

Thema der Woche:
Tankrabbat beschlossen
Hoffen auf billigeren Sprit

JA ZUM SEX
Grüne wollen Konsensprinzip im
Sexualstrafrecht verankern

SEITE 8

NEIN ZUR TODESSTRAFE
In Israel klagen Gegner der neuen
Strafregelung vor Gericht

SEITE 15



DAS PARLAMENT

Nr. 18-19 | Berlin, 25. April 2026 | 76. Jahrgang

www.das-parlament.de

Preis 1 € | A 5544



Vor allem Pendler auf dem Land und das Speditionsgewerbe hat die schwarz-rote Koalition beim Tankrabbat im Blick.

© gettyimages/Bim

KOPF DER WOCHE

Starke Nerven gefragt

Nina Warken (CDU) ist als Bundesgesundheitsministerin gerade besonders gefragt, nachdem sie ihre Vorstellungen von einer Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) öffentlich gemacht hat. Die Vorschläge basieren auf Empfehlungen einer Fachkommission und haben einen Sturm der Entrüstung unter einigen Fachverbänden und Fachpolitikern ausgelöst. Es geht ja immerhin um die Zukunft der Gesundheitsversorgung. Frisch durchgedrungen sind überdies Pläne Warkens für die ebenso dringliche Reform der Sozialen Pflegeversicherung (SPV). Ein Gesetzentwurf soll bereits im Mai vorgelegt werden. Dann könnte es ganz wild werden, zumal auch noch die Notfallversorgung und die Primärversorgung als Reformprojekte mit weitreichenden Veränderungen anstehen. Gesundheitspolitiker brauchen nicht nur klare Ziele, sondern auch starke Nerven. (siehe Seite 10) **pk**



© picture-alliance/Geisler

Energiesteuer wird gesenkt

Grünes Licht für günstigeren Sprit

Bundestag und Bundesrat billigen den Tankrabbat. Die Abgeordnete stimmen auch für die steuerfreie 1.000-Euro-Entlastungsprämie. Die Opposition scheitert mit Vorstößen zu Stromsteuer und Pendlerpauschale

Grünes Licht für Tankrabbat und 1.000-Euro-Entlastungsprämie, rotes Licht für die Senkung der Stromsteuer und eine höhere Pendlerpauschale: Der Bundestag hat am Freitagmorgen in zweiter und dritter Lesung für den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur befristeten Senkung der Energiesteuer auf Benzin und Diesel (21/5321) gestimmt. Vom 1. Mai bis zum 30. Juni soll die Steuerlast um insgesamt 17 Cent sinken. Dafür votierten in namentlicher Abstimmung 451 Abgeordnete, dagegen 134, es gab eine Enthaltung. Anschließend machte auch der Bundesrat in einer Sondersitzung den Weg für die Entlastung der Fahrer von Verbrennerfahrzeugen frei.

SPD sieht »brandgefährliche Lage« im Nahen Osten

Auch für die 1.000-Euro-Entlastungsprämie, die Arbeitgeber ihren Beschäftigten zahlen dürfen, gab der Bundestag grünes Licht. Sie bedarf allerdings noch der Zustimmung des Bundesrats. Dessen nächste Sitzung ist für den 8. Mai angesetzt. Im Bundestag votierten für die Entlastungsprämie allein die Fraktionen von CDU/CSU und SPD. AfD und Linke stimmten dagegen, die Grünen enthielten sich (siehe Seite 6). Angesichts der nach wie vor »brandgefährlichen« Lage in der Straße von Hormus seien die Rohölpreise nach wie vor hoch, was die Menschen an den Zapfsäulen belastet, sagte für die

SPD-Fraktion zu Beginn der Debatte Michael Thews und ergänzte: »Deswegen ist es richtig, dass wir heute hier ganz klar eine Entlastung von 17 Cent auf die Energiesteuer beschließen. Insgesamt entlasten wir die Verbraucher um 1,6 Milliarden Euro.«

Koalition lehnt Senkung der Stromsteuer ab

Ablehnend äußerte sich Thews zur Senkung der Stromsteuer. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte in einem Antrag (21/5320) eine Senkung auf das europäische Minimum für alle Verbraucher gefordert. Der Vorlage stimmten in namentlicher Abstimmung 270 Abgeordnete zu, 310 dagegen, Enthaltungen gab es keine. Im Finanzausschuss hatten die Grünen auch die beiden anderen Oppositionsfraktionen von AfD und Die Linke mit ihrem Antrag überzeugt, eine Mehrheit scheiterte aber an den Stimmen der Koalitionsfraktionen.

Kay Gottschalk (AfD) kündigte im Plenum an, dass seine Fraktionskollegen von der AfD auch dem Gesetzentwurf der Koalition zum Tankrabbat zustimmen würden. »Wir werden diesem Gesetz schweren Herzens zustimmen, denn schnelle Entlastungswirkungen sind nützlich«, erklärte er. Allerdings sei die befristete Senkung der Spritsteuer lediglich »ein Tropfen auf den heißen Stein«, kritisierte er. Nützen würde dagegen eine Erhöhung der Pendlerpauschale von derzeit 38 auf 50 Cent. Seine Fraktion

hatte dafür einen eigenen Antrag eingebracht (21/2363), für den eine namentliche Abstimmung angesetzt war. Das Ergebnis lag zu Redaktionsschluss noch nicht vor. Im Finanzausschuss hatten alle anderen Fraktionen dagegen gestimmt.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen plädierte Andreas Audretsch dafür, dass es besser sei, die Stromsteuer zu senken als die Steuern beim Sprit. Nötig sei eine Entlastung, die »in die Zukunft weist«, forderte er und ergänzte: »Die Stromsteuer muss runter und muss für alle günstig sein.« Nötig sei jetzt die »völlige Konzentration auf die Elektrifizierung des Landes«. Die Bürger seien dazu bereit. »Die Nachfrage nach Solarmodulen, nach Wärmepumpen ist um 30 Prozent nach oben gegangen«, sagte Audretsch. In Italien sei ein Förderportal aufgrund von »zu viel Nachfrage nach erneuerbaren Technologien« zusammengebrochen.

Bundestag verlängert Frist für die Entlastungsprämie

Für die Unionsfraktion verteidigte indes Matthias Hiller (CDU) die Maßnahmen der Koalition und ging dabei auch auf die 1.000-Euro-Entlastungsprämie ein. »Arbeitgeber, für die eine Prämie in Betracht kommt, können diese in Höhe von 1.000 Euro steuer- und abgabefrei an ihre Arbeitnehmer zahlen«, erklärte er. Dabei sei zu betonen, dass diese freiwillig sei. Hiller wies zudem darauf hin, dass der Ko-

alitionsausschuss die Entlastungsprämie ursprünglich nur bis Ende des laufenden Jahres wollte. »Wir haben das Datum, in welchem die Prämie ausgezahlt werden kann, auf den 30. Juni 2027 verlängert. Das ist eine Errungenschaft im parlamentarischen Verfahren«, sagte er.

Linke will 150 Euro Entlastungsgeld für alle Bürger

Doris Achelwilm (Die Linke) forderte angesichts der gestiegenen Lebenshaltungskosten eine »Entlastung der breiten Mehrheit«, die die Koalition aber mit ihren Maßnahmen nicht erreiche. Achelwilm verwies auf den Antrag ihrer Fraktion, der die Einführung eines Energiekrisengeldes von 150 Euro für alle Bürger sowie die Einführung einer Steuer von 50 Prozent auf etwaige Übergewinne der Mineralölkonzerne in der derzeitigen Energiepreiskrise beinhaltet (21/5484). Diese Vorlage scheiterte allerdings an der Ablehnung der Fraktionen von CDU/CSU, SPD und AfD bei Enthaltung der Grünen.

Die AfD-Fraktion lehnte eine solche Übergewinnsteuer in einem eigenen Antrag ab (21/5326), der bei allen anderen Fraktionen aber ebenfalls keine Zustimmung gefunden hatte. Ein weiterer Antrag der Grünen mit dem Titel »Fossilen Preisschock als Weckruf verstehen – Unabhängigkeit von Kohle, Öl und Gas vorantreiben« (21/5483) soll unter Federführung des Umweltausschusses weiter beraten werden.

Stephan Balling

ZAHLE DER WOCHE

15

Milliarden Euro sind als Defizit 2027 in der GKV zu erwarten. Geplant sind Entlastungen von 20 Milliarden Euro.

ZITAT DER WOCHE

»Nur ein finanziell stabiles System ist zukunftsfähig.«

Bundesgesundheitsministerin **Nina Warken (CDU)** über die Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung.

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG
34123 Kassel



INTERVIEW MIT MECHTHILDE WITTMANN

»Übergewinne abschöpfen«

Die CSU-Finanzpolitikerin sieht das Kartellamt am Tankstellen-Markt in der Pflicht. Sie plädiert dafür „bei überhöhten Gewinnen Bußgelder“ zu verhängen und so Gewinne abzuschöpfen. Die Senkung der Energiesteuer dürfe nicht erst zeitversetzt an den Zapfsäulen ankommen

Frau Wittmann, noch vor Kurzem überwogen die Stimmen aus Ihrer Fraktion, die gegen einen Tankrabatt waren. Jetzt kommt er doch. Weshalb die Kehrtwende?

Ob das eine Kehrtwende ist, weiß ich nicht. Einige Kolleginnen und Kollegen haben ihre Meinung kundgetan, was sie dürfen. Ich bin dankbar dafür, dass wir das jetzt machen, und zwar genauso, wie wir es machen, nämlich befristet.

Weshalb?

Weil eine Entlastung beim Spritpreis zwingend nötig ist. Wir hatten eine exorbitant schnelle Steigerung der Spritpreise. Da können viele Menschen nicht einfach ausweichen und ihr Auto stehen lassen. Im ländlichen Raum können Pendler oftmals nicht auf die S-Bahn umsteigen. Das gilt zum Beispiel für meinen Wahlkreis im Oberallgäu. Ein Polizist oder ein Metzger kann auch nicht Homeoffice machen. Auszubildende haben häufig keine andere Möglichkeit ihren Ausbildungsplatz zu erreichen und können auch keinen Einfluss auf Dienstpläne nehmen und durch ihr geringes Gehalt diese Preisexplosion kaum mithalten.

Wenn die Entlastung so nötig ist, warum endet sie dann im Juli?

Ich hoffe, dass dann endlich das Kartellrecht funktioniert und das Kartellamt besser über die Tankstellen wachen wird. Wir waren da bereits gesetzgeberisch tätig, damit das Kartellamt ein schärferes Schwert hat gegen überhöhte Spritpreise. Jetzt muss nicht mehr das Kartellamt den Mineralölkonzernen beweisen, dass es Absprachen für überhöhte Preise gab, sondern die Mineralölkonzerne müssen ihre Preise gegenüber dem Kartellamt begründen und nachweisen, dass der Spritpreis ordnungsgemäß und marktgerecht ist. Ich halte diese Beweislastumkehr für wirklich trefend, aber das muss das Kartellamt jetzt auch entschlossen durchsetzen. Das ist übrigens auch deutlich treffsicherer als die von Teilen der Opposition geforderte Übergewinnsteuer.

Inwiefern?

Das Kartellamt muss zeitnah Vorschläge unterbreiten, welche konkre-

ten Markteingriffe denkbar sind. Ich plädiere dafür, dass bei überhöhten Gewinnen Bußgelder verhängt werden und Übergewinne als solche entsprechend abgeschöpft werden. Dabei soll den Unternehmen natürlich eine bestimmte Gewinnmarge bleiben. Wir wollen nicht seriös erwirtschaftete Gewinne abschöpfen, sondern nicht marktgerechte Übergewinne.

Die Senkung der Spritsteuer nutzt nicht nur Pendlern und Bürgern mit geringen Einkommen, sondern auch Wohlhabenden, die nicht als Pendler auf das Auto angewiesen sind. Wäre eine zielgerichtete Maßnahme über den noch von der Ampel-Regierung geschaffenen Direktauszahlungsmechanismus an die Bürger nicht trefender und günstiger angesichts der angespannten Haushaltslage?

Der Direktauszahlungsmechanismus hat in der Tat den Vorteil, dass wir zielgerichtet entlasten können, etwa fokussiert auf bestimmte Einkommensgruppen. Aber leider liegt bisher nur von 20 Prozent der Steuerzahler die Kontoverbindung in Form der IBAN-Nummer vor. Deswegen ist das noch keine Option. Es sollte aber Auftrag sein, das nun mit Hochdruck voranzutreiben.

Das ist ein Henne-Ei-Problem: Solange es keine Auszahlungen gibt, haben die Bürger wenig Anreiz, sich zu registrieren. Wäre es jetzt nicht an der Zeit, voran zu gehen?

Dann würden wir im Zweifel nur findigen Menschen helfen, die gut darin sind, Leistungen abzugreifen. Wer mühsam seinen Alltag bestreitet und sich deshalb vielleicht nicht so intensiv mit Politik befasst, bliebe außen vor. Das wollten wir vermeiden. Das gilt übrigens auch für die Erhöhung der Pendlerpauschale, eine Maßnahme, die ja auch im Zusammenhang mit den hohen Spritpreisen diskutiert wird. Denn die kleinen Einkommen geben oftmals gar keine Einkommensteuererklärung ab und kommen deshalb nicht in den Genuss dieser steuerlichen Förderung.

Wird der Direktauszahlungsmechanismus in zwei Monaten stehen, wenn der Tankrabatt ausläuft?



© Michael Wittig

eben völlig anders als bei Pendlern. Die müssen zur Arbeit.

Der ADAC begrüßt den Tankrabatt, rät aber, bei einer längeren Energiepreiskrise die Stromsteuer für alle zu senken. Wie sehen Sie das?

Das steht im Koalitionsvertrag. Aber ich sage Ihnen ganz ehrlich, dass ich mir schwer tue, auf die Zukunft zu wetten. Im Moment kennen wir die Haushaltszahlen noch nicht. Ich habe hier sehr große Befürchtungen. Da bin ich die vorsichtige schwäbische Hausfrau.

Eine niedrigere Stromsteuer könnte die Elektrifizierung beschleunigen, Stichwort E-Autos, die unabhängig vom Ölpreisemachen würde.

Der Übergang zur Elektromobilität lässt sich nicht so stark beschleunigen, dass den Menschen geholfen ist, die jetzt in Not geraten sind, weil das Tanken sie empfindlich im Geldbeutel trifft. Deutschland ist ohnehin führend beim Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektroautos. Außerdem fördern wir den Kauf von Elektroautos wieder.

Neben der Spritsteuer soll es bis Juni 2027 eine 1.000 Euro Entlastungsprämie geben, die Unternehmen ihren Mitarbeitern steuer- und abgabenfrei zahlen können. Arbeitgeber prangern an, dass die Politik hier einen Vertrag zu Lasten Dritter macht.

Es handelt sich bei der Entlastungsprämie von 1.000 Euro um eine freiwillige Leistung der Arbeitgeber. Aber die Kommunikation in der Sache war nicht gut, weil es bei vielen Menschen so ankam, als bekämen sie 1.000 Euro von der Regierung. Das hat die Unternehmen verständlicherweise auf die Palme gebracht. Wir sind hier übrigens wieder beim Thema Direktauszahlungsmechanismus: Hätten wir den, könnten wir tatsächlich auch eine staatliche Entlastungsprämie auszahlen, am besten zielgerichtet an Menschen, die die hohen Energiepreise wirklich treffen.

Das Interview führte Stephan Balling. ■

Mechthilde Wittmann ist seit 2021 Mitglied des Deutschen Bundestages und Mitglied im Finanz- und Haushaltsausschuss.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Aus der Klimabewegung in den Bundestag: Lisa Schubert

Das Erste, was bei einem Gespräch mit Lisa Schubert auffällt, ist, dass sie sehr aufmerksam zuhört. Ruhigen Tones sagt Schubert, 23, für Die Linke aus Düsseldorf im Bundestag, dann Sätze, die rational und aufwühlend zugleich wirken. Zum Tankrabatt sagt sie am Hörer: „Ja, sowas unterstützt zwar die Leute, aber wir müssen alle Menschen in den Blick nehmen, die von der Krise betroffen sind.“ Es ist 11 Uhr, in einer dieser Wochen, in denen die Weltgemeinschaft auf den Nahen und Mittleren Osten schaut – ob der Krieg der USA und Israels gegen das iranische Regime eskaliert und als eine Folge von vielen auch hier an den Zapfsäulen die Preise weiter steigen.

„Ölkonzerne bereichern sich an der Krise“, konstatiert Schubert. Ein schärferes Kartellrecht, wie von der Koalition auch geplant, hält Schubert zwar für einen Schritt in die richtige Richtung, „aber das wird nicht ausreichen“. Was Schubert mit der Linken-Fraktion stattdessen fordert: Den Preis fürs Deutschlandticket auf neun Euro abzusenken und die direkte Auszahlung eines Energiekrisengeldes in Höhe von 150 Euro für alle in Deutschland, „das sollte auch nicht auf die Sozialleistungen angerechnet werden“. Und eine Übergewinnsteuer müsse her, doch für deren Aussichten zeigt sich Schubert skeptisch. Zwar sind die Grünen dafür, und auch die SPD gibt sich offen, „sie zieht sich aber über EU-Ebene aus der Verantwortung“. Grundsätzlich findet Schubert, „die Sozialdemokraten haben zu viele ihrer Grundwerte abgebaut“.

Der Einzug in den Bundestag kam 2025 für Schubert etwas hopplahopp. Zwar hatte sie kandidiert, war nicht reingekommen, rückte dann aber für den Abgeordneten Uwe Follong nach, der sein Mandat aus gesundheitlichen Gründen niederlegte. Dabei war Schubert noch mitten im Studium der Sozialwissenschaften, welches sie unbedingt abschließen will. Etwas



Wir müssen alle Menschen in den Blick nehmen, die von der Krise betroffen sind.

LISA SCHUBERT (DIE LINKE)



© dpa/picture-alliance/Alicia Windzio

viel auf einmal: „Ich erlebe schon Abstriche, aber so ist das nun mal“. Wichtig für Schubert ist, der jungen Generation eine Stimme zu verleihen, sie nennt Militarisierung, Klima und Bildung als Themen, die sie umtreiben. Das Jobben im Studium war für sie noch vor kurzem Alltag: Kellnern im Stadion, biologische Mückenbekämpfung und nochmal diverse Gastrojobs. „Manche müssen in Teilzeit arbeiten, um sich dann ein Studium zu finanzieren, dem sie dann kaum richtig nachkommen können.“

Die politische Biografie ist nicht kurz. Als Kind habe sie schon nicht verstanden, wie Menschen gegenüber anderen verachtend sein können. Erfuhr, welche Häuser im pfälzischen Wohnort zu meiden waren, weil dort Nazis wohnten. Engagierte sich für Menschen, die mit Obdachlosigkeit leben, für Geflüchtete. Und ging an die Öffentlichkeit als nichtbinäre Person. Der Bundestag vermerkt Schubert als ersten offen nichtbinären Mandatsträger in seiner Geschichte. Schubert sagt, schon vorher sei klar gewesen, dass der Bundestag nicht alle Bevölkerungsgruppen abbilde. „Aber diese Erkenntnis hat sich seit meinem Einzug noch verschärft: Es wird über Leute gesprochen, die gar nicht anwesend sein können. Das betrifft auch Alleinerziehende, Leute mit Migrationsgeschichte und mit Behinderungen.“ Schubert selbst habe beim Umgang mit dem Nichtbinären gerade mit dem Bundestagspersonal gute Erfahrungen gemacht, „das ist sehr respektvoll“. Wöchentlich gebe es zwar aus verschiedensten Ecken Fragen, „aber es ist halt für mich auch eine Aufgabe, diese Perspektive mitzugeben“. Ja, auch unter der Gürtellinie sei manches, „über die Sprüche von Seiten der AfD-Fraktion rede ich erst gar nicht“.

In der Schulzeit folgte ein Engagement für die Klimabewegung „Fridays for Future“ – und die Entscheidung für eine Partei: „Mir ist soziale Gerechtigkeit am wichtigsten, und die verorte ich am stärksten bei der Linken.“ Maximal zwei Legislaturen wolle Schubert im Bundestag sein, „das würde allen Politikern gut tun – dieser Job verändert einen, das merke ich schon jetzt an mir. Ich will nicht, dass ich irgendwann denke, etwas Besseres zu sein.“

Jan Rübel ■



Die Total Energies Raffinerie Mittelddeutschland in Leuna zählt den modernsten Rohölverarbeitern in Deutschland. In der Anlage werden jährlich bis zu zwölf Millionen Tonnen Rohöl zu verschiedenen Mineralölprodukten verarbeitet, darunter auch Kerosin.

© picture alliance/dpa/Jan Woitas

Wir müssen die Warnungen vor Kerosin-Knappheit sehr ernst nehmen“, Das hat Bundesfinanzminister Lars Klingbeil (SPD) am vergangenen Wochenende in einem Interview gesagt und damit eine Debatte um die Versorgungslage mit Energie erneut angeheizt. Es dauerte nicht lange, bis sich Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU) einschaltete und beschwichtigte: „Für den Moment gilt: Die Marktlage ist angespannt, aber die Versorgung in Deutschland ist gesichert.“

Hintergrund sind die Entwicklungen im Nahen Osten, wo sich die USA und Israel seit Ende Februar im Krieg mit dem Iran befinden. Diese Auseinandersetzungen haben dazu geführt, dass weltweit die Preise für Öl und Gas steigen. Zum einen ist die wichtige Transportroute durch die Straße von Hormus bis auf einige wenige Ausnahmen für den Schiffsverkehr gesperrt, zum anderen wurden über 40 wichtige Energieanlagen in den Golfstaaten beschädigt, was zu massiven Störungen der Öl- und Gasexporte führte.

Während die Europäer über hohe Preise stöhnen, wird in Teilen Asiens bereits das Flugbenzin (Kerosin) ra-

Pläne zu Kerosin-Knappheit

Mit ruhiger Hand

Bundesregierung will angespannte Lage bei Flugbenzin weiter beobachten, um mögliche Engpässe frühzeitig zu erkennen und zu handeln. Konkrete Lösungen werden nicht genannt

und gesagt, in Deutschland gebe es momentan keinen Mangel an Kerosin. Anfang dieser Woche hatten das Wirtschafts- und das Verkehrsministerium eingeladen, um mit Vertretern der Luftfahrt- und Mineralölbranche über das weitere Vorgehen bei der Treibstoff-Versorgungslage zu sprechen. Der Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL) hatte eine zeitweilige Aussetzung des Emissionshandels für den EU-Luftverkehr sowie der Luftverkehrsteuer gefordert.

Doch Reiche und Bundesverkehrsminister Patrick Schnieder wollen den Ball erst einmal flach halten. „Wir lassen uns nicht treiben. Wir handeln gezielt, wir handeln abgestimmt, mit kühlem Kopf“, sagte Reiche. Der Markt sei zwar angespannt, aber ein politisches Eingreifen werde nur bei Knappheiten in Erwägung gezogen. Schnieder erklärte, es sei nötig, etwaige Engpässe bei Treibstoffen frühzeitig zu erkennen, „um passgenaue Maßnahmen ergreifen zu können“.

Wenige Informationen drangen von der Sitzung des Nationalen Sicherheitsrats, der ebenfalls Anfang der Woche tagte, nach außen. Nur so viel, dass zur weiteren Beobachtung der weltweit angespannten Lage bei der Energieversorgung beschlossen wurde, einen neuen Staatssekretärsausschuss betroffener Ministerien einzurichten, um gegebenenfalls schnell eingreifen zu können. Im Nationalen Sicherheitsrat kommen im Kanzleramt Mitglieder der Bundesregierung sowie Vertreter der Sicherheitsbehörden und Nachrichtendienste zusammen.

Derweil diskutieren die Oppositionsparteien bereits über mögliche Maßnahmen, wie einer möglichen Kerosin-Knappheit begegnet werden kann. Michael Kellner (Grüne) forderte einen Verzicht für innerdeutsche und für Kurzstreckenflüge. Für die Zukunft solle die Bundesregierung endlich eine Entscheidung über eine

„grüne Kerosin-Fabrik“ in der Lausitz treffen. Ines Schwertner, Co-Vorsitzende der Linken, will ein Flugverbot bei Strecken unter 500 Kilometern und für Privatjets. Die EU-Kommission hat reagiert und Mitte der Woche ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Energiekrise vorgelegt. Um Engpässe im Flugverkehr zu vermeiden, schlägt sie vor, die Verteilung von Kerosin zwischen den EU-Ländern besser zu koordinieren. Dazu soll eine neue Beobachtungsstelle für Kraftstoffe eingerichtet werden, um die EU-Produktion, Importe, Exporte und Lagerbestände an Kraftstoffen für den Verkehr zu verfolgen.

EU-Kommissar sieht Union vor »sehr schwierigen Monaten«

Energiekommissar Dan Jørgensen sprach Klartext: „Uns stehen sehr schwierige Monate, vielleicht sogar Jahre bevor.“ Selbst im Falle eines schnellen Friedens im Nahen Osten werde es dauern, die dortige Energieinfrastruktur wiederaufzubauen. Seit Beginn der Eskalation habe die EU zusätzliche 24 Milliarden Euro für Energieimporte ausgegeben, sagte der Sozialdemokrat.

Während der Nahost-Krieg weitergeht, verschieben sich wichtige Umsteige-Regionen. Seit Ende Februar hat der Krieg den internationalen Verkehr in den großen arabischen Drehkreuzen Dubai, Abu Dhabi und Doha hart getroffen. Einer der wichtigsten Umsteigekorridore zwischen Europa, Asien und Australien droht länger auszufallen, Geschäftsreisende, Touristen und Pendler sehen sich deshalb bereits nach anderen Möglichkeiten um, schreibt das „Handelsblatt“. Viele Passagiere würden nun auf südost- und ostasiatische Routen über Singapur, Kuala Lumpur, Hongkong oder Shanghai ausweichen – sofern sie überhaupt noch fliegen. Denn die Ticketpreise haben sich

massiv erhöht und das Angebot der Direktflüge wurde stark ausgedünnt. Tickets in der Economy-Klasse für Strecken wie Frankfurt-Shanghai kosten aktuell oft deutlich über 1.000 Euro für die einfache Strecke. China will aber offenbar länger von der Verschiebung profitieren und zählt mit einem dichten Netz großer, sehr neuer Flughäfen zu einem der wenigen Länder, das weitere Umsteigekapazitäten anbieten kann. Über die Versorgungslage mit Rohöl macht sich China keine Gedanken: Das Land bezieht große Teile seines Öls zu Vorzugskonditionen aus Russland.

Ölimporte aus Russland nach Deutschland spielen bei der Frage um die Versorgungssicherheit ebenfalls erneut eine Rolle. Das russische Energieministerium hat Mitte der Woche mitgeteilt, den Transit von kasachischem Rohöl zur PCK-Raffinerie in Brandenburg ab Mai einzustellen. Demnach darf kein Öl mehr aus Ka-

sachstan durch die Druschba-Pipeline nach Schwedt fließen. Als Reaktion will die Bundesregierung das Gespräch nun mit Polen suchen, um Öllieferungen über den Hafen in Danzig zu erhöhen. Michael Kellner sprach von einem Erpressungsversuch. „Russland versucht mal wieder, Deutschland zu erpressen“, sagte er. Lieferungen über den polnischen Hafen Danzig gelten jedoch als politisch heikel. Das Land hatte in der Vergangenheit Vorbehalte geäußert, da der russische Staatskonzern Rosneft trotz der seit dem Jahr 2022 bestehenden Treuhandverwaltung in Deutschland weiter die Mehrheit an der PCK-Raffinerie hält.

Die Anlage in Schwedt ist eine der größten in Deutschland und versorgt den gesamten deutschen Nordosten sowie den Großraum Berlin-Brandenburg. Ohne Kerosin von PCK-Schwedt würden die Flugzeuge am Berliner Großflughafen BER am Boden bleiben.

Nina Jeglinski |

» Wir lassen uns nicht treiben. Wir handeln gezielt, wir handeln abgestimmt, mit kühlem Kopf“.

KATHERINA REICHE (CDU), BUNDESMINISTERIN FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE

tioniert, bleiben Flugzeuge am Boden. Etwas Vergleichbares könne auch hierzulande passieren, warnte der Chef der Internationalen Energieagentur (IEA), Fatih Birol. Falls die blockierte Meerenge von Hormus gesperrt bleibe und weitere Lieferungen ausblieben, müssten womöglich schon bald Flüge gestrichen werden.

Bundesregierung setzt auf Akribie anstatt auf Schnelligkeit

Diese Aussage traf die Bundesregierung offenbar mitten in ihren Vorbereitungen, genau solche Szenarien nicht eintreten zu lassen. Bundeswirtschaftsministerin Katherina Reiche (CDU) hatte auf die Bemerkungen des IEA-Chefs wortkarg reagiert

ZAHLEN UND FAKTEN ZUM KEROSINVERBRAUCH

Verbrauch:

- > **Deutschland** verbraucht pro Jahr etwa neun Millionen Tonnen Kerosin.
- > **Acht Raffinerien** produzieren hierzulande circa 4,8 Millionen Tonne Kerosin pro Jahr. In der Vergangenheit wurden davon rund 1,6 Millionen Tonnen exportiert.
- > Seit Ausbruch des Iran-Kriegs werden aus den **USA und Nigeria** Lieferungen bestellt, sie können die Ausfälle in Europa aber nicht ausgleichen.

Preise:

- > **Der Kerosinpreis** hat sich seit Ende Februar verdoppelt.
- > Im April 2026 lag der Preis für Flugbenzin in Europa auf einem **Rekordhoch** von über 1.800 US-Dollar (rund 1.700 Euro) pro Tonne, im Vergleich zu 690 Dollar (rund 651 Euro) Ende 2025.
- > **Vollgetankt** fasst eine Boeing 747 etwa 240.000 Liter Kerosin, zum aktuellen Preis kostet das über 230.000 Euro – 130.000 Euro mehr als vor dem Krieg.

Lagerbestände:

- > Die Lagerbestände in wichtigen europäischen Importhäfen wie **Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen** gehen stark zurück und belaufen sich aktuell auf etwa die Hälfte des Bestands von Ende 2025.
- > Deutschland hat zuletzt **Reserven für 20 bis 30 Tage** gelagert und hält eine strategische Reserve von 1,1 Millionen Tonnen Kerosin.

GASTKOMMENTARE: IST DIE 1.000-EURO-PAUSCHALE SINNVOLL?

Eine Chance für die Prämie

PRO



Stefan Lange © Michael Kappeler/dpa

Die Zündschnur ist kurz geworden in der Politik. Kaum wird ein Vorschlag gemacht, ertönt umgehend Kritik. Zeit zur Prüfung bleibt kaum, das gilt auch für die Entlastungsprämie in Höhe von 1.000 Euro. Die Regierung hat ihren Vorstoß noch gar nicht ausformulieren können, und doch wissen viele Arbeitgeber, Gewerkschaften und Ökonomen schon jetzt: Diese Prämie bringt keine gezielte Entlastung und ist untauglich. Der Blick auf die Inflationsausgleichsprämie (IAP) in Folge des Ukrainekrieges legt indes nahe, dass die Kritiker vorschnell urteilen. Etwa 26 Millionen Beschäftigte bekamen mehr als 52 Milliarden Euro ausgezahlt – die maximale Prämie betrug damals 3.000 Euro. Umfragen zeigten, dass das Geld für viele Haushalte eine spürbare Entlastung darstellte. Die Sorgen nahmen genauso ab wie der Spardruck beim Konsum. Zu den Kritikern der Entlastungsprämie gehören Branchen, die trotz gestiegener Preise zuletzt prächtig verdient haben. Sie profitieren womöglich zusätzlich von der Senkung des Industriestrompreises und werden die 1.000 Euro leicht bezahlen können. Andere haben mit schrumpfenden Erlösen zu kämpfen und können das Geld derzeit nicht aufbringen. Da aber gilt es, die weitere

Entwicklung abzuwarten, die IAP ist auch hier Vorbild: Sie wurde im Herbst 2022 beschlossen und durfte bis Ende 2024 verteilt ausgezahlt werden. Sollte die Regierung jetzt eine ähnliche Regelung treffen, könnte sich die Situation in der Zwischenzeit durch ein Ende des Iran-Krieges deutlich verbessern. Die Entlastungsprämie hat eine Chance verdient und scheint umsetzbar zu sein. Käme es dazu, wäre das nicht zuletzt ein prachtvolles Signal der gemeinsamen Verantwortung von Staat und Unternehmertum für dieses Land. *Stefan Lange*

Der Autor ist Hauptstadtkorrespondent des Redaktionsnetzwerkes Deutschland.

Überstürzt und unausgegoren

CONTRA



Dietrich Creutzburg © Privat

Die Koalition hatte die neue „Entlastungsprämie“ kaum angekündigt, da taufen Arbeitgeber sie in „Belastungsprämie“ um. Tatsächlich trifft das mindestens genauso zu. Die Prämie ist ein neues Beispiel hastiger Beschlüsse der Kategorie „Nicht zu Ende gedacht“. Eine klärende Rücksprache der Koalitionäre mit denen, die es angeht, den Sozialpartnern, wurde offenbar versäumt. Auf jeden Fall sollen die 1.000 Euro, mit denen die Koalition Arbeitnehmer erfreuen will, aus den Kassen der Unternehmen kommen – von denen viele längst selbst an der Belastungsgrenze sind. Es würden nur keine zusätzlichen Steuern und Abgaben erhoben, falls sie neben dem regulären Bruttolohn plus Nebenkosten zusätzlich Prämien zahlen. Wird jetzt deren „Freiwilligkeit“ betont, dann ist das kein Zugeständnis an die Wirtschaft, sondern pure Selbstverständlichkeit. Der Gesetzgeber kann Unternehmen gar nicht zwingen, neben allen Steuern und Abgaben an öffentliche Kassen zusätzlich Prämien an Beschäftigte zu zahlen. Das wäre ein abseitiger Eingriff in die Privat- und Tarifautonomie. Neid und Streit in den Betrieben erzeugt die Prämie aber auch so. Und sie bringt überdies die Regierung in die Zwickmühle: Soll sie jetzt etwa vorangehen mit Prämien für den öffentli-

chen Dienst? Finanziert durch höhere Steuern? Da hält man wohl lieber Abstand vom selbst erfundenen Instrument. Doch warum funktionierte dessen Vorbild, die 3.000-Euro-„Inflationsausgleichsprämie“ von 2022, besser? Sie war explizit als Hilfsmittel für inflationsbedingt schwierige Tarifkonflikte konzipiert: Einmalzahlungen in Form der Prämien brachten Beschäftigten schnell mehr Geld aufs Konto. Aber im Gegenzug dämpften die Tarifparteien den Anstieg der Monatsentgelte, also die dauerhaft wirkende Kostenlast der Unternehmen. Nur so wird die Prämie zur echten Entlastungsprämie. *Dietrich Creutzburg*

Der Autor ist Wirtschaftskorrespondent im Hauptstadtbüro der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“.

DAS PARLAMENT

Herausgeber: Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 x
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Leserservice/Abonnement:
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363, 82034 Deisenhofen
Telefon (089) 8 58 53-8 32, Telefax (089) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@cover-services.de

Anschrift der Redaktion (außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (030) 227-305 15

Internet: <http://www.das-parlament.de>
E-Mail: redaktion@das-parlament.de

Chefredakteur: Frank Bergmann (fb) / V.i.S.d.P.
Stellvertretender Chefredakteur:
Alexander Heinrich (ah)

Redaktion: Dr. Stephan Balling (bal), Lisa Brüßler (lbr), Claudia Heine (che), Nina Jeglinski (nki), Claus Peter Kosfeld (pk), Johanna Metz (joh), Sören Christian Reimer (scr) Cvd, Sandra Schmid (sas), Michael Schmidt (mis), Denise Schwarz (des), Helmut Stoltenberg (sto), Alexander Weinlein (aw)

Fotos: Stephan Roters

Redaktionsschluss: 24. April 2026

Layout: DIGITALE KREATIV AGENTUR, Thorsten Messing, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

Druck: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG
Wilhelmine-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel

Anzeigenverkauf, Anzeigenverwaltung, Disposition:
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach Nr. 2130, 71011 Böblingen
Telefon (089) 8 58 53-8 36, Telefax (089) 8 58 53-6 28 36
E-Mail: fazit-com-anzeigen@cover-services.de

Abonnement:
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten). Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums. Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird Recycling-Papier verwendet.

LESERPOST

Zur Ausgabe 17 vom 18. April 2026, „Koalition bringt Tankrabatt auf den Weg“ auf Seite 5:
Preisschocks abfedern oder vermeiden? Der Druck auf die Regierung ist wohl groß. Steigende Energiepreise machen jedoch die Risiken der Abhängigkeit von fossilen Energien deutlich: Maßnahmen wie der Tankrabatt bekämpfen nur Symptome, nicht Ursachen. Die gestiegenen Energiepreise von Öl und Gas werden sich kurz- und mittelfristig auf die Heizkostenrechnungen der Mieterinnen und Mieter auswirken – das geplante Gebäudemodernisierungsgesetz könnte Investitionen anstoßen und helfen, auch bestehende Hei-

zungen effizienter und damit sparsamer zu machen. Dieses Thema spielt aktuell in der politischen Debatte kaum eine Rolle. Eine dauerhafte Senkung des Energieverbrauchs ist der wirksamere Schutz vor Preisschocks als immer neue staatliche Ad-hoc-Entlastungen.

Ulrike Wagner Berlin

Zum Titelthema der selben Ausgabe, „US-Techkonzerne sollen zahlen“ auf Seite 1:
Für die Einführung einer Digitalsteuer sprechen nicht nur fiskalpolitische Gründe, sondern auch ethische, wie eine gerechte Besteuerung

von Unternehmen, insbesondere aber auch umweltethische Aspekte. Wie aktuelle Studien belegen, führen der Bau und die Nutzung von großen Servercentren zu großen Kohlendioxid-Emissionen, zu einem massiven Wasserverbrauch, zur Luftverschmutzung sowie zum Anstieg von Krankheiten. Der Abbau von Rohstoffen in den Entwicklungsländern bewirkt ebenfalls große Umweltzerstörungen. Die Bundesregierung sollte daher auch aus ethischen Gründen eine Digitalsteuer einführen, um Großkonzerne zu mindest monetär an ihre Verantwortlichkeiten zu erinnern.

Marcel Remme Tübingen

AUFGEKEHRT

Alles nur heiße Luft

Was als letzter Schrei gilt, ist in Wahrheit ja oft uralte. Das ist auch bei derzeit angesagtem Superfood wie Kimchi, Kombucha oder Kefir so. Wir raten zur Kostprobe von derlei Fermentiertem, sagen aber auch: alles alter Wein in neuen Schläuchen. Wie berichtet wird, ist Robert F. Kennedy Jr. auf den Zug aufgesprungen. Zum Frühstück soll der US-Gesundheitsminister täglich eine Portion Sauerkraut verputzen. Während nun die Ursache für den Gesichtsausdruck des Kennedy-Sprosses gefunden scheint, eröffnen sich für uns Deutsche ungeahnte Perspektiven: Sauerkraut ist deutsche Kernkompetenz, neben Autobauen und Regulieren. Der Kohl wird fein geschnitten, mit Salz von bayerischen und pfälzischen Mägden und Knechten mit prallen Schenkeln im Fass gestampft und fermentiert. Sauerkraut ist kalorienarm, enthält wenig Fett und ist reich an Probiotika und es schmeckt zum Frühstück am besten zu völkerverbindendem Eisbein und nitritgepökeltem Kassler. Damit seinen Mannschaften nicht die Zähne ausfielen, führte bereits der britische Entdecker James Cook Sauerkraut auf seinen Pazifikreisen als Bordverpflegung ein: Damit konnte er zwar Skorbut in Schach halten, erzeugte aber auf und unter Deck langanhaltenden Untertanen-Groll, der sich bei Fußball-Turnieren heute noch gegen deutsche „Krauts“ richtet. In Frankreich gibt es die Redewendung „aucun rapport avec la choucroute“- „Das hat nichts mit dem Sauerkraut zu tun“. Das sagt man, wenn jemand einen völlig unpassenden Gedanken in ein Gespräch einwirft. Wie zum Beispiel der US-Schlagersänger Gus Backus: „Ich esse gerne Sauerkraut und tanze gerne Polka. Und meine Braut heißt Edeltraut, sie denkt genau wie ich.“ Bevor nun Politiker einer bestimmten Partei auf Ideen zur Beschallung des nächsten Parteitages kommen, sei jedoch gewarnt: Mit dem darmgesunden Sauerkraut lässt sich ordentlich Wind machen. Am Ende ist das aber immer nur heiße Luft. *Alexander Heinrich*

SEITENBLICKE



GOGREEN PLUS

Wir vermeiden CO₂, durch den Versand mit der Deutschen Post



Gegner des Neubauprojektes Hamburg-Hannover fordern den Ausbau von Bestandsstrecken - die Alpha-Variante E. © picture-alliance/dpa/Philipp Schulze

Neubaustrecke Hamburg-Hannover

Umstrittenes Bahnprojekt

Ausbau von Bestandsstrecken oder Neubau? Bei einer Anhörung im Verkehrsausschuss kamen beide Seiten zu Wort. Allen ist klar: So wie es ist, kann es nicht bleiben

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) empfiehlt den zweigleisigen Neubau einer 109 Kilometer langen Schienenstrecke zwischen Hamburg und Hannover. Noch vor der Sommerpause will der Bundestag darüber entscheiden. Nach wie vor aber gibt es Kritik aus der Region an dem Vorhaben, wie sich bei einer Sachverständigenanhörung des Verkehrsausschusses am Montag zeigte.

Der Bürgermeister der Samtgemeinde Tostedt, Peter Dörsam, ist ein erklärter Gegner der geplanten Neubaustrecke. Zu teuer sei sie, zu viele Flächenverbräuche gebe es und vor allem: „Der Bau dauert zu lange“. Von einer Fertigstellung erst im Jahr 2063 sei auszugehen, sagte er bei der Anhörung.

Dörsam spricht sich für einen bedarfsgerechten Ausbau von Bestandsstrecken im Dreieck Bremen-Hamburg-Hannover aus – die sogenannte Alpha-Variante E, auf die sich die Teilnehmer im Dialogforum Schiene-Nord (DSN) im Jahr 2015 verständigt hatten.

Die wichtige Hafenhinterland-Anbindung ist stark überlastet

Dass das EBA nun die Vorzugsvariante der DB InfraGO AG – eben jene Neubaustrecke – empfiehlt, hat aus seiner Sicht auch damit zu tun, dass die Alternativen nicht ausreichend geprüft worden seien. Als ein Beispiel verweist er auf die von den Neubaubefürwortern immer wieder angeführte Überlastung der aktuellen Strecke, die auch eine wichtige Hafenhinterland-Anbindung darstellt. Von einer 147-prozentigen Auslastung der Strecke sei immer wieder die Rede, so Dörsam. Tatsächlich bezieht sich das aber seiner Aussage nach lediglich auf den Ab-

schnitt Lüneburg-Stelle. Dort aber gebe es sogar schon ein drittes Gleis, welches jedoch aufgrund fehlender Weichen nicht ausreichend zur Verfügung stehe. Die Bahn selber habe 2019 öffentlich vorgerechnet, dass man durch den Einbau von Weichen „und anderer kleiner Maßnahmen“ diese Überlastung komplett wegbekommen könnte, sagte er.

Matthias Hudaff, Leiter Großprojekte ABS/NBS Hamburg-Hannover bei der DB InfraGO AG, wurde nicht müde, darauf hinzuweisen, wie ausgiebig man die verschiedenen Trassen-

» Wir brauchen die Generalsanierung, um zumindest den akuten Zustand irgendwie aufzufangen.

CLAUDIA KALISCH (OBERBÜRGERMEISTERIN VON LÜNEBURG)

varianten geprüft habe. Ergebnis dessen sei: Nur die Neubaustrecke erfülle alle Vorgaben und Ziele, habe weniger Schallbelastung, einen geringeren Eingriff in den Naturschutz, geringere landwirtschaftliche Flächenverbräuche und eine kürzere Bauweise als andere Varianten.

Nicht alle in der Region lehnen das Vorhaben ab. Lüneburgs Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch sieht in der Trasse die einzige Möglichkeit, die südliche Metropolregion inklusive Lüneburg über die Schiene an Hamburg anzubinden. Um hier die dringend benötigten zusätzlichen Kapazitäten für den Regional- und Pendelverkehr zu schaffen, brauche es eine Entlastung der Bestandsstrecke, die nur mit einer Neubaustrecke zwischen

Hamburg und Hannover erreichbar sei. Dass es nicht bis 2050 dauern darf, bis die aktuell untragbare Situation für Pendler wie auch den Güterverkehr verbessert wird, fordert auch sie. Die geplante Generalsanierung werde benötigt, „um den akuten Zustand irgendwie aufzufangen“.

Diese Generalsanierung soll 2029 beginnen. Neun Maßnahmen seien über das Programm zur Erhöhung der Schienenkapazität aus dem Klimaschutzpaket finanziert. Zudem erfolge der Einbau des modernen Signalsystems ETCS, erläuterte Bahnvertreter Hudaff.

Das Bahnprojekt sorgt nicht nur für Spannung in der Region, sondern auch zwischen Bund und Ländern – oder genauer gesagt, zwischen Bund und einem Land, Niedersachsen nämlich. Dessen rot-grüne Landesregierung setzt eher auf die Bestandsstreckenertüchtigung. Aktuell gebe es keine Kommunikation inhaltlicher Art zwischen Bund und Land, konstatierte Jens Grote, Landrat des Landkreises Heidekreis, der sich ebenfalls als Verfechter der Alpha-Variante E zeigte. Folge dieses Kommunikationslochs sei, „dass wir Kommunen zwischen Baum und Borke stehen“, sagte Grote.

Ganz klar für die Neubaustrecke plädierte bei der Anhörung die Vertreter des Fahrgastverbandes Pro Bahn, vom Verkehrsclub Deutschland sowie Lutz Köhner vom Verband der deutschen Seehafenbetriebe.

Viel zu teuer ist das Neubauvorhaben aus Sicht des Verkehrswissenschaftlers Thomas Siefert von der TU Braunschweig. 14 Minuten Fahrzeiteinsparung stünden Kosten in Höhe von 14 Milliarden Euro gegenüber. „Wir erreichen also eine Minute Fahrzeiteinsparung mit einer Milliarde Euro“, rechnete er vor.

Götz Hausding

Wo Deutschland bei der Raumfahrt steht

NASA fliegt mit »Made in Germany« ins All

Rolle von Privatwirtschaft und Start-ups im Fokus

Mit 400.171 Kilometern Entfernung haben sich die drei Astronauten und die Astronautin der Artemis-II-Mission weiter von der Erde entfernt als jemals ein Mensch zuvor. Anfang April fand die neuntägige Mission statt, die als Testflug für künftig geplante Mondlandungen diente.

Raumfahrtministerin Dorothee Bär (CSU) zeigte sich während einer Aktuellen Stunde zur „Raumfahrtnation Deutschland“ am Mittwoch sichtlich beeindruckt von der gelungenen Mission. Bär betonte, dass dabei auch deutsche Start-ups und Technik zum Erfolg beigetragen hätten. So sei etwa das Servicemodul in Deutschland entwickelt worden, ebenso wie der Sternensensor zur Navigation im All: „Das heißt, dank uns fliegt die NASA zum Mond.“ Bär ergänzte, dass dies natürlich auch umgekehrt gelte: „Dank der NASA fliegen wir zum Mond.“ Es freue sie ganz besonders, dass die NASA zugesichert habe, dass „der erste Europäer, der zum Mond fliegen darf, ein Deutscher sein wird“.

Deutsche Systeme wurden bei Artemis-II-Mission eingesetzt

Dass es bei der Raumfahrt nicht um Science Fiction oder Symbolpolitik gehe, sondern um Wissenschaft und ein breites Forschungsspektrum, betonte Carolin Wagner (SPD). Manche Technologien, wie GPS und wasserdichte Materialien, seien ursprünglich für die Raumfahrt entwickelt worden, haben Wagner zufolge aber auf der Erde einen enormen Nutzen.

Von den Wachstumsprognosen für den Raumfahrtsektor könnten andere Branchen nur träumen, sagte Claudia Müller (Grüne). Insgesamt zeigte sie sich zufrieden mit der Entwicklung des Raumfahrtsektors hierzulande, der von einer

„super innovativen und vielfältigen Start-up-Szene“ profitiere. Es sei nun wichtig, dass die Bundesregierung für einen lebendigen Wettbewerb Sorge und sich nicht nur auf die großen Unternehmen konzentriere.

Linke: Kein Freifahrtschein für Privatunternehmen im Weltall

Kritischer gegenüber der Entwicklung, dass vor allem privatwirtschaftliche Unternehmen und Milliardäre bei der Raumfahrt mitmischen, äußerte sich Sonja Lemke (Die Linke). Statt auf einen „Freifahrtschein für Privatunternehmen“ zu setzen, müsse die Bundesregierung für klare Regeln sorgen und den Zugang zum Weltraum und zu den Satellitennetzen zu öffentlichen Gütern erklären. Inzwischen seien etwa SpaceX-Raketen der Hauptweg ins All, und Starlink mache einen Großteil der Satelliten aus. Dies führe dazu, dass „eine Einzelperson ganze Staaten erpressen kann und den Verlauf von Kriegen bestimmt“, warnte sie.

CDU-Politiker Florian Müller widersprach seiner Vorrednerin. Die Annahme, sich zwischen „sozialer Verantwortung und industrieller Stärke entscheiden“ zu müssen, sei falsch, denn ohne Wohlstand gebe es keinen Sozialstaat. Wohlstand wiederum entstehe durch Technologie, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit. Raumfahrt sei dabei nicht nur eine Nebensache, „sondern Teil unserer wirtschaftlichen und sozialen Zukunft“.

Als „miserabel“ bezeichnete AfD-Politiker Andreas Meyer die bisherige Arbeit der Bundesregierung im Bereich der Raumfahrt. Es seien keine vorzeigbaren Erfolge zu verbuchen. Auch die Artemis-II-Mission zeige deutlich, dass die Meilensteine in der Raumfahrt derzeit andere Länder prägen.

Denise Schwarz

Neun-Euro-Ticket für den ÖPNV

Günstig allein ist auch keine Lösung

Der Vorschlag der Linken findet keine Zustimmung

Das Neun-Euro-Ticket war im Sommer 2022 eine Antwort der Bundesregierung auf die damalige Öl-Krise. In der aktuellen Krise bringt die Linksfraktion das günstige ÖPNV-Ticket wieder ins Spiel – und will es gar verstetigen. Dem dahingehenden Antrag (21/3658), der nach der Debatte am Freitag den Ausschüssen überwiesen wurde, stehen die anderen Fraktionen jedoch ablehnend gegenüber.

Geld für ein Neun-Euro-Ticket wäre aus Sicht von Luigi Pantisano (Linke) in ausreichendem Maße vorhanden. „Mit den 27 Millionen Euro täglich an Übergewinnen der Mineralölkonzerne könnten wir das Neun-Euro-Ticket ein Jahr lang finanzieren“, sagte er. Es sei dann immer noch genug Geld übrig, um auch in Kleinstädten und Dörfern endlich Busse zweimal pro Stunde fahren zu lassen, befand Pantisano.

Michael Donth (CDU) hält ein solches Ticket für keine gute Idee. Es müsste durch Steuergelder finanziert werden, die dann an anderer Stelle fehlten – etwa beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Diejenigen, die auf das Auto angewiesen seien, würden zudem nicht entlastet, sondern belastet, sagte er.

Bestimmte Bevölkerungsgruppen fänden an der Idee, den ganzen Tag

„auf Kosten der Steuerzahler herumzufahren“, während andere dafür zur gleichen Zeit hart arbeiten müssten, sicherlich Gefallen, sagte Wolfgang Wiehle (AfD). „Nicht mit uns“, betonte er. Die Grünen seien in ihren Anträgen „etwas pragmatischer“, befand Wiehle. Doch auch sie forderten mehr Steuergeld für die ÖPNV-Infrastruktur und für Elektro-Busse, „das dann woanders fehlt“.

Der Bund müsse die Kommunen dauerhaft bei der Erneuerung ihrer ÖPNV-Infrastruktur unterstützen, sagte Victoria Broßart (Grüne) unter Verweis auf den entsprechenden Antrag ihrer Fraktion, der jedoch bei der Abstimmung keine Mehrheit fand (21/5549). Außerdem geht es den Grünen um die Förderung emissionsfreier Busantriebe. Dieser Antrag (21/5492) wird nun im Verkehrsausschuss weiter beraten.

Martin Kröber (SPD) sieht in den Anträgen der Grünen „eine gute Diskussionsgrundlage“. Mit Blick auf ein Neun-Euro-Ticket sagte er: Aktuell würden pro Jahr etwa elf Milliarden Euro für den ÖPNV ausgegeben. Die Subventionierung des Tickets würde weitere zehn Milliarden Euro kosten. Viel entscheidender sei aber doch die Frage, wie man die Infrastruktur voranbringt, sagte Kröber.

hau

Öffentliche Investitionsmittel sollen schneller in der Wirtschaft ankommen

Öl in das Vergabegetriebe

Koalition modernisiert Verfahren. Linke warnt vor Korruption. AfD sieht Weg in die Planwirtschaft beschritten

Der Titel liest sich sperrig: „Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge“. Aber es geht, wie der SPD-Abgeordnete Armand Zorn am Donnerstag im Bundestag sagte, um eines der wichtigsten Werkzeuge des Staates: die öffentliche Beschaffung. Die hat ein dreistelliges Milliardenvolumen pro Jahr und ließ bisher beim Tempo zu wünschen übrig. Das soll sich ändern: „Wir ölen endlich das Getriebe des Vergabewesens, damit öffentliche Investitionen nicht nur auf dem Papier kreisen, sondern auch auf der Straße, auf der Schiene und in den Kommunen ankommen“, sagte Zorn. Der Bundestag stimmte dem Gesetzentwurf der Bundesregierung (21/1934, 21/5525) mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD zu. AfD, Grüne und Linke votierten dagegen. Ein Entschließungsantrag der Grünen (21/5528) mit der Forderung, verbindliche Klimastandards im Gesetzentwurf vorzuschreiben, wurde abgelehnt.

Schutz des Mittelstands und Tariftreue werden vorgeschrieben

Zorn sagte, ein Sondervermögen allein baue noch keine Brücken, ein Haushaltsbeschluss saniere noch keine Schule, und eine politische Ankündigung verlege noch kein Gleis. Demokratie werde auch daran gemessen, ob sie liefere und vor allem, wie schnell sie liefere. Für die SPD sei wichtig, dass der Mittelstand geschützt und die Tariftreue als verbindlicher Standard vorgeschrieben werde. Außerdem werde die industrielle Zukunft durch grüne Leitmärkte gestärkt. Andreas Lenz (CSU) kündigte an, die Gelder aus dem Sondervermögen würden bald schneller „auf die Straße kommen“ und der Modernisierung des Landes zugute kommen. Es gehe um ein Auftragsvolumen der öffentlichen Hand in Höhe eines dreistelli-



Kommunale Investitionen - hier die Sanierung des Rathauses von Wernigerode - sollen künftig schneller erfolgen.

© picture-alliance/dpa/Matthias Bein

gen Milliardenbetrags. Auf die Belange des Mittelstandes werde geachtet und auch darauf, dass die Regeln für die Kommunen praktikabel anwendbar seien. Der Erfüllungsaufwand der Kommunen werde um 280 Millionen Euro im Jahr sinken, rechnete Lenz vor. Man brauche schnellere Auftragsvergaben, damit die Kreditaufnahmen des Bundes zu mehr Investitionen und mehr Wachstum führen würden.

Enrico Komning (AfD) warnte davor, dass beschleunigte Verfahren zum Einfallstor für Fehlentwicklungen würden: „Genau das passiert hier“. Formal bleibe man bei der Losvergabe, aber in der Praxis werde die Gesamtvergabe leichter möglich, weil jetzt auch aus zeitlichen Gründen von der Losvergabe abgesehen werden könne. Da jedes Projekt unter Zeitdruck stehe, werde die Folge sein,

dass Großaufträge an Großfirmen gehen würden. „Mittelstand, Handwerk und kleine Unternehmen bleiben bei öffentlichen Aufträgen außen vor oder werden zu Subunternehmern degradiert.“ So würden aus dem Mittelstand, dem Rückgrat der Wirtschaft, Mittelstandsunternehmer am Katzentisch. Auch eine Schaffung „grüner Leitmärkte“ dürfe es nicht geben. Es sei nicht Aufgabe des Staates, Märkte zu definieren. Wer politisch vorgebe, was nachgefragt werden solle, verlasse den Weg der sozialen Marktwirtschaft und gebe sich auf den Weg der staatlichen Lenkung. Das geschehe hier mit einer Verordnungsmächtigung am Parlament vorbei und sei Planwirtschaft, kritisierte Komning.

Von einem faulen Kompromiss mit wenig Ambitionen sprach Julian Joswig (Grüne). Die öffentliche Hand

vergebe Aufträge mit einem Volumen von 15 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Die Vergabe unkomplizierter zu machen, sei richtig, aber die Koalition Sorge nicht dafür, dass das Geld klüger und nachhaltiger ausgegeben werde, zum Beispiel für die Verwendung von grünem Stahl. Stattdessen betreibe die Koalition schuldenfinanzierte Gießkannenpolitik. Dass man hinter den Standards der Europäischen Union zurückbleiben wolle, bezeichnete Joswig als Katastrophe. Janine Wissler (Linke) forderte, öffentliche Vergabeverfahren müssten transparent sein und klare Standards erfüllen. Das dürfe nicht unter dem Deckmantel der Beschleunigung unterlaufen werden. Unternehmen, die mit Dumpinglöhnen versuchen würden, an Aufträge zu kommen, dürften sich nicht durchsetzen. Investitionen seien dringend notwendig,

Tarifbindung, soziale Standards und Klimaschutz seien wichtig. Wirtschaftsministerin Katherina Reiche (CDU) setze auf weniger Transparenz und Nachweise und nenne das noch Bürokratieabbau. Besonders kritisierte Wissler die Ausweitung der Direktvergabe auf 50.000 Euro, so dass Aufträge bis zu dieser Summe ohne Ausschreibung vergeben werden könnten. Ein Verzicht auf Ausschreibungen mache Behörden jedoch korruptionsanfällig. Wissler warnte vor Vetternwirtschaft. Der Umgang mit Steuergeldern müsse kontrolliert werden. Dazu werde auch ein handlungsfähiger öffentlicher Dienst gebraucht.

Direktvergabe bei Aufträgen bis 50.000 Euro ohne Ausschreibung

Das Gesetz soll Beschaffungsverfahren vereinfachen, digitalisieren und entbürokratisieren. Kernpunkte sind höhere Wertgrenzen für Direktvergaben bis 50.000 Euro, reduzierte Nachweispflichten und vor allem eine stärkere Berücksichtigung von kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie von Start-ups. Durch einen Änderungsantrag der Koalition im Wirtschaftsausschuss waren die Vorschriften zur Förderung des Mittelstands ergänzt worden. Bei der Auftragsvergabe sind nun „mittelständische Interessen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen“. Außerdem sollen Auftraggeber im Fall einer Gesamtvergabe Auftragnehmer verpflichten können, bei der Erteilung von Unteraufträgen die Interessen von kleinen und mittleren Unternehmen besonders zu berücksichtigen. In einem angenommenen Entschließungsantrag der Koalition wird gefordert, dass die für die Verwendung der Mittel des Sondervermögens zuständigen Stellen pragmatischer, praktikabler und schneller vorgehen sollen, um die Modernisierung des Landes zügig voranzutreiben. *Hans-Jürgen Leersch* ■

Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes

Gasnetz-Umbau sorgt für Ärger

Kritik an Abhängigkeit von fossiler Energie und Warnung vor steigenden Preisen

In Deutschland soll das Gasleitungsnetz umgebaut und die Infrastruktur für Wasserstoff neu geregelt werden. Die Bundesregierung hat dazu einen Gesetzentwurf (21/5440) vorgelegt, mit dem das Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpaket der Europäischen Union umgesetzt werden soll. Der Bundestag debattierte den Vorschlag am Donnerstag in erster Lesung. Der Gesetzentwurf schreibt ausdrücklich keine Pflicht zum Rückbau von Gasnetzen vor. Stattdessen sollen bestehende Leitungen weiter genutzt oder auf Wasserstoff umgerüstet werden können. Nur wenn eine Nutzung dauerhaft entfällt und keine andere Verwendung möglich ist, sollen Leitungen rückgebaut werden. Außerdem sieht die Reform eine stärkere Verantwortung der Kommunen für die Netzplanung vor. Die Verteilernetzentwicklungspläne müssen von den Ländern oder der Bundesnetzagentur geprüft und genehmigt werden. So soll sichergestellt werden, dass die Netzplanung stärker als bisher mit der kommunalen Wärmeplanung verzahnt wird. Die CDU/CSU-Fraktion meldete Veränderungsbedarf an. Saskia Ludwig (CDU) forderte: „Wir brauchen eine Energiepolitik, die auf Realität, auf Technologieoffenheit und auf Ver-

nunft setzt.“ Das Gasnetz in Deutschland werde auch in Zukunft für die Versorgung gebraucht. Ludwig warnte davor, Gasnetze stillzulegen, weil das auch die Kosten für das Gas stark verteuern würde, was am Ende die Verbraucher zu zahlen hätten.

AfD-Fraktion erteilt Plänen zur Wasserstoffnutzung klare Absage

Steffen Kotré (AfD) erteilte den Plänen, sich schrittweise vom Gas zu verabschieden und auf Wasserstoff umzuschwenken, eine Absage. „Wasserstoff ist etwa dreimal so teuer wie Erdgas, bei nur etwa 20 Prozent Nutzungsgrad in der Prozesskette“, rechnete er vor. Wasserstoff zur Energiegewinnung gebe es mit der Brennstoffzelle schon seit 180 Jahren, und seitdem habe sich Wasserstoff als Energieträger nicht durchgesetzt. Nina Scheer (SPD) zeigte auf, wie problematisch die Abhängigkeit von fossilen Ressourcen sei, das zeige gerade einmal wieder die allgemeine politische Lage. „Deswegen ist es dringend notwendig, dass wir so schnell wie möglich auf erneuerbare Energien umsteigen“, sagte sie. Wenn weniger Gas genutzt werde, sei auch die Finanzierbarkeit betroffen, eine Umwidmung auf Wasserstoff müsse

möglich sein. „Es wäre völlig sinnwidrig, wenn man neben einem bestehenden Gasnetz dann noch mal eine Wasserstoffinfrastruktur legt“, sagte Scheer.

Diesen Weg schlug auch Julia Verlingen (Grüne) vor. Die Abhängigkeit von fossiler Energie sei nicht nur ein sicherheitspolitisches Problem, sondern sie sei eine „Kostenfalle“. Aus dem Grund sei es richtig, dass „die allermeisten Gasnetze früher oder später stillgelegt werden, und zwar in ganz Europa“. Es komme nun darauf an, diesen Prozess rechtssicher zu ermöglichen. „Und dieser Stilllegungsprozess, der soll strukturiert, gerecht und so planungssicher wie möglich gestaltet werden“, sagte sie.

Jörg Cezanne (Linke) kritisierte die im Gesetzentwurf vorgesehenen Kündigungsfristen von zehn Jahren für bestehende Gasanschlüsse. „Das erschwert den zügigen Gasausstieg“, sagte er. Außerdem drohten stark steigende Preise, weil immer weniger Gaskunden die Kosten tragen müssten. „Insbesondere Mieterinnen die gar keinen Einfluss auf ihre Energieversorgung haben, müssen vor dieser Kostenfalle geschützt werden.“ Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. *nki* ■

Entlastung für Arbeitnehmer

Plötzlich im Fokus

Steuerberatungsgesetz um 1000-Euro-Prämie ergänzt

Dass der Entwurf eines „Neunten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften“ (21/4550) so viel Aufmerksamkeit erhaschen würde, hätte vor mehr als einer Woche wohl kaum jemand gedacht: Kernzeitdebatte, Freitag, 9 Uhr. Zu dieser parlamentarischen Primetime stand zwar bereits die zweite und dritte Lesung des öffentlich heiß diskutierten Tankrabatts (siehe Seite 1) an, also die vorübergehende Senkung der Spritsteuer. Doch diese will die Koalition um eine steuerfreie 1000-Euro-Entlastungsprämie, die Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern bis Juni 2027 zahlen können, ergänzen, und zwar möglichst schnell.

Nun dauern Gesetzgebungsverfahren aber ihre Zeit, und da ist es nicht unüblich, eine solche Maßnahme über einen Änderungsantrag an ein Gesetz zu hängen, das ohnehin so gut wie abstimmungsreif ist, wie eben das Steuerberatungsgesetz. Das Tankrabatt-Gesetz selbst war dafür wohl eher ungeeignet, da es im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig ist, die Entlastungsprämie aber schon. Die Koalition entschied sich daher kurzfristig, besagtes Steuerberatungsgesetz zu ändern und flugs mit dem Tankrabatt zusammen zu ber-

ten. Für diese Änderung des Steuerberatungsgesetzes votierten nur die Koalitionsfraktionen, die Opposition war geschlossen dagegen und stimmte dann auch gegen das Gesetzeswerk insgesamt.

Dieses beinhaltet neben der Entlastungsprämie eine Erhöhung des Mindesthebesatzes bei der Gewerbesteuer von 200 auf 280 Prozent. Das soll einem zu starken Steuerwettbewerb der Kommunen entgegenwirken. Zu wenig, argumentiert die Fraktion Die Linke und fordert in einem Antrag (21/4953) eine Erhöhung auf 350 Prozent. Dieser Antrag wurde abgelehnt. So erging es auch einem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (21/4953), was Bilanzbuchhalter und Steuerfachwirte enttäuschen dürfte. Die Grünen wollten ihnen unter anderem das Recht einräumen, bei Selbstständigen, Freiberuflern und kleinen Firmen die Bilanz zu erstellen. Das scheiterte aber am Nein aller anderen Fraktionen. Diese und andere Tätigkeiten bleiben auch künftig Steuerberatern vorbehalten. Verschärft wird mit dem Steuerberatungsgesetz indes das sogenannte Fremdbesitzverbot: Ausländische Finanzinvestoren sollen sich nur in engen Grenzen in hiesige Steuerkanzleien einkaufen dürfen. *bal* ■

KURZ NOTIERT

Datenaustausch bei Kurzzeitvermietungen beschlossen

Die Bundesnetzagentur soll bei kurzfristigen Vermietungen über Plattformen wie Airbnb oder Booking.com zur zentralen digitalen Zugangsstelle werden. Das sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Datenaustausch bei Kurzzeitvermietungen sowie „zur Durchsetzung von Diskriminierungsverboten der Europäischen Union“ (21/3484) vor, den der Bundestag am Donnerstag beschlossen hat. Gegen den Entwurf stimmte nur die AfD-Fraktion. *mis* ■

Gesetz zur Verfügbarkeit von Elektrogeräten bei Krisen

Der Bundestag hat am Mittwoch erstmalig den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (21/5439) für die Sicherstellung der Versorgung mit Elektro- und Elektronikgeräten in Krisenfällen beraten und an die Ausschüsse überwiesen. Mit dem Entwurf sollen Maßnahmen eingeführt werden, die bei einem offiziell erklärten Notfall in der EU die Verfügbarkeit von Produkten wie Haushaltsgeräte, Werkzeuge, Unterhaltungselektronik, Industrieanlagen sowie Mobiltelefone und WLAN-Geräte sicherstellen sollen. *nki* ■

Bundesregierung plant neue Regeln für Verpackungen

Der Bundestag hat am Freitag erstmalig über einen Gesetzentwurf (21/5346) debattiert, mit dem die Bundesregierung die EU-Verpackungsverordnung umsetzen will. Mit höheren Kunststoff-Recyclingquoten und Vorgaben für eine bessere Recyclingfähigkeit soll Müll deutlich reduziert werden. Dafür soll das bisherige Verpackungsgesetz aufgehoben und durch das neue Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz ersetzt werden. *sas* ■

»Unabhängigkeitsgesetz« für Bundesrechnungshof abgelehnt

Ein Entwurf der AfD-Fraktion für ein „BRH-Unabhängigkeitsgesetz“ (21/4454) ist am Donnerstag mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen im Bundestag abgelehnt worden. Die Fraktion hatte darin Karenzzeiten für ehemalige Minister und Abgeordnete für Spitzenämter am Bundesrechnungshof (BRH) gefordert. *scr* ■

Abschaffung der Vermögensteuer gefordert

Die AfD fordert, die Vermögensteuer abzuschaffen. Einen Antrag der Fraktion (21/5486) überwies der Bundestag am Donnerstag an die Ausschüsse. Das Bundesverfassungsgericht habe die Erhebung der Steuer ab 1996 für nicht anwendbar erklärt, schreiben die Abgeordneten in ihrem Antrag. „Das Vermögensteuergesetz hat allerdings bis heute formellen Bestand, daher dient die Abschaffung des Vermögensteuergesetzes der Rechtssicherheit“, begründen die Antragsteller. *bal* ■

Grüne pochen auf Atomausstieg, AfD will Prüfung

Die Grünen wenden sich gegen eine erneute Nutzung der Atomkraft. In einem Antrag (21/5489), den der Bundestag am Donnerstag erstmals beriet, dringen sie darauf, die Ukraine weiterhin bei der Eindämmung der Folgen des Reaktorunfalls von 1986 zu unterstützen. Zudem fordern sie, von jeglichen Wiedereinstiegsplänen in die Atomkraft abzusehen und die Endlager suche voranzutreiben. Die AfD fordert wiederum die Einsetzung einer Expertenkommission „zur Prüfung der Wiederinbetriebnahme abgeschalteter Kernkraftwerke“ und den Stopp der Rückbauarbeiten stillgelegter AKW. Den entsprechenden Antrag (21/5439) überwies der Bundestag am Mittwoch. *nki/sas* ■

Treibhausgasminderungsquote steigt deutlich

Mehr Biosprit im Tank

Schwarz-Rot stärkt neben der Anrechenbarkeit von E-Fuels vor allem Kraftstoffe aus Anbaubiomasse und Reststoffen

Der Name ist sperrig und den wenigsten ein Begriff – und doch haben Millionen von Menschen in Deutschland tagtäglich an der Zapfsäule mit ihr zu tun: die Treibhausgasminderungsquote, kurz THG-Quote. Sie regelt, wie viel klimafreundliche Kraftstoffe wie Biodiesel oder Bioethanol die Mineralölkonzerne ihren herkömmlichen Kraftstoffen Diesel und Benzin beimischen müssen. Aktuell liegt die THG-Quote bei 12,1 Prozent. Doch das wird sich ändern. Der Bundestag hat am Donnerstag das Gesetz zur Weiterentwicklung der THG-Quote (21/4083) in der zuvor vom Umweltausschuss nachgeschärften Version (21/5530) beschlossen. Dafür stimmten die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD, dagegen die Oppositionsfraktionen AfD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke.

Damit wird die Quote schrittweise bis 2040 auf 65 Prozent ansteigen. Im Gesetzentwurf der Bundesregierung war ursprünglich eine Quote von 59 Prozent bis 2040 vorgesehen. Im kommenden Jahr wird die THG-Quote bereits auf 17,5 Prozent angehoben. Die neuen Regelungen, die die EU-Richtlinie RED III für erneuerbare Energien in deutsches Recht umsetzen sollen, gelten rückwirkend ab dem 1. Januar 2026.

Koalition verschärft Quote auf 65 Prozent bis 2040

Mit dem Beschluss des Bundestags geht ein wochenlanges Ringen in der Koalition zu Ende. Bereits im März hatte der Gesetzentwurf verabschiedet werden sollen, doch Union und SPD waren sich über viele Details uneins, die Abstimmung wurde abgesetzt. „Wir haben intensiv verhandelt und mit unserem Änderungsantrag sehr viel erreicht“, lobte Daniel Rinkert (SPD) in der Debatte. Der gefundene Kompromiss sieht über die Erhöhung der Gesamtquote hinaus diverse Änderungen vor: So wird unter anderem die Kappungsgrenze für Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse wie etwa Raps, Weizen oder Zuckerrüben zur Erfüllung der THG-Quote angehoben. Bisher lag der Deckel bei 4,4 Prozent. Nun soll die Obergrenze schrittweise bis 2032 auf 5,8 Prozent steigen. Auch die Quote für Kraftstoffe aus Abfall- und Reststoffen wie Stroh und Gülle, sogenannte fortschrittliche Biokraftstoffe,



Die Kappungsgrenze für Biokraftstoffe aus Nahrungs- und Futtermitteln wie Raps wird erhöht.

© picture-alliance/imageBROKER/Arnulf Hettrich

wird angehoben. Mit einer schneller ansteigenden Unterquote für RFNBO (Erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs) wird zudem der Einsatz von synthetischen Kraftstoffen, sogenannten E-Fuels, ausgebaut. Besonders gestärkt werden auch Wasserstoff in Straßenfahrzeugen und Ladestrom als Erfüllungsoptionen in der THG-Quote. Das Gesetz Sorge so für Klimaschutz, setze „wichtige Investitionsanreize“

THG-QUOTE

> Die 2015 eingeführte Treibhausgas-minderungsquote (THG-Quote) ist das wichtigste Instrument für mehr Klimaschutz im Verkehr.

> Mineralölunternehmen, die Benzin oder Diesel auf den Markt bringen, sind verpflichtet, den CO₂-Ausstoß ihrer Kraftstoffe zu senken.

> Sie können dies etwa durch die Beimischung von Biokraftstoffen, durch den Einsatz von grünem Wasserstoff in Raffinerien oder durch die Bereitstellung von Strom für Elektrofahrzeuge tun.

und unterstütze den Hochlauf von E-Mobilität und grünem Wasserstoff, betonte Rinkert. Gleichzeitig schließe es klimaschädliche Kraftstoffe aus Palmölresten aus. Benedikt Büdenbender (CDU) unterstrich, dass die Anhebung der Obergrenze für Anbaubiomasse Unternehmen Investitions- und Planungssicherheit gebe. Biokraftstoffe würden zum großen Teil in Deutschland produziert. „Das heißt: Weniger Importe, mehr Unabhängigkeit und zusätzliche Einnahmen für unsere Betriebe.“

Um zu verhindern, dass bei der Deklaration von Biokraftstoffen „getrickst“ werde, stärke das Gesetz zudem die Betrugsprävention, so Büdenbender mit Blick auf Betrugs-skandale um angeblich fortschrittliche Biokraftstoffe aus China. Für die Zertifizierung schreibt das Gesetz deshalb nun verpflichtende Vor-Ort-Kontrollen vor.

Als realitätsfern kritisierte die AfD die Neueregulungen. Es fehle die Grundlage, so Manuel Krauthausen. Es gebe „weder Rohstoffe noch Infrastruktur“. Bei Wasserstoff sei Deutschland „massiv importabhängig“. Trotzdem beschließe Schwarz-Rot immer höhere Quoten. „Neue Meldestellen, neue Datenbanken, neue Kontrollen“ – in Summe führe das Gesetz nur zu mehr

Kosten und zu mehr Bürokratie, so der Abgeordnete.

Grüne: Nahrungsmittel gehören »auf den Teller, nicht in den Tank«

Scharfe Kritik kam auch von den zwei anderen Oppositionsfraktionen: Gerade die Anrechnung von „Agrokraftstoffen“ auszuweiten, sei ein Fehler, sagte Jan-Niclas Gesenhues (Grüne). Das führe zu mehr klimaschädlichen Kraftstoffen, mehr Flächenverbrauch und mehr Biodiversitätsverlust. Der Einsatz von E-Fuels werde zudem die Spritpreise weiter in die Höhe treiben. Gesenhues forderte, die Anrechenbarkeit von Nahrungs- und Futtermitteln bis 2030 zu beenden. Diese gehörten auf den Teller, nicht in den Tank. Besser wäre stattdessen ein noch höherer Anrechnungsfaktor für Elektromobilität gewesen.

Die THG-Quote setze „falsche Signale“ und verlangsame die Verkehrswende, befand auch Violetta Bock (Linke). Mit ihrem „interventionistischen Eingriff“ in den Kraftstoffmarkt verlängere die Koalition fossile Geschäftsmodelle. In der Anhörung habe sie in erster Linie die Wünsche der Wirtschaft aufgegriffen, anstatt sich an der Kritik der Umweltverbände zu orientieren. *Sandra Schmid* ■

Abhängigkeiten beim Schiffbau reduzieren

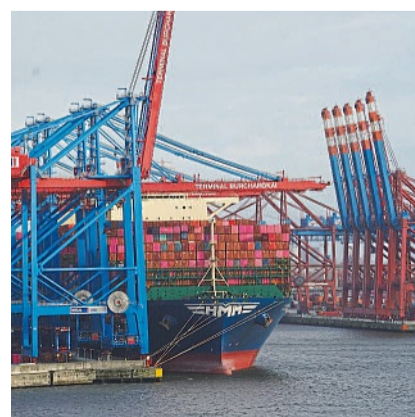
Schwarz-Rot will maritime Wirtschaft stärken

Regierungskoalition und Grüne haben Anträge für strategische Neuausrichtung der Seehäfen vorgelegt

Der Bundestag hat einen Antrag der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD zur Stärkung sicherheitspolitischer Belange in der maritimen Wirtschaft (21/5478) am Donnerstag mit den Stimmen der Regierungsmehrheit bestätigt. Der Vorschlag (21/5491) der Grünen-Fraktion, in dem auch Belange der ökologischen Transformation vorgesehen waren, wurde in die Ausschüsse überwiesen. Vanessa Zobel (CDU) fasste die wichtigsten Punkte zusammen. So würden die maritime Infrastruktur und die Handelsflotte in die nationale Sicherheitsstrategie aufgenommen. Außerdem solle diese kritische Infrastruktur vor Sabotage, Cyberangriffen und organisierter Kriminalität geschützt werden. Deutschland solle zudem eigene Marineschiffe, Küstenwachboote und Spezialschiffe bauen, um „Schlüsseltechnologie im Land zu

halten“. Christoph Ploß (CDU), Koordinator der Bundesregierung für die maritime Wirtschaft und Tourismus, zeigte sich überzeugt, dass das gelingen werde. Die Bundesregierung habe bereits mit der Umsetzung begonnen. „Wir haben, um nur mal ein paar Beispiele zu nennen, ein 400-Millionen-Euro-Programm für die Häfen und die Schifffahrt auf den Weg gebracht“, erklärte Ploß. Dunja Kreiser (SPD) führte aus: „Die maritime Industrie ist wirtschaftlich stark aufgestellt. Der Gesamtumsatz ist zuletzt um mehr als 15 Prozent gestiegen. Im zivilen Schiffbau haben die Ablieferungen um über 20 Prozent zugelegt.“ Und auch die Zahl der Beschäftigten wachse. Leif-Erik Holm (AfD) kritisierte, dass mit dem 500-Milliarden-Euro-Sondervermögen für Infrastruktur „nur Haushaltslöcher gestopft werden“.

Die Seehäfen würden bisher nichts von dem Geld sehen. Das Gegenteil sei der Fall. Während im polnischen Swinemünde gerade „in Rekordzeit ein Tiefseehäfen“ gebaut werde, habe



Schiff im Hamburger Hafen © picture-alliance/dpa

es in Rostock zwei Jahre gedauert, um weitere Flächen für die Hafenerweiterung genehmigt zu bekommen. Auch Jörg Cezanne (Die Linke) kritisierte, trotz Sondervermögen lasse die Bundesregierung „die Häfen alleine“. Dabei bestehe in den Häfen „dringender Handlungsbedarf“. Problematisch sei vor allem, dass Teile der deutschen Seehäfen an Konzerne wie MSC oder COSCO verkauft würden. Diese Infrastruktur müsse jedoch „zwingend in öffentlichem Eigentum bleiben“.

Claudia Müller (Grüne) plädierte für den konsequenten Ausbau der Erneuerbaren Energien. „Denn sie geben uns Selbstbestimmung, Handlungsfähigkeit und Freiheit“, sagte Müller. Mit Investitionen in diesem Bereich hätte Deutschland die Chance, eine „erfolgreiche Wirtschaft“ aufzubauen. *nki* ■



Auf einer Kundgebung in Nürnberg demonstriert eine Teilnehmerin Ende März dieses Jahres mit dem Slogan „Nur Ja heißt Ja“ gegen sexualisierte Gewalt.

© picture-alliance/Eibner-Pressfoto/Ardan Fuessman

Sexualstrafrecht

Kein Sex ohne Konsens

Die Grünen-Forderung nach Einführung der »Nur Ja heißt Ja«-Regel im Strafgesetzbuch sorgt im Bundestag für eine kontroverse Debatte unter den Fraktionen

Die Zahl registrierter Straftaten ist in Deutschland mit 5,5 Millionen vergangenes Jahr um 5,6 Prozent im Vergleich zu 2024 zurückgegangen, die Gewaltkriminalität um 2,3 Prozent – so weist es die am Montag veröffentlichte Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2025 aus. Die Zahl polizeilich erfasster Sexualdelikte stieg danach indes um 2,8 Prozent; bei Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellen Übergriffen in besonders schweren Fällen wurde gar eine Zunahme um 8,5 Prozent registriert. Zahlen, die am Donnerstag der Bundestagsdebatte über einen Grünen-Gesetzesentwurf zur „Verbesserung des Schutzes vor sexueller Misshandlung und Vergewaltigung“ (21/5480) noch zusätzlich unschöne Aktualität verliehen. In der Vorlage fordern die Grünen ein „konsensbasiertes Sexualstrafrecht“ und wollen dazu in Paragraph 177 Absatz 1 des Strafgesetzbuches die „Nur Ja heißt Ja“-Regel einführen.

Derzeit knüpft die Strafbarkeit sexueller Übergriffe im Wesentlichen an das Vorliegen des erkennbar entgegenstehenden Willens der betroffenen Person („Nein heißt Nein“-Regel) an, wie die Fraktion ausführt. Dieses Konzept führe in der Praxis zu erheblichen Schutzlücken. Zahlreiche Fallkonstellationen nicht-verständlicher sexueller Handlungen blieben straflos oder seien mit erheblichen Nachweisproblemen verbunden. Dies betreffe insbesondere Situationen, in denen betroffene Personen „aufgrund von Schockreaktionen, Passivität, Angst, Machtungleichgewichten, früheren Gewalterfahrungen oder ambivalentem Verhalten ihren entgegenstehenden Willen nicht in einer Weise äußern können, die nach derzeitiger Rechtslage als ‚erkennbar‘ gilt“.

In der Debatte sagte Lena Gumnior (Grüne), dass knapp 70 Prozent der betroffenen Frauen bei solchen Taten eine „Schockstarre“ erlebten. Trotzdem werde von ihnen erwartet, dass sie sich eindeutig verhalten. Nicht die Täter, sondern die Frauen trügen in dem Moment die Verantwortung, und diese „muss endlich die Seite wechseln“. Dafür müsse jede sexuelle Handlung ohne Zustimmung strafbar werden. „Erlaubt ist nur, was beide wollen“, betonte Gumnior und verwies darauf, dass bereits 15 europäische Länder den Schritt zur „Nur Ja heißt Ja“-Regelung vollzogen hätten. Susanne Hierl (CSU) kritisierte, der Gesetzesentwurf berge die Gefahr neuer Unklarheiten. Schon im geltenden Recht gehe Paragraph 177 „deutlich über die verkürzte Darstellung ‚Nein heißt Nein‘ hinaus“. In den weiteren Absätzen habe der Gesetzgeber un-

terschiedliche Fallkonstruktionen geregelt. Dazu gehörten auch Situationen, in denen die Opfer aufgrund eines Schocks keinen entgegenstehenden Willen äußern können. Auch in solchen Fällen liege bereits heute eine strafbare Handlung vor.

AfD sieht »Frontalangriff auf Grundprinzipien des Strafrechts«

Knuth Meyer-Soltau (AfD) bezeichnete den Gesetzesentwurf als „Frontalangriff auf die Grundprinzipien unseres Strafrechts“. Faktisch führe der Gesetzesentwurf zu einer „Beweislastumkehr durch die Hintertür“, und dies sei verfassungswidrig. Der Entwurf verlange, dass die Zustimmung „positiv nachweisbar sein muss“, doch wie solle „ein Mensch beweisen, dass ein ‚Ja‘ gesagt wurde oder dass es nonverbal erkennbar war“, fügte Meyer-Soltau hinzu. Johannes Fechner (SPD) zeigte sich „offen für eine ernsthafte Diskussion über die Ja-ist-Ja-Lösung“, sah aber auch Beratungsbedarf. Seine Fraktion höre aus der Praxis der Strafverfolgung durchaus „die Fragezeichen, was die Beweisschwierigkeiten angeht“, doch sei ja die politische Debatte und insbesondere eine Sachverständigen-Anhörung dafür da, „um sich über solche berechtigten Fragen aus der Praxis“ auszutauschen. Kathrin Gebel (Linke) beklagte, die bisherige Gesetzeslage drücke der Frau die Beweislast auf, weil es „noch immer so geregelt wird, als müssten Frauen nur laut genug Nein sagen“. Tatsächlich würden weniger als drei Prozent der Übergriffe überhaupt angezeigt, und dabei komme es in 87 Prozent der Fälle zu keiner Verurteilung. Niemand habe aber „Anspruch auf den Körper eines anderen Menschen“, und daher müsse „endlich gelten: Nur Ja heißt Ja“. Helmut Stoltenberg

SEXUALDELIKTE 2025

Die Zahl polizeilich erfasster Fälle von Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexueller Übergriffe in besonders schwerem Fall ist laut der am Montag vorgestellten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) vergangenes Jahr in Deutschland um 8,5 Prozent auf 14.454 gestiegen. Seit 2018 nahm die Zahl der Vergewaltigungen dem Bundeskriminalamt (BKA) zufolge um rund 71,7 Prozent zu. Laut der zeitgleich durch das BKA veröffentlichten Opferbefragung „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland 2024“ ist das Dunkelfeld dem Bundesinnenministerium zufolge groß: Die Anzeigquote lag bei sexuellem Missbrauch und Vergewaltigung 2023 bei 6,2 Prozent.

Zuweisung von Geflüchteten

Kommunales Vetorecht

AfD fordert mehr Mitspracherecht für Städte und Gemeinden

Städte und Gemeinden sowie Länder sollen nach Willen der AfD künftig unter bestimmten Bedingungen ein Veto bei der Zuweisung von Geflüchteten und Asylberechtigenden einlegen können. Dazu hat die Fraktion einen Antrag und einen Gesetzesentwurf vorgelegt, die der Bundestag am Donnerstag erstmals beriet und an die Ausschüsse überwies.

Der Entwurf eines „Massenmigrationsbewältigungsgesetzes“ (21/5476) sieht unter anderem eine Änderung im Asylgesetz vor, nach der Kommunen die Zuweisung von Asylbewerbern per Mehrheitsbeschluss ihrer Kommunalvertretung ablehnen können sollen. Ferner fordert die AfD in ihrem Antrag (21/5485) ein Vetorecht für Länder bei der Aufnahme von Ausländern aus Aufnahmeprogrammen des Bundes. Gänzlich ausgeschlossen werden soll eine Zuweisung von Flüchtlingen an Kommunen nach Willen der AfD dann sein, wenn dort die „Mietpreisbremse“ greift, also ein angespannter Wohnungsmarkt durch die Landesregierung ausgewiesen worden ist. Die Mietpreisbremse soll laut Gesetzesentwurf zudem modifiziert werden. Erklärt eine Landesregierung für eine Stadt oder Gemeinde einen „angespannten Wohnungsmarkt“, soll sie künftig nach Willen der AfD konkret darlegen, welche Auswirkungen zusätzliche Zuweisungen von Asylantragstellern haben und wie diese Mehrbelastung vollständig ausgeglichen werden soll.

In der Debatte begründete Marc Bernhard (AfD) die Vorstöße mit der „katastrophalen“ Lage von Städten und Gemeinden, die sich auch am Wohnungsmarkt zeige. Die Bundesregierung verschärfe diese durch die „massenhafte Zwangszuweisung von Flüchtlingen in Gebiete mit Wohnungsnot“, führte der Abgeordnete aus und schloss: „Bevor ich jemanden reinlasse, muss ich doch erstmal prüfen, ob ich auch genügend Platz habe.“

Die anderen Fraktionen lehnten das Anliegen der AfD ab und stellten sich grundsätzlich hinter das bisherige System der Verteilung von Geflüchteten. Die vorgesehene Veto-Möglichkeit für Kommunen sei ein „Angriff auf die Funktionsfähigkeit des Staates“, kritisierte Detlef Seif (CDU). Er bewertete die Vorlagen der AfD überdies als „Verzweiflungstat“, sei der Partei doch durch die Migrationspolitik der Koalition ihr inhaltlich wichtigstes Thema abhandeln gekommen. Gegen die „irreguläre Migration“ habe die Koalition wirksame Maßnahmen auf den Weg gebracht. Maßnahmen für Wohnungsbau und Mieterschutz betonte wiederum Hakan Demir (SPD). Er warf der AfD vor, Mieter und Flüchtlinge gegeneinander auszuspielen. Sie wolle „Unruhe“ in die Städte bringen, so der Sozialdemokrat. Die im Antrag genutzte Sprache sei zudem „zynisch“ und „menschenverachtend“. Ähnlich lautete die Kritik von Caren Lay (Die Linke). Die Lösung der AfD sei „Ausländer raus!“. „Also ich finde das ja rassistisch“, so Lay. Dabei sei Spekulation die „Mutter aller Probleme auf dem Wohnungsmarkt“, und dieser Spekulation müsse ein Ende gesetzt werden. Dazu schweige die AfD aber, monierte Lay.

Grünen fordern »Notfallpaket« für Städte und Gemeinden

Karoline Otte (Bündnis 90/Die Grünen) warf der AfD vor, Geflüchtete zu gängeln, damit sie nirgendwo ankommen können. Von Bund und Ländern forderte sie indes mehr Unterstützung und ein „Notfallpaket“ für die Kommunen. Harte Kritik übte sie zudem an der Aussage von Christdemokrat Seif, dass man über eine Ersetzung des individuellen Asylrechts durch ein Aufnahmekontingent nachdenken solle. Das sei „unfassbar“, so Otte. scr

Nach Porno-Vorfall an sächsischer Schule

Streit um freie Träger

Abgeordnete diskutieren über Gefahren für Jugendliche

Auf Antrag der AfD-Fraktion hat sich der Bundestag am Donnerstag in einer Aktuellen Stunde mit Vorfällen an einer Schule in der sächsischen Lausitz befasst, an der im Rahmen eines Theaterprojektes im März offenbar aus Versehen „ein Heft mit sensiblem, potenziell pornografischem Bildmaterial“ (sächsisches Landesamt für Schule und Bildung) mit queerer Thematik auftauchte. In dem Projekt für Neuntklässler ging es um das Thema Mut, und in einem Stapel Altpapier, der für Collagen gedacht war, hatte sich das entsprechende Heft befunden. Die Schulleitung brach das Projekt nach Behördenangaben noch am selben Tag ab und kündigte den Dienstleistungsvertrag mit den Projektverantwortlichen. Auch die Amadeu Antonio Stiftung, die das Projekt des sozialistischen Jugendverbands „Falken“ aus Berlin mit 2.500 Euro gefördert hatte, hat die Förderung für das Theaterprojekt eingestellt. Vor diesem Hintergrund kritisierten die anderen Fraktionen die Aktuelle Stunde als „Theater“, es hätte wichtigere Themen gegeben, so die Kritik. AfD-Fraktionschef Tino Chrupalla betonte, die Debatte losgelöst von Parteipolitik führen und niemanden pauschal verurteilen zu wollen. Dennoch seien die Vorfälle nur die Spitze des Eisbergs von Versuchen, Schüler ideologisch indoktrinieren zu wollen. Die meisten Lehrer und nichtstaatlichen Akteure würden jeden Tag versuchen, ihre Arbeit gut zu machen, aber in diesem Fall „wurde eine Grenze überschritten“, sagte Chrupalla.

Michael Hose (CDU) erklärte, alle Beteiligten hätten schnell die nötigen Konsequenzen gezogen. Deswegen sei es das Gegenteil von Versagen, nämlich vorbildliches Krisenmanagement gewesen, das man hier habe beobachten können. „Sie wollen pauschal die Zusammenarbeit von Schulen mit freien Trägern torpedieren“, sagte er in Richtung AfD. Die Schulen seien aber darauf angewiesen.

Misbah Khan (Bündnis 90/Die Grünen) warf der AfD vor, seit Jahren schon eine Strategie zu verfolgen, die das Engagement in der Zivilgesellschaft diskreditiere und ihre Akteure verunsichere. An den Plänen von Bundesbildungsministerin Karin Prien (CDU) zum Umbau des Programms „Demokratie leben!“ erkenne man, dass inzwischen auch die Union verunsichert sei.

Social Media spielt keine Rolle, kritisiert die SPD

„Sie tun so, als sei das ein absoluter Skandal und lassen außer Acht, dass jeder Jugendliche im Netz heute nur zwei Klicks entfernt ist von Bildern, die viel drastischer sind“, erklärte Felix Döring (SPD). Wenn die AfD ernsthaft Kinder und Jugendliche schützen wolle, dann hätte sie zum digitalen Jugendschutz eine Aktuelle Stunde beantragt, sagte er. Maik Brückner (Die Linke) warf der AfD vor: „Sie brauchen diesen Fall für ihre Strategie, Lehrkräfte und Bildungseinrichtungen zu diskreditieren, und verteilen lieber gewaltverherrlichende Broschüren mit NS-Sprache an Grundschüler.“ che

KURZ NOTIERT

Bundestag hebt Immunität von zwei Abgeordneten auf

Ohne Aussprache hat der Bundestag am Donnerstag einstimmig zwei Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (21/5510, 21/5511) zu Immunitätsangelegenheiten angenommen. Damit genehmigte das Parlament die Durchführung eines Strafverfahrens gegen die Bundestagsabgeordnete Gökyak Akbulut (Die Linke) sowie die Durchführung eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens gegen den Bundestagsabgeordneten Hannes Gnauck (AfD). *vom* ■

Änderungen bei Zugang und Altersgrenzen im Notariat

Der Bundestag hat am Donnerstag erstmals über den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Förderung und Modernisierung des Anwaltsnotariats“ (21/5441) debattiert. Damit will die Bundesregierung einerseits den Zugang zum Notariat erleichtern und andererseits ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Altersgrenze von Notaren umsetzen. *scr* ■

Grüne fordern Verbesserung bei Prävention

Die Grünen fordern in einem Antrag (21/3844), die gesundheitliche Prävention zu stärken und die Bedingungen der Erwerbsminderungsrente zu verbessern. Um die Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit älterer Menschen zu erhalten und zu verbessern sowie gleichzeitig die Finanzierbarkeit der Rente zu stärken, müssten Prävention und Rehabilitation konsequent ausgebaut werden, nach dem Grundsatz „Prävention vor Rehabilitation“. Der Antrag wurde am Freitag zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. *che* ■

AfD will Ministern Verzicht auf Amtsbezüge ermöglichen

Der Bundestag hat am Donnerstag einen Gesetzentwurf der AfD-Fraktion „zur Ermöglichung des Verzichts auf die Amtsbezüge durch Mitglieder der Bundesregierung und Parlamentarische Staatssekretäre“ (21/5477) zur weiteren Beratung an die zuständigen Ausschüsse überwiesen. Ziel der Vorlage ist es laut Begründung, „der Bundesregierung und den Parlamentarischen Staatssekretären die Möglichkeit zu eröffnen, auf Teile ihrer Amtsbezüge zu verzichten, um beispielsweise Solidarität mit der Bevölkerung zu zeigen“. *sto* ■

Corona-Enquete-Kommission

Sonderaufgaben für Soldaten

In der Coronakrise musste oft improvisiert werden. Das hat in vielen Fällen besser geklappt als befürchtet

Die Corona-Pandemie war in vielerlei Hinsicht eine sehr kritische Ausnahmelage. Das gilt auch für die Bundeswehr, denn etliche Soldaten wurden damals auf dem Höhepunkt der Krise eingesetzt, um die Gesundheitsämter bei der Kontaktnachverfolgung und Unterbrechung von Infektionsketten zu unterstützen. Soldaten kamen auch in Testzentren zum Einsatz, in Altenheimen und bei der Impfstofflogistik.

Die Rolle der Bundeswehr während der Pandemie war am Donnerstag Thema der Corona-Enquete-Kommission. Dazu waren ranghohe Offiziere geladen, die von ihren Erfahrungen berichten konnten, darunter der Drei-Sterne-General Ralf Hoffmann.

„Unser Gesundheitssystem ist mehr auf Effizienz abgestellt und weniger auf Resilienz und Durchhaltefähigkeit“, sagte Hoffmann, als Generaloberstabsarzt Befehlshaber des Zentralen Sanitätsdiensts der Bundeswehr. Mit Blick auf Energie, IT und Versorgung gab er zu bedenken: „Wenn ein System ausfällt, hat dies Folgen auch für andere.“ So gesehen seien Gesundheitskrisen auch Krisen der kritischen Infrastruktur. Sein Fazit zur Pandemie: „Die Zusammenarbeit in der Coronakrise hat weitgehend gut funktioniert, war aber zu oft ad hoc.“

» Unser Gesundheitssystem ist mehr auf Effizienz abgestellt und weniger auf Resilienz.

GENERAL RALF HOFFMANN

Über das Management auf höchster Ebene sagte Hoffmann, Krisenpolitik sei vor allem Ressortpolitik. „Dies zentraler zu gestalten, war unsere Aufgabe“, berichtete er über den Krisenstab der Bundesregierung, dem er angehörte. Man habe Verknüpfungen zwischen den Ressorts hergestellt und die Zusammenarbeit mit den Bundesländern erleichtert. Die Bundesländer spielten bei der Gesundheitsversorgung in der Pandemie eine wichtige Rolle. Oberst i.G. Armin Schaus vom Operativen Führungskommando der Bun-



In der Coronazeit wurden Soldaten in Gesundheitsämtern bei der Kontaktnachverfolgung infizierter eingesetzt.

© picture-alliance/dpa/Carsten Koal

deswehr lenkte den Blick auf das konkrete Wirken der Soldatinnen und Soldaten während der Pandemie und erläuterte den drastischen Unterschied zwischen normalen Jahren und Corona-Krisenjahren. „Im Jahr leisten wir im Schnitt 200 Amtshilfemaßnahmen“, sagte er. „Bei Corona waren es in zweieinhalb Jahren 12.000.“

Gesellschaften müssen sich auf Veränderungen einstellen

Der Politologe und Verwaltungswissenschaftler Stephan Kohn plädierte dafür, den Blick zu weiten und warb für einen Fokus auf die Gesamtschäden der Pandemie. Eine gesellschaftliche Gefahrenlage müsse sorgfältig ermittelt werden, dies habe aber in der Pandemie nicht stattgefunden. „Man kann nicht beliebig Maßnahmen ergreifen, sondern muss sie ins Verhältnis setzen.“ Der Sachverständige Alexander Feke gab zu bedenken, dass die Gesellschaften zunehmend abhängig werden von Strom und Versorgungsstrukturen. „Die digitale Infrastruktur ist Teil der gesellschaftlichen Resilienz“, sagte der Professor für Risiko- und Krisenmanagement an der Tech-

nischen Hochschule Köln und fügte hinzu: „Es kann jederzeit passieren, dass diese Abhängigkeiten eine noch stärkere Rolle spielen.“ Resilienz bedeute überdies, nicht nur alles abzuwehren, sondern stehe auch für dynamische Veränderung. „Wir sollten der Bevölkerung mehr zumuten.“

Stefan Schmalz, Professor für Arbeits- und Wirtschaftssoziologie an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena,

wies auf Probleme mit unterbezahlten Fachkräften im Gesundheitssystem und auf eine schlechte Kontinuität bei IT-Fachkräften hin. Er schlug sogenannte Bottom-Up-Strategien vor, etwa kommunale Rechenzentren. „Das kann lokal umgesetzt werden.“

Dirk Häger, Abteilungsleiter im Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), sagte, die Reaktionen der Bundesbehörden auf die Pandemie seien „erstaunlich gut“ gelaufen. Das habe damit zu tun, dass rechtzeitig bestimmte Geräte an die Mitarbeiter ausgegeben wurden, die sie dann im Lockdown daheim nutzen konnten.

Um künftig besser auf Gesundheitskrisen vorbereitet zu sein, arbeitet die Enquete-Kommission an der Frage, wie Risikobewertung, Früherkennung und Krisenbewältigung effektiver gestaltet werden können. Dabei sollen Erkenntnisse aus den Bereichen Gesundheitswesen, Wirtschaft, Bildung, Soziales, Politik, internationale Zusammenarbeit und öffentliche Kommunikation zusammengeführt werden, um strukturelle Verbesserungen anzustoßen. Bis Ende Juni 2027 soll die Kommission einen Abschlussbericht vorlegen *Jan Rübel* ■

GENERAL HOFFMANN

Generaloberstabsarzt Dr. med. Ralf Hoffmann (61) hat zu Beginn seiner Laufbahn bei der Bundeswehr in München und Aachen Medizin studiert. Er schloss ein Zweitstudium der Gesundheitsökonomie an der European Business School in Oestrich-Winkel ab. Hoffmann war in der Coronazeit Vize-Leiter des Krisenstabs im Bundeskanzleramt. Seit Oktober 2024 ist der Drei-Sterne-General Befehlshaber des Zentralen Sanitätsdiensts der Bundeswehr und stellvertretender Befehlshaber des Unterstützungskommandos der Bundeswehr.

Anzeige

Nach Urteil gegen Medienunternehmen

AfD wirft Correctiv »Rufmord« vor

Fraktion will Medienunternehmen Förderung entziehen, stößt aber auf deutliche Ablehnung

Der Bundestag hat am Donnerstag einen Vorstoß der AfD-Fraktion, „jegliche institutionelle oder projektbezogene Bundesförderung der Correctiv gGmbH einzustellen“, abgelehnt. Gegen den entsprechenden Antrag (21/5488) stimmten CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke.

Die AfD-Fraktion hatte ihre Forderung mit einem Urteil des Landgerichts Berlin II vom 17. März 2026 begründet. Das Gericht hatte einer Unterlassungsklage der AfD-Bundestagsabgeordneten Gerrit Huy gegen die Berichterstattung aus dem Januar 2024 über das sogenannte „Potsdamer Treffen“ stattgegeben und dem Medienunternehmen unter anderem untersagt, eine wesentliche Aussage zu dem Treffen – „Es bleiben zurück: [...] Ein ‚Masterplan‘ zur Ausweisung von deutschen Staatsbürgern; also ein Plan, um die Art. 3, Art. 16 und 21 des GG zu unterlaufen“ – zu verbreiten. Das Gericht wertete die

Aussage als unwahre Tatsachenbehauptung. Correctiv hat nach eigenen Angaben Berufung eingelegt.

Der Text „Geheimplan gegen Deutschland“ hatte seinerzeit für große Empörung gesorgt und zu großen Demonstrationen gegen die AfD geführt. An dem Treffen hatte unter anderem Huy teilgenommen, ebenso der österreichische Rechtsextremist Martin Sellner, der dort sein „Remigrations“-Konzept vorstellte.

In der Debatte nannte Götz Frömming (AfD) den Bericht „einen der übelsten politischen Rufmorde“ in der Geschichte der Bundesrepublik und zog Parallelen zu den Hitler-Tagebüchern und der Affäre um Claas Relotius. „Dieses Denunziationsportal darf keinen Pfennig mehr aus Steuergeldern bekommen.“

Für ihren Antrag erhielt die Fraktion deutlichen Gegenwind. Otilie Klein (CDU) verwies darauf, dass das Urteil noch nicht rechtskräftig sei und es des-

halb eine rechtlich und keine politische Frage sei. Correctiv müsse sich angesichts der Debatte dennoch fragen, ob die eigenen hohen Ansprüche erfüllt worden seien. Holger Mann (SPD) warf der AfD vor, ein nicht rechtskräftiges Urteil als „politischen Freispruch“ instrumentalisieren zu wollen. Mann und andere Redner verwiesen zudem auf ein von der AfD in ihrem Antrag nicht erwähntes, ebenfalls noch nicht rechtskräftiges Urteil des Landgerichts Hamburg aus dem Dezember 2025, das diesen Teil der Berichterstattung als eine zulässige Meinungsäußerung gewertet hatte. Awet Tesfaiesus (Bündnis 90/Die Grünen) sagte, Fakt – und der „eigentlich Skandal“ – sei, dass es dieses Treffen gegeben habe. Clara Bünger (Die Linke) warf der AfD vor, kritische Berichterstattung unterbinden zu wollen. Redner von Union und SPD sagten zudem, dass Correctiv für die redaktionelle Arbeit keine Bundesförderung erhalte. *scr* ■



Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung

Warkens Spießrutenlauf

Heftiger Widerstand gegen Reformpläne für Krankenkassen. Beitragsfreie Mitversicherung soll nur noch ausnahmsweise gewährt werden

Der Sturm der Entrüstung war zu erwarten. Seit Bundesgesundheitsministerin Nina Warken (CDU) ihre Reformvorschläge für die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) vorgelegt hat, hagelt es Kritik und Bedenken. Fachverbände nahmen sich ein paar Tage Zeit, dann attestierten sie der Ministerin reihenweise, mit ihren Vorstellungen keineswegs eine ausgewogene Reform vorzulegen, deren Belastungen gleichmäßig auf alle Schultern verteilt sind. Der Tenor von den Kassenärzten bis zur Rheuma-Liga: Die GKV-Reform ist im Grundsatz zu begrüßen, aber ungerecht und komme einer Bestrafung gleich. Die Verbände rügten auch, dass die Reform nach einem langen Anlauf und dem Umweg über die Finanzkommission Gesundheit (FKG) nunmehr im Schweinsgalopp ins Ziel geführt werden solle.

Klinikvertreter und Ärzte empört über kurze Fristen

Der Vorstandschef der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), Gerald Gaß, gab sich keine Mühe, seinen Unmut zu verbergen, zumal sich die Kliniken mitten in einem umfassenden Strukturwandel befinden und dabei vom Bund finanziell unterstützt werden. Nun sollen sie, als größter Kostenblock im Gesundheitswesen, maßgeblich beteiligt werden an der Sparrunde.

Gaß monierte, das Bundesgesundheitsministerium habe den Fachverbänden für Stellungnahmen zu dem geplanten Gesetzentwurf eine absurd kurze Frist vorgegeben. Dies sei „absolut respektlos und unseriös“. Die Politik wolle keine Verbesserungsvorschläge oder Hinweise auf Fehler, „sondern sie will so schnell wie möglich jede Form der Kritik unterdrücken, mundtot machen.“ Er warnte, viele Kliniken seien schon defizitär und unter den neuen Vorgaben nicht zu halten.

Der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Andreas Gassen, erneuerte an der Seite von Gaß seine Warnung, wonach weniger Geld für Ärzte das Versorgungsangebot nicht ausweiten werde. „Eine Deckelung der Vergütung bedeutet natürlich Rationierung. Alles andere wäre schlicht gelo-



Gesundheitsministerin Warken hat umstrittene Reformpläne vorgelegt und wird nun von vielen Seiten attackiert.

© picture-alliance/dpa/Markus Lenhardt

gen“, sagte er. In der Folge würden Wartezeiten auf Facharzttermine nicht kürzer, sondern länger. Er fügte hinzu, mit Beitragsgeldern werde inzwischen „der Sozialstaat finanziert“. Damit spielte er darauf an, dass der Bund sich weigert, die vollen Krankenversicherungskosten für Bezieher des bisherigen Bürgergeldes zu tragen. Die Finanzkommission hatte diesen Beitrag des Bundes als einen der großen Posten zur Entlastung der GKV vorgeschlagen: Zwölf Milliarden Euro pro Jahr.

Experten erwarten 2027 ein Defizit von 15 Milliarden Euro

Die Finanzkommission hat errechnet, dass die GKV schon 2027 eine Deckungslücke von 15 Milliarden Euro aufweisen wird. Warkens Sparpaket sieht vor, die GKV bereits 2027 um rund 20 Milliarden Euro zu entlasten. Geplant sind Beiträge der Krankenhäuser, der Pharmaindustrie, Apotheken, Ärzte, der Versicherten, Arbeitgeber und Krankenkassen. Der Gesetzentwurf soll am 29. April im Kabinett verabschiedet werden und bis zur Sommerpause das parlamentarische Verfahren durchlaufen. Dass auch die Versicherten zur Gesundheit der GKV beitragen sollen, obwohl sie bereits durch höhere Bei-

träge und Zuzahlungen belastet sind, stößt nicht nur bei Sozialverbänden auf Kritik. Auch SPD und CSU machen Beratungsbedarf geltend. Die CSU sieht die ausbleibende Übernahme der GKV-Kosten für Bürgergeldbezieher durch den Bund kritisch. Ein weiterer Streitpunkt: Die geplanten Einschnitte bei der beitragsfreien Mitversicherung für Eheleute.

Linke fordert Verzicht auf Mehrbelastung für Versicherte

Die Fachkommission hatte die Abschaffung der Familienversicherung vorgeschlagen, Warken will die Regelung beibehalten, aber modifizieren. Demnach soll die Mitversicherung nur noch in besonderen Fällen gewährt werden, nämlich für Kinder, für Eltern von Kindern unter sieben Jahren, für Eltern von Kindern mit Behinderung, für pflegende Angehörige und Versicherte im Rentenalter. Ansonsten wird für Ehepartner ab 2028 ein Beitrag in Höhe von 3,5 Prozent des beitragspflichtigen Einkommens des GKV-Mitglieds zusätzlich fällig. Die Linksfraktion lehnt das kategorisch ab und fordert die Bundesregierung dazu auf, mit der GKV-Reform Leistungskürzungen und eine Mehrbelastung der Versicherten auszu-

schließen. Dies gelte insbesondere für das Krankengeld, die beitragsfreie Mitversicherung sowie Zuzahlungen und Zahnersatz, heißt es in einem Antrag (21/5487), der am Donnerstag erstmals beraten wurde.

Ates Gürpınar (Linke) warf der Regierung einen „Angriff auf die gesundheitliche Versorgung im Land“ vor. Mit der Streichung der kostenlosen Mitversicherung, höheren Zuzahlungen für Medikamente und einem gekürzten Krankengeld würden Versicherte zusätzlich belastet. Es sei unwahr zu behaupten, die Lasten würden gleich verteilt. Völlig unverständlich sei, weshalb ein SPD-Finanzminister die Übernahme versicherungs-

fremder Leistungen verhindere. Gürpınar rügte: „Sie wollen einen Kahl-schlag im Land, einen sozialen Kahl-schlag.“

Martin Sichert (AfD) monierte mit Blick auf die Mitversicherung. „Sie wollen Frauen die Freiheit nehmen, sich für ein Leben im Fokus auf Familie und Kinder zu entscheiden.“ Das sei frauenverachtend und ein Angriff auf die Familie als Keimzelle der Gesellschaft. Die Neuregelung sei außerdem eine „extreme Beitragserhöhung“. Ausländer bekämen hingegen ein „Rundum-sorglos-Paket“ vom Steuerzahler finanziert.

Über die Vorschläge wird in der Koalition noch verhandelt

Die Darstellungen Sicherts lösten scharfen Widerspruch der anderen Fraktionen aus. Tanja Machalet (SPD) warf der AfD vor, außer Hass und Hetze zur Gesundheitspolitik nichts beizutragen. Sie betonte, dass die Vorschläge Warkens „bis jetzt nicht geeint“ seien und noch verhandelt werde. Das betreffe etwa die Mitversicherung, Zuzahlungen, Zahnersatz, Krankengeld, die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze sowie versicherungsfremde Leistungen.

Auch Emmi Zeulner (CSU) verwies auf die laufenden Beratungen, das parlamentarische Verfahren sei noch gar nicht erreicht. Bei der Mitversicherung der Ehepartner wolle die Union „genau hinschauen“, weil es großen Wert habe, wenn Menschen füreinander einstünden. Nora Seitz (CDU) versicherte, die Reform habe „nicht das Ziel, Menschen aus der kostenlosen Familienversicherung zu drängen, die darauf angewiesen sind“.

Nach Ansicht Linda Heitmans (Grüne) kommt in der Diskussion über die Mitversicherung der Aspekt der eigenständigen Existenzsicherung vor allem von Frauen zu kurz. Eine Reform müsse echte Wertschätzung für Menschen schaffen, die Care-Arbeit leisten. Der Reformvorschlag entspreche nicht den gesellschaftlichen Realitäten. Zwar werde die Care-Verantwortung in Ansätzen gewürdigt, es bleibe jedoch bei der Privilegierung der Ehe. Zudem würden die Beitragszahler mit der Reform einseitig belastet.

Claus Peter Kosfeld

MITVERSICHERUNG

In der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) können Familienmitglieder unter bestimmten Voraussetzungen beitragsfrei mitversichert werden. **Familienversichert** sein können Kinder, Pflegekinder, Adoptivpflegekinder, Kinder von familienversicherten Kindern sowie Ehepartner und eingetragene Lebenspartner.

PERSONALIA

RUDI SCHMITT

Bundestagsabgeordneter 1980-1987, SPD

Am 10. April starb Rudi Schmitt im Alter von 98 Jahren. Der aus Frankfurt/Main gebürtige Realschullehrer, SPD-Mitglied seit 1947, war von 1958 bis 1960 Vorsitzender des dortigen Unterbezirks und stand von 1970 bis 1972 an der Spitze des Unterbezirks Wiesbaden. Von 1960 bis 1968 amtierte er dort als Schul- und Sportdezernent und danach bis 1980 als Oberbürgermeister. Von 1954 bis 1968 gehörte er dem hessischen Landtag an. Im Bundestag war Schmitt Mitglied des Städtebauausschusses. Von 1988 bis 2001 amtierte er als Präsident des DRK-Landesverbands Hessen. Seit 1995 war Schmitt Ehrenbürger Wiesbadens.

MARTIN ZEIL

Bundestagsabgeordneter 2005-2008, FDP

Martin Zeil wird am 28. April 70 Jahre alt. Der Rechtsanwalt aus Gauting/Kreis Starnberg schloss sich 1974 der FDP an, zählte zum Gründerkreis der Jungen Liberalen auf Bundesebene und hatte zahlreiche Führungsämter in der bayerischen FDP inne, unter anderem als stellvertretender Landesvorsitzender und Mitglied des Parteipräsidiums. Von 2007 bis 2013 saß er im Bundesvorstand seiner Partei. Von 1990 bis 2008 gehörte Zeil dem Kreistag Starnberg und von 2008 bis 2013 dem Bayerischen Landtag an. Zeitgleich amtierte er als Wirtschaftsminister und stellvertretender Ministerpräsident. Im Bundestag war Zeil Mitglied des Wirtschaftsausschusses.

MONIKA BRUDLEWSKY

Bundestagsabgeordnete 1990-2002, CDU

Monika Brudlewsky begeht am 4. Mai ihren 80. Geburtstag. Die Krankenschwester aus Oschersleben/Kreis Börde trat 1973 der CDU in der DDR bei und gehörte von 1993 bis 1996 dem Landesvorstand ihrer Partei in Sachsen-Anhalt an. 1990 saß sie in der ersten frei gewählten Volkskammer. Im Bundestag arbeitete Brudlewsky im Innen- sowie im Gesund-

10. April

heitsausschuss mit und war Mitglied des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe.

FRANK BOGISCH

Bundestagsabgeordneter 1990, SPD

Frank Bogisch wird am 5. Mai 70 Jahre alt. Der Ingenieur aus Berlin zählte im November 1989 zum Gründerkreis der Sozialdemokratischen Partei der DDR und wurde 1990 Mitglied im Landesvorstand in Sachsen-Anhalt. Von 1990 bis 1998 amtierte er als SPD-Kreis- bzw. Unterbezirksvorsitzender im Mansfelder Land und war von 1992 bis 1996 Mitglied im Landesvorstand Sachsen-Anhalt. Bogisch gehörte 1990 der ersten frei gewählten Volkskammer und von Oktober bis Dezember dem Bundestag an.

ERICH HENKE

Bundestagsabgeordneter 1969-1980, SPD

Am 7. Mai vollendet Erich Henke sein 95. Lebensjahr. Der Diplom-Verwaltungswirt und Geschäftsführer aus Köln, SPD-Mitglied seit 1957, stand von 1972 bis 1977 an der Spitze des Unterbezirks Köln. Der Direktkandidat des Wahlkreises Köln IV engagierte sich im Bundestag vorwiegend im Ausschuss für Raumordnung und Städtebau, dessen stellv. Vorsitz er von 1976 bis 1980 innehatte. Von 1976 bis 1980 gehörte er zudem dem Vermittlungsausschuss an.

JELLA TEUCHNER

Bundestagsabgeordnete 1994-2009, SPD

Jella Teuchner wird am 11. Mai 70 Jahre alt. Die Gewerkschaftssekretärin aus Salzweg/Kreis Passau trat 1987 der SPD bei, gehörte von 1994 bis 2009 dem Vorstand des SPD-Bezirks Niederbayern an und war von 2007 bis 2016 Mitglied des bayerischen Landesvorstands, von 2012 bis 2016 als Landesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft 60+. Von 1994 bis 2002 saß sie im SPD-Parteirat. Von 2002 bis 2020 wirkte Teuchner im Passauer Kreistag mit. Im Bundestag engagierte sie sich im Ernährungs- und zuletzt im Gesundheitsausschuss. Von 1994 bis 2009 war sie Schatzmeisterin der Landesgruppe Bayern der SPD-

70 JAHRE

Bundestagsfraktion. Dem Bundestagskabarett „Die Wasserwerker“ gehörte sie von 1994 bis zur Auflösung 2002 an.

INGO EGLOFF

Bundestagsabgeordneter 2011-2013, SPD

Ingo Egloff vollendet am 15. Mai sein 70. Lebensjahr. Der Rechtsanwalt aus Hamburg ist seit 1975 SPD-Mitglied. Von 2002 bis 2007 war er stellv. Landesvorsitzender und danach bis 2009 Vorsitzender. Von 2001 bis 2011 gehörte er der Hamburgischen Bürgerschaft an. Egloff, der für den Abgeordneten Olaf Scholz nach dessen Berufung zum Ersten Bürgermeister Hamburgs in den Bundestag nachrückte, wirkte im Wirtschafts- sowie im Rechtsausschuss mit.

NORBERT HAUSER

Bundestagsabgeordneter 1998-2002, CDU

Norbert Hauser wird am 20. Mai 80 Jahre alt. Der Rechtsanwalt aus Bonn gehörte von 1975 bis 1998 dem dortigen Stadtrat an und war von 1979 bis 1994 Bezirksvorsteher in Bad Godesberg. Im Bundestag wirkte Hauser im Ausschuss für Bildung und Forschung sowie im Rechnungsprüfungsausschuss mit. Von 2002 bis 2011 amtierte er als Vizepräsident des Bundesrechnungshofs.

70 JAHRE

BRIGITTE WIMMER

Bundestagsabgeordnete 1998-2005, SPD

Am 22. Mai begeht Brigitte Wimmer ihren 80. Geburtstag. Die Schriftsetzerin aus Bad Mergentheim/Main-Tauber-Kreis trat 1970 der SPD bei und amtierte von 1995 bis 1997 als Generalsekretärin ihrer Partei in Baden-Württemberg. Von 1984 bis 1996 gehörte sie dem dortigen Landtag an und war von 1988 bis 1994 stellv. Fraktionsvorsitzende. Im Bundestag wirkte die Direktkandidatin des Wahlkreises Karlsruhe-Stadt u. a. im Bildungsausschuss, im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie im Auswärtigen Ausschuss mit.

bmh



Fünf Fraktionen im Landtag von Sachsen-Anhalt haben eine Parlaments- und Verfassungsreform mit Notfallregeln beschlossen. Die AfD-Fraktion sieht eine „Einheitsfront“ gegen sich.

© picture-alliance/dpa/
Klaus-Dietmar Gabbert

Es geht um Richterwahlen, Staatsverträge und die Arbeitsfähigkeit des Parlaments: Mit einem beispiellosen Reformpaket haben CDU, SPD, FDP, Linke und Grüne in Sachsen-Anhalt neue Schutzmechanismen im Landtag beschlossen. Im Fokus der fünf Fraktionen steht die Wahl im September. Laut Umfragen kann die AfD mit einem Sieg rechnen – mit der jetzt beschlossenen Verfassungsreform wollen die übrigen Fraktionen verhindern, dass eine starke AfD-Fraktion mit Sperrminorität künftig wichtige Prozesse im Parlament blockieren kann.

„Wir wollen unser Parlament und unsere parlamentarische Demokratie schützen“, begründete der FDP-Abgeordnete Guido Kosmehl in der Landtagsdebatte vergangene Woche das Vorhaben. Der parlamentarische Geschäftsführer hatte monatelang zwischen den fünf beteiligten Fraktionen vermittelt, um das Reformpaket beschlussreif zu machen. Das Besondere: Mit Linken und Grünen sind auch zwei Oppositionsfraktionen dabei. Die AfD-Fraktion ist die einzige Kraft, die gegen die Reform ist.

Ein Kern des Pakets ist die Neuregelung der Verfassungsrichterwahlen in Sachsen-Anhalt. Bisher müssen Landesverfassungsrichter mit Zweidrittel-Mehrheit im Landtag gewählt werden – eine starke AfD könnte mit dieser Regelung dauerhaft Wahlen blockieren und das Landesverfassungsgericht handlungsunfähig machen. Das sei eine reale Gefahr, warnte der Grünen-Abgeordnete Olaf Meister: „Wir haben es in Polen gesehen, wir haben es in Ungarn gesehen, wir haben

» Demokratie darf an ihren eigenen Abläufen nicht scheitern.

ANDREAS SCHUMANN (CDU),
PARLAMENTARISCHER GESCHÄFTSFÜHRER

auch die Situation in Thüringen gesehen.“ Tatsächlich hatte die AfD in Thüringen in der Vergangenheit Richterwahlen blockiert. Deshalb gilt in Sachsen-Anhalt künftig eine Notfallregelung: Scheitert die Wahl von Verfassungsrichtern im Landtag an der Zwei-Drittel-Mehrheit, kann das Gericht selbst Personalvorschlä-

Verfassungsreform in Sachsen-Anhalt

Rezepte gegen Blockaden

In Magdeburg beschließt eine ungewöhnlich große Koalition neue Notfallregeln – für den Fall eines starken AfD-Ergebnisses bei der Landtagswahl am 6. September

Blick in die Landtage

SACHSEN-ANHALT



ge machen. Für die Wahl genügt dann die Mehrheit der Abgeordneten. Die Erfahrungen mit rechtsextremen Parteien in Deutschland und Europa würden diesen Schutzmechanismus nötig machen, so Meister.

Handlungsfähiger Landtag von Anfang an

Ein zweiter Kernpunkt ist eine Neuregelung zur Besetzung des Landtagspräsidenten-Posten. Sollte die AfD bei der Landtagswahl stärkste Partei werden, würde ihr nach bisherigem Regelwerk das Vorschlagsrecht für das hohe Amt zustehen – was aber, wenn der AfD-Personalvorschlag keine Mehrheit im Landtag erhält? Um einen reibungslosen Start der Parlamentsarbeit zu garantieren, gibt es jetzt neue Regeln. Die stärkste Fraktion hat immer noch das Vorschlagsrecht – bei einer Nichtwahl dürfen nun aber auch andere Fraktionen Vorschläge machen. Das soll garantieren, dass der Landtag nach der Wahl sofort handlungsfähig wird. „Demokratie darf an ihren eigenen Abläufen nicht scheitern“, betonte der CDU-Abgeordnete Andreas Schumann. Er erinnerte an die schwierige Kon-

stituierung des Landtags in Thüringen 2024 und „die Katastrophe, die dort abgelaufen ist“.

Dazu muss man wissen: Sachsen-Anhalts AfD hofft im September auf ihr bisher bestes Ergebnis bei einer Landtagswahl überhaupt. Umfragen sahen sie in den vergangenen Monaten bei bis zu 40 Prozent, ihr offizielles Ziel lautet „45 plus X“. Mit Blick auf die nun verabschiedete Reform sprach der parlamentarische Geschäftsführer der AfD, Tobias Rausch, von einer „Einheitsfront gegen die AfD“ im Landtag. „Hier geht es nicht um den Schutz der Demokratie“, behauptete er. „Hier geht es um den Schutz Ihrer Demokratie, also Ihre Posten und Ämter.“ Es gehe auch darum, dass Verfassungsrichter weiter „aus den Reihen der Altparteien“ besetzt werden könnten, warf Rausch den restlichen Fraktionen vor. Angesichts des ungewöhnlichen Bündnisses aus gleich fünf politischen Kräften – inklusive CDU und Linken – sagte er: „Wer die CDU im September wählt, der wählt linke Politik.“ Eigentlich gilt vonseiten der Bundes-CDU ein Kooperationsverbot mit der Linkspartei. Allerdings arbeiteten die Christdemokraten in Sachsen-Anhalt auch schon in anderen Parlamentsangelegenheiten mit der PDS-Nachfolgepartei zusammen. Der Linken-Abgeordnete Stefan Gebhardt widersprach Rauschs Vorwurf, dass das Recht der AfD zur Postenbesetzung im Landtag beschnitten werde. Die stärkste Fraktion behalte das Vorschlagsrecht für den Landtagspräsidenten, betonte er. „Daran wird gar nicht gerüttelt.“ Mit Blick auf die neuen Notfallregeln sagte Gebhardt: „Es ist und bleibt ein Demokratie-Schutzgesetz.“

Schluss mit »Vetternwirtschaft« in Wahlkreisbüros

Ein dritter Kernpunkt der Reform ist die Verhinderung von Steuermittel-

missbrauch in Wahlkreisbüros. Insbesondere in Sachsen-Anhalt hatte es Anfang des Jahres Diskussionen über eine „Vetternwirtschaft-Affäre“ in der AfD gegeben. In vielen Fällen war öffentlich geworden, dass AfD-Politiker in ihren Wahlkreisbüros Verwandte von Parteikollegen beschäftigten. Illegal war diese Praxis der Überkreuz-Anstellung nicht – verboten war es Abgeordneten in Sachsen-Anhalt bisher nur, selbst eigene Familienangehörige im Büro anzustellen. Die Regeln wurden nun verschärft, auch Überkreuz-Beschäftigungen sind künftig verboten. Auch neu: Künftig darf jedes Landtagsmitglied nur noch maximal fünf Wahlkreismitarbeiter anstellen und mit Steuergeld bezahlen. Bisher gab es kein Limit. Insbesondere AfD-Politiker fielen mit hohen Mitarbeiterzahlen auf, den Rekord hielt die Abgeordnete Nadine Koppchel mit 16 staatsfinanzierten Mitarbeitern.

Landtag muss Kündigung des Rundfunkstaatsvertrages zustimmen

Auch deshalb nannte der SPD-Abgeordnete Falko Grube die Parlamentsreform einen „Akt politischer Hygiene“. Er sagte: „Niemand, der Miss-

brauch mit diesem System im Sinn hat, muss sich vor dieser Parlamentsreform fürchten. Wer allerdings Anderes geplant hat, der stößt an die Grenzen von Regeln.“

Die Reform enthält weitere Änderungen: So dürfen Staatsverträge nicht mehr allein durch den Ministerpräsidenten gekündigt werden, stattdessen ist nun auch die Zustimmung des Landtags nötig. Das zielt etwa darauf ab, dass die AfD laut eigener Aussage die Rundfunkstaatsverträge kündigen will. Die Verträge sind die Arbeitsgrundlage des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Zudem erhält die Landeszentrale für politische Bildung eine gesetzlich zugesicherte „Bestandsgarantie“ – die AfD will diese Institution laut Wahlprogramm „in der aktuellen Form abschaffen“. Eine weitere Neuregelung sichert zudem ab, dass es in jedem Fall Neuwahlen in Sachsen-Anhalt geben kann. Gelingt es dem Parlament aufgrund komplizierter Mehrheitsverhältnisse nicht, ein Datum für die nächste Landtagswahl festzulegen, findet die Neuwahl automatisch am letzten Sonntag des sechzigsten Monats nach Start der Wahlperiode statt. Jan Schumann

Der Autor ist landespolitischer Korrespondent der „Mitteldeutschen Zeitung“ aus Halle.

LANDTAGSWAHL IM SEPTEMBER

In Sachsen-Anhalt wird am 6. September ein neuer Landtag gewählt. Die Wahl steht bundesweit und sogar international im Fokus: Erstmals könnte die AfD in einem Bundesland Regierungsverantwortung erlangen. Jüngste Umfragen sahen die Partei in den vergangenen Monaten bei bis zu 40 Prozent. Auf Platz 2 lag die CDU mit Ministerpräsident und Spitzenkandidat Sven Schulze, die Christdemokraten kamen in Umfragen zuletzt auf 25 bis 27 Prozent. Aktuell regiert in Sachsen-Anhalt eine Koalition aus CDU, SPD und FDP.

In jedem der 41 Wahlkreise wird mit der Erststimme ein Direktkandidat gewählt. Daneben werden über die Zweitstimme im Regelfall 42 weitere Abgeordnete ermittelt. Aufgrund von Überhangmandaten hat der Landtag in der aktuellen 8. Wahlperiode 97 Mitglieder. Derzeit stellt die CDU davon 40, die AfD 22, Die Linke elf, die SPD neun, die FDP sieben und die Grünen sechs Abgeordnete. Zwei Abgeordnete sind fraktionslos. Jan Schumann/fb



40 Jahre nach der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl

»Atomanlagen wurden zum Kriegsschauplatz«

Am 26. April 1986 kam es in Tschernobyl zum schwersten Unfall in der zivilen Nutzung der Atomenergie. Ein Gespräch mit den Atomexperten Lutz Küchler und Andreas Berthold über die Folgen damals – und die Gefahren heute, etwa durch einen gezielten Raketenangriff auf ein ukrainisches Atomkraftwerk

Herr Küchler, Herr Berthold, am 26. April 1986 explodierte Reaktor 4 des sowjetischen Atomkraftwerks Wladimir Iljitsch Lenin in Tschernobyl in der heutigen Ukraine. Wenige Tage später wurden in Skandinavien zigfach erhöhte Strahlenwerte gemessen. Der Wind trug eine radioaktive Wolke nach Westen. Viele versetzte das in Angst. Wie gefährlich ist der Ort der größten Nuklearkatastrophe der Welt heute?

Lutz Küchler: Noch 1986 haben Menschen zum Teil ferngesteuert über den Trümmern des Reaktors eine Schutzhülle aus Stahlträgern und Metallplatten aufgebaut, den Sarkophag. In der unmittelbaren Umgebung hat man durch die Gegend geschleuderte Teile des Reaktors weggeräumt, die kontaminierte Oberfläche abgetragen, Sand aufgeschüttet und Betonplatten verlegt.

Die Strahlung vor Ort war so hoch, dass die Menschen den Job immer nur wenige Minuten machen konnten.

Lutz Küchler: Heute ist die radioaktive Kontamination auf dem Anlagen Gelände relativ gering, unter dem Sarkophag lagern aber immer noch hochradioaktive Hinterlassenschaften, darunter auch Kernbrennstoff. Sich dort hineinzubebenen, ist potenziell sehr gefährlich. Das wird nur für sehr kurze Zeiträume gemacht, wenn es zwingend notwendig ist, etwa um die Lage vor Ort zu untersuchen.

Die Anlage wird ständig überwacht?

Andreas Berthold: Etwa 2.000 Menschen arbeiten auf dem Gelände. Die überwachen die verschiedenen Anlagen, kümmern sich aber vor allem auch um den teils hochradioaktiven Abfall, der aus dem einstigen Betrieb rührt. Drei Reaktoren waren nach der Katastrophe weiter in Betrieb, der letzte ist erst im Jahr 2000 abgeschal-

DIE EXPERTEN

Der Atomexperte **Lutz Küchler** von der Kölner **Gesellschaft für Anlagen und Reaktorsicherheit** gGmbH (GRS) war immer wieder in Tschernobyl, als 2016 über der Ruine des Reaktors eine Schutzhülle errichtet wurde.

Wie auch sein Kollege **Andreas Berthold**, der die Sicherheitslage aller ukrainischen Atomkraftwerke beobachtet, kennt er die Bedingungen vor Ort gut. Aufgewachsen in der DDR, haben die beiden Ingenieure in Moskau studiert und Anfang der 1980er Jahre ein Praktikum in Tschernobyl gemacht. Ihr heutiger Arbeitgeber, die GRS, ist **Deutschlands zentrale Forschungs- und Sachverständigenorganisation** auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit.

tet worden. Sie werden nun zurückgebaut. Ihre abgebrannten Brennelemente lagern in einem Nasslager sowjetischer Bauart. Diese werden jetzt nach und nach in ein neu gebautes Trockenlager gebracht, das eine gefahrlose Lagerung für mindestens hundert Jahre garantieren soll.

Eine gefährliche Arbeit?

Andreas Berthold: Die Beschäftigten haben Schutzausrüstungen, die individuellen Strahlendosen werden erfasst, die Vorkehrungen sind eigentlich wie in Deutschland. Nur haben sich die generellen Arbeitsbedingungen seit Kriegsbeginn verschlechtert. Viele Beschäftigte reisten früher täglich mit der Bahn aus der östlich gelegenen Stadt Slawutytsch an. Die ist ukrainisch, aber die kurze Bahnstrecke zum Kraftwerk führt durch Belarus. Sie ist nicht mehr in Betrieb. Jetzt

müssen die Leute wegen der großen Umwege meist für zwei Wochen vor Ort bleiben und in der Nähe zum Kraftwerksgelände übernachten.

Noch am ersten Tag des russischen Angriffskrieges marschierten dort Putins Soldaten ein. Damals waren dort auch Menschen über Nacht...

Lutz Küchler: ...unter anderem die damalige Wachmannschaft. Sie wurde gefangen genommen und nach Belarus gebracht. Einige sind wieder frei. Ob manche noch immer in Gefangenschaft sind, ist unklar.

Andreas Berthold: Das war gefährlich, die russischen Soldaten haben sich nicht so verhalten, wie man es

sehr gering. Als wir 2016 das New Safe Confinement...

...das ist diese supermoderne Hülle, eine Art Hightech-Dome...

Lutz Küchler:...entwickelt haben, sind wir nicht davon ausgegangen, dass da eine massive Drohne einschlagen könnte.

Andreas Berthold: Es war Glück, dass beim Einschlag der Sarkophag nicht direkt, sondern am Rand getroffen wurde. Aber die Dichtmembranen der Hülle haben Feuer gefangen, Trümmer sind ins Innere gestürzt und haben die Krananlage beschädigt, mit der der alte Sarkophag eigentlich abgebaut werden soll.



Im Fall eines Einschlags wäre die Situation für die Menschen vor Ort kritisch.

LUTZ KÜCHLER

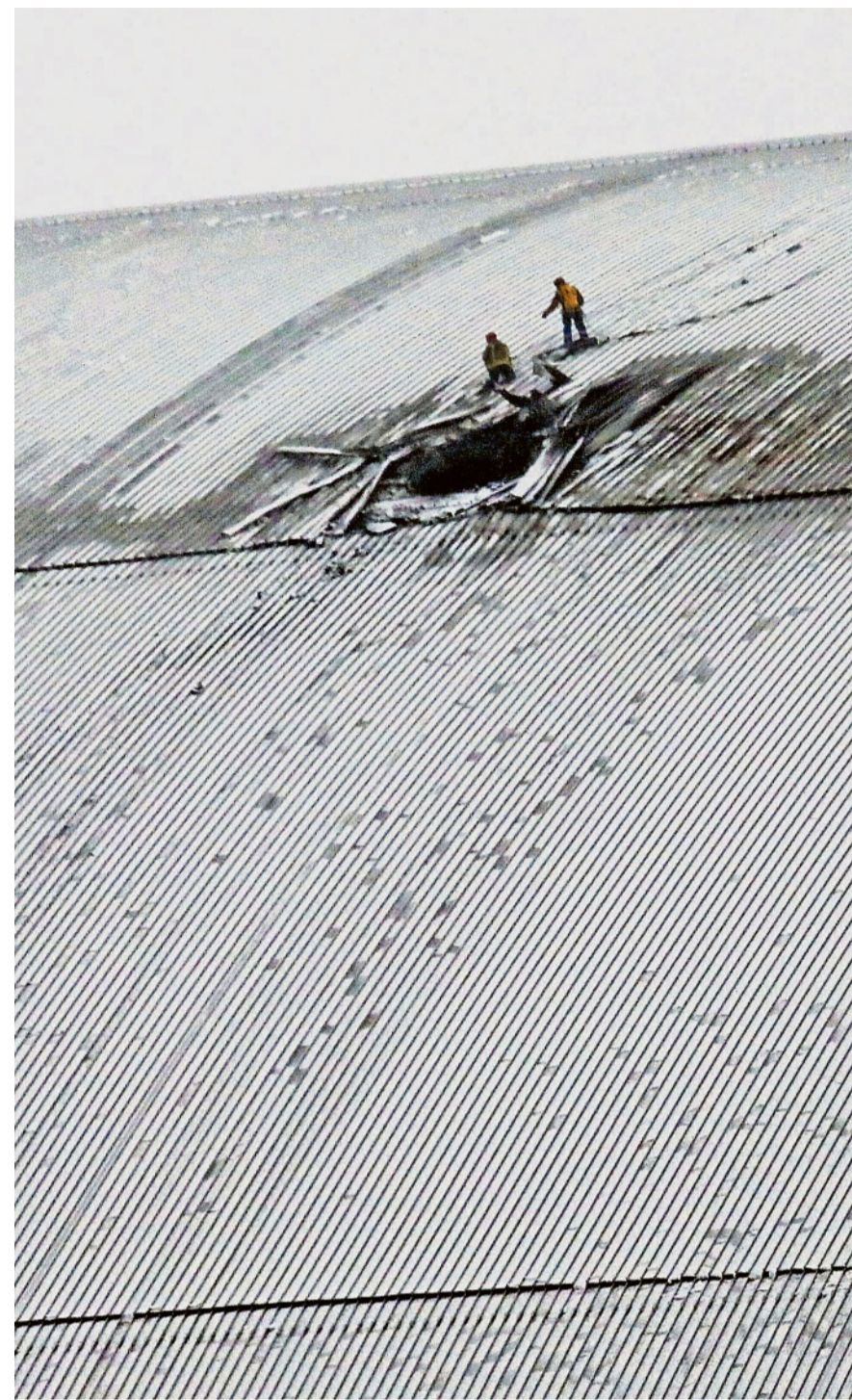


© GRS

Was, wenn eine weitere Drohne kommt?

Andreas Berthold: Die ukrainische Armee weiß, womit sie es zu tun hat, sie wird die Drohnen vorher versuchen abzufangen. Die eigentliche Frage ist, wie es jetzt weitergeht. Die Einschlagstelle ist im vergangenen Herbst abgedichtet worden. Aber es hat Tage gedauert, den Brand zu bekämpfen. Dafür sind etwa 300 Löcher in die Hülle geschnitten worden, die sind noch zu schließen.

Lutz Küchler: Das Lüftungssystem der Hülle funktioniert nicht mehr. Eigentlich soll unter ihr ein Unterdruck herrschen, damit radioaktive Partikel nicht in die Umwelt gelangen. Außerdem kann Feuchtigkeit eindringen. Das ist schlecht für die Stahlkonstruktion der Hülle, sie kann rosten. Dabei war sie



Mitte Februar 2025 wurde die Schutzhülle des havarierten Reaktors in Tschernobyl von einer rus-

eigentlich für hundert Jahre konzipiert.

Andreas Berthold: Es lässt sich aber nicht einfach eine weitere Hülle darüber schieben. Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung lässt derzeit untersuchen, was nun zu tun ist. Die Konstruktion ist komplex. Nach ersten Abschätzungen könnte eine Reparatur etwa eine halbe Milliarde Euro kosten. Da werden andere Länder mithelfen müssen.

Bis heute liegt um das AKW Tschernobyl ein großflächiges Sperrgebiet. Das liegt im Flugradius russischer Drohnen und Raketen etwa auf dem Weg zur ukrainischen Hauptstadt Kiew. Wie gefährlich ist das?

Andreas Berthold: Zehn Kilometer entfernt vom Kraftwerk liegt ein Lager für abgebrannte Brennelemente aus drei anderen Kernkraftwerken der Ukraine, Riwne, Chmelnyzkyj und Südukraine.

Lutz Küchler: Krieg ist immer schlecht, aber im Fall eines Einschlags dort wäre die Situation für die Leute vor Ort kritisch. Das zeigt einmal mehr, wie dringend eine Befriedung ist.

Wann waren Sie das letzte Mal vor Ort?

Lutz Küchler: Wegen des Krieges mussten wir unsere regelmäßigen Besuche einstellen, 2022 war ich zuletzt in Kiew.

Andreas Berthold: Die Verwaltung der Tschernobyl-Zone veröffentlicht viele Daten, etwa zur Strahlungssituation. Daraus beziehen wir derzeit unsere Informationen. In Tschernobyl war ich im November 2018 das letzte Mal, im ukrainischen Atomkraftwerk Riwne im Oktober 2021.

Lässt sich ein zweites Tschernobyl ausschließen?



...sichen Drohne getroffen. © picture-alliance/Photoshot



Ab 2016 schützte die 110 Meter hohe Hülle die Reaktorruine. © picture-alliance/AP/M. Markiv



Der zerstörte Reaktorblock 4 in Tschernobyl im September 1986 © picture-alliance/dpa/Tass



Das ukrainische Atomkraftwerk Saporischschja ist mit seinen sechs Reaktoren das größte in Europa. Seit März 2022 ist es von russischen Soldaten besetzt. © picture-alliance/AP

Andreas Berthold: In der Ukraine laufen an drei verschiedenen Orten insgesamt neun Reaktoren. Das radioaktive Inventar darin ist hoch.

Lutz Küchler: Würde eines dieser Atomkraftwerke durch eine ballistische Rakete oder einen Marschflugkörper angegriffen, wären ganz erhebliche radiologische Auswirkungen denkbar.

Andreas Berthold: Es gäbe aber nicht so eine große Explosion. In Tschernobyl war ein Siedewasser-Druckröhrenreaktor in Betrieb, der nur in der Sowjetunion gebaut wurde. Er hat erhebliche sicherheitstechnische Defizite. Die sieben Reaktoren, die von dieser Bauart in Russland heute noch betrieben werden, sind nach den Erfahrungen aus Tschernobyl nachgerüstet worden, sodass ein Szenario wie 1986 nicht mehr möglich ist. In der EU bekämen sie allerdings trotzdem keine Genehmigung.

Nach der Katastrophe damals sollten die Menschen in der Bundesrepublik kein Gemüse mehr essen, keine Milch mehr trinken...

Andreas Berthold: ...wir waren beide in Ostberlin, und in der DDR kamen die Informationen recht spärlich an. Die DDR entsandte ihre Radsportler noch zur Friedensfahrt am 1. Mai. Das war ein jährliches osteuropäisches Radrennen. 1986 war Kiew Startort.

Lutz Küchler: Am 29. April gab es in der DDR-Presse eine erste kurze Nachricht, am 1. Mai wurde von zwei Todesfällen berichtet, am 3. Mai hieß es, die Gefahren seien übertrieben.

Das Tschernobyl-Forum schätzte 2005, dass ungefähr 4.000 Todesfälle auf die zusätzlichen Strahlendosen zurückzuführen seien, allein in den am stärksten belasteten Gebieten. Sind in Deutschland heute noch radioaktive Belastungen messbar?

Lutz Küchler: Ja, unter anderem in einigen Teilen des Bayerischen Waldes. Nach Angaben des Bundesamtes für Strahlenschutz können Wildschweine oder Pilze wie der Maronenröhrling zum Beispiel mit radioaktivem Cäsium belastet sein. Sollen Wildfleisch oder Pilze in den Handel kommen, wird aber geprüft, ob sie die Grenzwerte einhalten. Es ergibt sich mit einer Pilz-Mahlzeit auch auf keinen Fall ein erhöhtes Risiko.

Das russische Militär hat Tschernobyl zwar wieder verlassen, Anfang März 2022 aber Europas größtes Atomkraftwerk, Saporischschja im Süden der Ukraine erobert.

Andreas Berthold: Wir haben uns früher nicht vorstellen können, dass zivile Atomanlagen zum Kriegsschauplatz werden können. Die Lage in Saporischschja ist nicht gut. Dort stehen sechs Druckwasserreaktoren. Alle sind runtergefahren. Sie sind aber immer noch mit Kernbrennstoffen beladen. Dazu kommen abgebrannte Brennelemente, die im Abklingbecken liegen. Das Potenzial für

Versorgung ist kritisch. Genau wie die externe Stromversorgung, auf die ein abgeschaltetes Atomkraftwerk auch immer angewiesen ist, allein um die Sicherheitssysteme zu betreiben.

Andreas Berthold: Die Stromversorgung ist seit Beginn des Krieges schon 14 Mal ausgefallen, manchmal nur für anderthalb Stunden, manchmal nur für einen Monat. Dann müssen die Diesel-Notstromgeneratoren einspringen. Die sind aber nicht für einen langen Betrieb ausgelegt. Russland nutzt die Anlage gegen alle internationalen Regeln als Militärbasis. Da die Reaktoren jetzt seit längerem stillstehen, die Restwärme schon stark abgenommen hat, sind bei einer gezielten Attacke zwar keine radioaktiven Gefahren für Westeuropa zu erwarten, vor Ort wären sie aber groß.

Angeblich versucht Russland, das Kraftwerk wieder ans Stromnetz anzuschließen. Stimmt das?

Andreas Berthold: Ja, Russland strebt an, es für die Versorgung seiner Bevölkerung zu nutzen. Es werden erste Stromleitungen dafür gelegt.



Es hat noch nie einen so langen Krieg in einem Land mit Atomkraftwerken gegeben.

ANDREAS BERTHOLD



radioaktive Freisetzungen ist erheblich, auch weil das Gelände unmittelbar an der Frontlinie liegt.

Lutz Küchler: Das Kühlwasser für die Reaktoren kam aus dem Kachowka-Stausee. Die Staumauer wurde im Juni 2023 gesprengt. Der Stausee ist ausgelaufen. Ein abgeschaltetes Atomkraftwerk muss aber nachgekühlt werden. Derzeit kommt das Wasser aus einem Kühltisch, aber die

Derweil greift Russland die Stromnetze der Ukraine gezielt an.

Andreas Berthold: Es ist Russland zwar nicht gelungen, selbst in diesem letzten besonders harten, da kalten Winter, einen vollständigen Blackout zu erzwingen...

Lutz Küchler: ...für die nukleare Sicherheit sind die Angriffe dennoch problematisch. Im Betrieb muss ein Atomkraftwerk den produzierten

Strom auch abführen können. Fallen die Umspannwerke aus, kann der Strom nicht mehr über die Hochspannungsleitungen zum Endverbraucher geleitet werden. Der Reaktor muss dann unter Umständen mit einer Schnellabschaltung heruntergefahren werden. Der Beschuss der Umspannwerke ist ein Grenzfall zwischen Nuklearterrorismus und „normaler“ Kriegsführung.

Welche Lehren ziehen Sie daraus?

Andreas Berthold: Es hat noch nie einen so langen Krieg in einem Land mit Atomkraftwerken gegeben.

Atomkraftwerke sind zwar gegen Einwirkungen von außen ausgelegt, etwa bestimmte Flugzeugabstürze oder Erdbeben, und sind damit nicht völlig ungeschützt. Ein gezielter Raketenangriff ist aber eine andere Sache. Außerdem sollten auch die Stromabbindung und die sicherheitsrelevanten Umspannwerke besser geschützt werden, etwa mit speziellen Gittern und Bauwerken. Da lernt man gerade dazu.

Das Interview führte Hanna Gersmann. ▮

Die Autorin ist freie Journalistin in Berlin.

ÜBERBLICK: DER UNFALL UND DIE FOLGEN

> Am 26. April 1986 kam es in Block 4 des Atomkraftwerks Tschernobyl in der heutigen Ukraine zu einer unkontrollierten atomaren Kettenreaktion, die zu einer **Explosion des Reaktors** führte.

> **Große Mengen radioaktiver Stoffe** gelangten in die Atmosphäre und verteilten sich über weite Teile Europas. Mehr als **200.000 Quadratkilometer wurden kontaminiert**. Um die weitere Freisetzung zu begrenzen, wurde noch 1986 ein „**Sarkophag**“ aus **Beton und Stahl** um den zerstörten Reaktor gebaut. Ab 2016 wurde mit internationaler Unterstützung zusätzlich eine etwa 110 Meter hohe **Schutzhülle** darüber geschoben, die im Februar 2025 durch **russischen Drohnenbeschuss beschädigt** wurde.

> Rund um das Atomkraftwerk wurde im Umkreis von 30 Kilometern eine **Sperrzone zum Schutz der Bevölkerung** eingerichtet. Städte wurden evakuiert und aufgegeben, mehrere hunderttausend Menschen umgesiedelt.

> Bei den Lösch- und Aufräumarbeiten wurden viele Werksarbeiter, Feuerwehrleute und als „Liquidatoren“ bekannte Rettungs- und Aufräumkräfte einer extremen Strahlenbelastung ausgesetzt. 134 Notfallhelfer erlitten ein akutes Strahlensyndrom. 28 starben wenige Monate später, weitere 19 in den Folgejahren. Bis 1990 waren **etwa 600.000 Liquidatoren** im Einsatz.

> **Die Zahl der Schilddrüsenkrebserkrankungen stieg** nach 1986 in Belarus, der Ukraine und den am stärksten betroffenen Regionen Russlands an. Wie viele Menschen infolge des Reaktorunfalls erkrankten oder starben, lässt sich nicht genau beziffern. Das Tschernobyl-Forum schätzte 2005, dass ungefähr 4.000 Todesfälle auf die Strahlendosen zurückzuführen sind. Andere Schätzungen gehen von höheren Zahlen aus.

EU-Einigung auf Zollreform

Großer Wurf gegen Kleinstpakete aus Asien

Neue Regeln für Online-Händler wie Shein, Temu und Aliexpress aus China und anderen Drittstaaten sollen Verbraucher besser schützen

Manche sprechen von einer Flut, andere von einem Tsunami: In der Europäischen Union (EU) hat sich in den vergangenen Jahren die Zahl von Kleinstpaketen aus Asien dramatisch erhöht. 2025 kamen nach Angaben der EU-Kommission 5,8 Milliarden Pakete von geringem Wert in die EU. 2022 hatte die Zahl noch bei 1,4 Milliarden gelegen. Mehr als 90 Prozent der Pakete stammen von chinesischen Online-Händlern. Oft entsprechen die Waren nicht den Produkthanforderungen der Union und sind für Verbraucher gefährlich, manchmal handelt es sich auch um Fälschungen von Designer-Produkten. „Die Situation ist unhaltbar“, sagte eine Vertreterin der EU-Kommission Mitte April im Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments.

Die EU wehrt sich nun gegen den unkontrollierten Warenstrom. Ende März haben sich Unterhändler des Europäischen Parlaments und der EU-Mitgliedstaaten auf eine Reform des EU-Zollkodex geeinigt, um das umstrittene Geschäftsmodell von Anbietern wie Shein, Temu und Aliexpress zu stoppen. Die Europa-Abgeordneten werden die Einigung voraussichtlich in der Plenarsitzung im September absegnen.

Binnenmarktausschuss des EU-Parlaments reiste nach China

Anfang des Monats ist eine Delegation des Binnenmarktausschusses nach China gereist, um eine klare Botschaft zu überbringen. „Ware, die auf den europäischen Markt kommt, muss unsere Regeln respektieren“, sagt die Ausschussvorsitzende Anna Cavazzini (Grüne). Gerade erst hat das Gremium Temu eingeladen, die Probleme direkt erörtern zu können. Das Thema soll im Ausschuss nun regelmäßig behandelt werden.

Die Onlinehändler nutzten bislang eine für Privatpersonen vorgesehene Ausnahme aus: Auf Pakete mit einem Warenwert von unter 150 Euro fiel in



Allein 2025 bestellten Verbraucher in der EU 5,8 Milliarden Pakete von geringem Wert, darunter auch gefährliche und gefälschte Produkte. Die schiere Masse macht es den Zollbehörden unmöglich, sie zu kontrollieren.

© picture-alliance/photothek/Ronny Hartmann

der EU kein Zoll an. Der Versand im Kleinstpaket hat für die Händler einen weiteren Vorteil: Die Zollbehörden kontrollieren wegen der schieren Masse die Produkte nicht. Dafür fehlt es an Personal. Allein am größten Frachtflughafen Europas im belgischen Lüttich kamen 2025 pro Tag mehr als eine Million Pakete aus China an. Rein statistisch wurden in der EU von einer Million ankommender Pakete nur 82 kontrolliert.

Die neuen Regeln sollen die Onlinehändler dazu bringen, ihre Ware im Container einzuführen und Lager in der EU zu schaffen. Vorgesehen ist eine Bearbeitungsgebühr von voraussichtlich zwei Euro pro Kleinstpaket aus Drittstaaten. Sie soll ab November gelten. Dazu kommt eine Zollgebühr von drei Euro je Kleinstpaket, die zuvor schon beschlossen worden war.

Der EU geht es dabei nicht darum, ihre Einnahmen zu erhöhen, betont Cavazzini. „Der Hauptzweck der Gebühr besteht darin, Handelsmuster zu verändern.“ Handelsexperten befürchten jedoch, dass die Abgabe nicht ausreichen wird, um Unternehmen dazu bewegen, ihr Geschäftsmodell zu ändern.

Die neuen Regeln sehen allerdings auch vor, dass Anbieter aus Drittstaaten künftig für ihre Ware haften. Sie gelten automatisch als Importeure und müssen relevante Daten zur Verfügung stellen und sich verpflichten, Sicherheits-, Umwelt- und Qualitätsstandards der EU einzuhalten. Bei Verstößen drohen Strafen von bis zu sechs Prozent des Gesamtwerts der jährlich eingeführten Produkte. Die EU kann den Unternehmen im Extremfall sogar den Zugang zum EU-Markt entziehen.

Im Europäischen Parlament trifft die Einigung auf große Zustimmung. „Wir ziehen endlich die Reißleine gegenüber unfairen Praktiken und gegen die unkontrollierte Flut von Billigpaketen aus Drittstaaten“, betont der Vorsitzende des Handelsausschusses, Bernd Lange (SPD). „Wer in Europa Geschäfte machen will, muss sich an unsere Regeln halten – ohne Ausnahmen und ohne Tricks.“

EU will zentrale Zollbehörde mit einheitlichem IT-System schaffen

Die neuen Regeln für Kleinstpakete sind Teil einer größeren Reform des Zollkodex von 1968, in deren Zuge auch eine neue zentrale EU-Zollbehörde in französischen Lille entstehen wird. Sie soll verantwortlich sein für ein einheitliches IT-System, das zwar ab 2028 eingeführt wird, aller-

dings erst ab 2034 für Händler verpflichtend ist. „Da hätte man ambitionierter sein können“, meint Lange. Onlinehändler aus Drittstaaten werden in Zukunft ihre Lieferungen kurz nach der Bestellung in dem System hinterlegen müssen. Bisher nutzen Zollbehörden in den EU-Mitgliedstaaten 111 verschiedene Software-Programme.

Das neue System soll auch dafür sorgen, dass ausländische Händler nicht mehr in Länder ausweichen können, in denen sie geringere Kontrollen erwarten. Sanktionen werden künftig zentral hinterlegt. Derzeit tauschen die Mitgliedstaaten keine Daten darüber aus, wen sie sanktionieren. Dass es künftig eine einzige Datenbank gibt, hält Cavazzini für eine der größten Verbesserungen der Reform. Die EU-Kommission schätzt, dass die zentrale Behörde in den Mitgliedstaaten zu Einsparungen von insgesamt zwei Milliarden Euro führen wird.

Großteil der kontrollierten Pakete entspricht nicht den EU-Normen

Die EU-Kommission hatte ihre Pläne im Mai 2023 vorgestellt. Danach gewann die Reform wegen der steigenden Zahl der Pakete an Brisanz. Italien hat bereits zu Jahresbeginn eine Steuer von zwei Euro auf Kleinstpakete eingeführt, woraufhin Shein die Ware in andere EU-Staaten umleitete.

Die französische Regierung schlug im vergangenen Herbst Alarm, nachdem Shein Sexpuppen zum Verkauf anbot, die wie Kinder aussahen. Die Pläne, die Plattform vom französischen Markt auszusperrten, wurden jedoch von einem Berufungsgericht kassiert. In einer öffentlichkeitswirksamen Aktion kontrollierte der Zoll daraufhin 24 Stunden lang am Flughafen in Paris sämtliche Pakete von Shein. Handelsminister Serge Papin zufolge hätten acht von zehn der überprüften Produkte nicht den EU-Normen entsprochen.

Silke Wetzach

Silke Wetzach ist freie Korrespondentin in Brüssel.

Wahl in Bulgarien

Der Ex-Präsident holt sich ein klares Wählervotum

Das frühere Statsoberhaupt Rumen Radew will als nächster Premier Bulgariens »mafios-oligarchischen Status quo« überwinden

Einen Wahlsieg hatten die Demoskopen erwartet. Dass der im Januar aus dem Amt des Staatspräsidenten desertierte Generalmajor Rumen Radew bei den Wahlen mit seinem Bündnis „Progressives Bulgarien“ (PB) aber mit 44,6 Prozent 131 der 240 Mandate in der bulgarischen Nationalversammlung erringen würde, war vergangenen Sonntag dann aber doch eine Überraschung. Zuletzt hatte Mitte der 1990er Jahre eine Partei die absolute Mehrheit geholt. Die vergangenen fünf Jahre waren geprägt von knappen Wahlausgängen, die fragmentierte Zusammensetzungen im Parlament ergaben und häufige vorgezogene Neuwahlen nach sich zogen. Radews Coup stellt insofern eine historische Zäsur dar. Er verspricht den Bulgaren und Bulgariinnen eine unverhoffte Phase politischer Stabilität und bringt vermutlich das vorläufige Ende einer Kraft und eines zentralen Konkurrenten mit sich, die beide die politische Landschaft des Balkanlands seit Jahren geprägt haben.

Zum einen sorgte die Abwanderung des größten Teils der Wahlklientel der postkommunistischen Bulgarischen Sozialistischen Partei (BSP) zu Radew dafür, dass diese erstmals an der Vierprozenthürde scheiterte. Ob sich die Nachfol-

gerin der BKP, einst Staatspartei der Volksrepublik Bulgarien, davon wieder erholen kann, ist fraglich. Dabei waren es die Sozialisten, die im Sommer 2016 den der Öffentlichkeit unbekanntes Kampflieger und Oberkommandierenden der Bulgarischen Luftwaffe Radew als ihren Kandidaten für die Wahl des Staatsoberhauptes präsentierte hatten.

Partei von Ex-Premier Borissow landet nur knapp auf Platz Zwei

Zum anderen dürfte Radew Boiko Borissow vorerst neutralisiert haben, den lange Zeit unbestrittenen starken Mann der bulgarischen Politik. Im Oktober 2005 war der einstige Leibwächter des gestürzten kommunistischen Staats- und Parteichefs Todor Schivkov zunächst Bürgermeister der Hauptstadt Sofia geworden und ab Juli 2009 drei Mal Ministerpräsident. Bei den beiden letzten Regierungsbeteiligungen seiner rechtsgerichteten, aber proeuropäischen Partei „Bürger für eine Europäische Entwicklung Bulgariens“ (GERB) übernahm Borissow zwar nicht mehr persönlich das Amt des Regierungschefs, hielt im Hintergrund die Zügel aber fest in der Hand. Bei den Parlamentswahlen am Sonntag

konnte sich seine GERB mit rund 13,4 der Stimmen knapp auf Rang Zwei behaupten vor dem liberal-konservativen und proeuropäischen Parteienbündnis aus „Wir setzen den Wandel fort“ (PP) und „Demokratisches Bulgarien“ (DB). Geschrumpt wurden auch die dahinter folgende Abspaltung der Partei der bulgarischen Türken „Bewegung für Rechte und Freiheiten“ (DPS – Neuanfang) und die krenltreue nationalistische Partei „Wiedergeburt“.

Wegen seiner Skepsis gegenüber EU-Sanktionen gegen Russland, seiner Ablehnung der militärischen Unterstützung der Ukraine und seinem Beharren auf Diplomatie zur Beendigung des Kriegs steht Radew im Ruf, moskaufreundlich zu sein oder gar „ein neuer Orban“. Er weist dies von sich und versicherte noch am Wahlabend, unter seiner Regierung werde „Bulgarien seinen europäischen Weg fortsetzen und sich gleichzeitig um ein pragmatisches Verhältnis zu Russland bemühen“.

Im Wahlkampf sprach er wenig über Außenpolitik, sondern fokussierte sich auf die seiner Ansicht nach vordringlichste Herausforderung für sein Land, den „Kampf gegen den mafios-oligarchischen Status quo und für die Wiederherstellung des Rechtsstaats“. Die bulgarische Oligarchie sei „tief im sozialen und wirtschaftlichen Leben des Landes verwurzelt“, erklärte Radew, sie sei „eine Pyramide, die die Gesellschaft systematisch ausbeutet, aber ungestraft bleibt, weil sie die Kontrolle ausübt über Institutionen, Parteien, den Wahlprozess, die Medien und die Wirtschaft“.

Radews Wahlsieg hat bereits zu einer wichtigen Weichenstellung geführt. Am Mittwoch trat der geschäftsführende Generalstaatsanwalt Borislav Sarafov von seinem Amt zurück. Zuvor hatten zwei Gerichte festgestellt, dass er dieses Amt seit dem Juli 2025 widerrechtlich ausübt. Dennoch hatte Sarafov den Rückzug geweigert. Ihm werden persönliche Verstrickung in Korruption und Untätigkeit gegenüber Wahlmanipulation durch Stimmenkauf und korporative Wahlbeeinflussung vorgeworfen.

Frank Stier



Wahlsieger und Ex-Präsident Rumen Radew

© picture-alliance/dpa/Sipa USA/Jaap Arriens

Der Autor berichtet als freier Korrespondent.



Protestveranstaltung der Organisation »Kämpfer für den Frieden« nahe Jerusalem.

© Uri Schneider

Israels Gesetz zur Todesstrafe

Ein Fall für das höchste Gericht

Dass Israel palästinensische Terroristen mit dem Tode bestrafen will, stößt im In- und Ausland auf scharfe Kritik. Gegner haben Klage eingereicht

„Nein zur Todesstrafe!“ und „Stoppt die Hinrichtungen!“ rufen die Demonstranten. Auf einem Platz zwischen Jerusalem und Bethlehem protestieren sie gegen das neue Gesetz, das palästinensische Terroristen automatisch zum Tode verurteilen soll. Die Demonstranten sind frühere israelische Soldaten und ehemalige militante Palästinenser, Mitglieder der Organisation »Kämpfer für den Frieden«. Manche verbinden sich die Augen oder legen sich Handfesseln an, als würden sie zum Schafott geführt.

Unter ihnen ist auch die liberale Rabbinerin Yael Verkel. Als Jüdin und Israelin, sagt sie, schäme sie sich für ihre Regierung, die „immer wieder den Tod huldigt und sich über das Leben stellt“. Denn sie kenne die jüdischen Traditionen und die Werte. „Jeder Mensch, der auch nur einen anderen Menschen rettet, rettet die ganze Welt. Und ein Mensch, der das Leben eines anderen nimmt, zerstört die gesamte Welt.“

Unter den religiösen Juden in Israel ist Verkel mit ihrer Ansicht allerdings in der Minderheit. Vor allem in der Siedlerbewegung, die besonders von palästinensischem Terrorismus betroffen ist, unterstützen die meisten das Gesetz. So auch Aryeh Bacharach: Sein Sohn Ohad wurde vor 30 Jahren während einer Wüstenwanderung von Terroristen umgebracht. Seine Mörder seien zwar nie gefasst worden, aber hätten, meint Bacharach, den Tod verdient – auch nach dem jüdischen Glauben. „Mörder werden hingerichtet“, sagt er. „Selbstverständlich im gesetzlichen Rahmen: mit Zeugen, mit einem Urteil. Aber ja, im Judentum gibt es die Todesstrafe.“

Darauf pocht auch der Initiator des Gesetzes, der rechtsextreme Minister für Innere Sicherheit, Itamar Ben-Gvir. Schon vor vier Jahren hatte er mit dem Ruf nach der Todesstrafe Wahlkampf gemacht. Seine Anhänger empfingen ihn bei Veranstaltungen

mit dem Schlachtruf „Tod den Terroristen!“. Seit das Gesetz im israelischen Parlament, der Knesset diskutiert wurde, trugen er und seine Parteimitglieder einen gelben Galgenstrick am Kragen – eine zynische Kopie der gelben Schleife, mit der liberale Israelis nach dem Massaker des 7. Oktober die Rückkehr der Geiseln in Gaza forderten.

Als das Gesetz am 30. März mit 62 Ja- und 48 Gegenstimmen verabschiedet wurde, floss bei Ben-Gvirs Siedlerpartei der Champagner: „Auf dass wir möglichst viele Terroristen hinrichten werden!“

Kritiker sehen Verstoß gegen demokratische Normen

Die Neuregelung richtet sich in erster Linie gegen Palästinenser in den besetzten Gebieten. Dort übt Israel das Militärrecht aus. Ohne Möglichkeit auf Berufung und Antrag der Staatsanwaltschaft können die Richter Todesurteile verhängen. Zwar droht auch palästinensischen Staatsbürgern in Israel bei Terrorakten die Todesstrafe. Aber für sie gilt das Zivilrecht, ein Urteil wäre anfechtbar.

Das Gesetz ist in Israel das umstrittenste seit Jahren. Der Staat verstoße damit gegen internationale humanitäre Normen, etwa das IV. Genfer Abkommen zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten und besetzten Gebieten, meint im palästinensischen Ramallah die Anwältin Sahar Francis. Sie leitet die Organisation Addameer für Rechte palästinensischer Gefangener in Israel. „Als Besatzungsmacht hat die Knesset keine Gerichtsbarkeit über die besetzten Gebiete“, erklärt sie. „Israelisches Zivilrecht darf also nicht auf palästinensische Zivilisten angewandt werden.“ Aber das Unrecht der Besatzungsmacht ist nur einer ihrer Kritikpunkte. Auch der Gesetzestext wirft für sie Fragen auf. Die Todesstrafe sei über einen Terroristen zu verhängen, „der absichtlich den Tod einer Person herbeiführt mit dem Ziel, einem is-

raelischen Staatsbürger oder Einwohner zu schaden, aus der Absicht, die Existenz des Staates Israel zu beenden“, heißt es darin. Für die Juristin ein „vages ideologisches Konzept“, das vor Gericht unmöglich als Tatmotiv nachzuweisen wäre.

» Drittstaaten, insbesondere die Europäische Union, haben nicht genug Druck auf Israel gemacht, um dieses Gesetz zu verhindern.

SAHAR FRANCIS, ORGANISATION ADDAMEER

Gegenwind kommt auch aus dem Ausland. So erklärte die Bundesregierung, die Ablehnung der Todesstrafe sei „ein grundsätzliches Merkmal der deutschen Politik. Die Regierung ist auch besorgt, dass ein solches Gesetz wohl ausschließlich auf Palästinenser in den palästinensischen Gebieten Anwendung finden würde“.

Doch kritische Worte allein helfen nach Ansicht von Francis nicht. Israel habe im Rahmen seiner Besatzungs-

politik immer wieder gezeigt, dass Protestbekundungen nichts bewegen würden. „Leider haben Drittstaaten, insbesondere die Europäische Union, schlicht nicht genug Druck auf Israel gemacht, um dieses Gesetz im Vorfeld zu verhindern.“

Ein Vorwurf, dem sich die EU am Tag nach dessen Verabschiedung in einer Pressekonferenz in Brüssel stellen musste. Mehrmals fragten Journalisten, ob die EU jetzt beabsichtige, Handelsabkommen und den politischen Dialog mit Israel zu kündigen. Die Antwort: Man setze nicht auf Sanktionen, sondern auf Diplomatie mit klaren moralischen Prinzipien. „Wir als die EU sind kategorisch gegen die Todesstrafe, in jedem Fall und unter allen Umständen“, erklärte der Pressesprecher für Außenpolitik, Anouar El Anouni. „Aber wir sollten auch nicht vergessen, dass Israel lange ein de facto Moratorium auf die Todesstrafe aufrechterhalten hat. Damit war es richtungsweisend in der Region.“

Umgeben von Staaten, in denen Hinrichtungen keine Seltenheit sind, war Israel in Sachen Todesstrafe bislang tatsächlich ein Beispiel humanistischer Justiz. In Jordanien wird die Todesstrafe regelmäßig verhängt. In

Ägypten forderten Richter 2022 sogar die Live-Übertragung einer Hinrichtung. Dagegen wurde die Todesstrafe in Israel, obwohl im Gesetz verankert, nur zweimal verhängt und vollstreckt – das letzte Mal an Adolf Eichmann, der im Holocaust für die Deportationen von Juden in die Vernichtungslager verantwortlich war. 1962 wurde er in Jerusalem für Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Straftaten gegen das jüdische Volk erhängt. Seitdem hat kein Ankläger mehr die Todesstrafe gefordert.

Regierung setzt auf Effekt der Abschreckung

Die Vereinigung für Bürgerrechte in Israel hat nur Minuten nach dem Beschluss der Knesset Klage beim Obersten Gerichtshof des Landes eingereicht. Das Gesetz verstoße gegen die Grundpfeiler der Demokratie, sagt Karen Saar, eine Anwältin der Organisation. Jeder Mensch sei gleich vor der Justiz. Sie ringt nach Worten, als sie ihrer Empörung Ausdruck verschaffen will. „Dieses Gesetz ist sehr, sehr diskriminierend. Es ist tatsächlich... rassistisch!“ Vor zehn Jahren habe ein ultraorthodoxer Jude auf einer Pride Parade in Jerusalem eine Demonstrantin erstochen. „Laut dem Gesetz fiele das, weil der Attentäter jüdisch ist, nicht unter die Todesstrafe.“

Die Regierung argumentiert, die Todesstrafe könne potenzielle Terroristen abschrecken. Doch selbst Armee und Geheimdienst haben Zweifel; jeder Palästinenser, der einen Terroranschlag verübe, nehme den Tod in Kauf.

Saar hofft, dass das Oberste Gericht das Gesetz für illegal erklären wird. „Oft knicken die Richter ein, wenn die Regierung sagt, alles sei im Dienst der Sicherheit. Aber hier gibt es kein stichhaltiges Sicherheitsargument. Daher erlauben wir uns, vorsichtig optimistisch zu sein.“

Uri Schneider



Aryeh Bacharachs Sohn wurde vor 30 Jahren von einem palästinensischen Attentäter getötet. Der Mörder hätte die Todesstrafe verdient gehabt, sagt er heute.

©Uri Schneider

Der Autor ist Journalist und Filmmacher und lebt in Israel.

Rechtspopulismus

Völkische Alltagskultur

Ruth Hoffmann beschreibt, wie Rechtspopulisten die Geschichte und Werte in ihrem Sinne umdeuten

Bücher „gegen rechts“ gibt es inzwischen in Regalbreite, die Inhalte wiederholen sich, interessant sind nur noch spezielle Aspekte. Die Historikerin und Journalistin Ruth Hoffmann wählt einen ungewöhnlichen Zugang zum Thema. Sie stellt in ihrer Analyse fünf Begriffe in den Mittelpunkt: Nation, Freiheit, Familie, Demokratie und Widerstand. Diese Schlagworte, so die Autorin, werden von Aktivisten im Umfeld der AfD systematisch umdefiniert. Sie dienen ihnen „als Vehikel für ihre rassistischen, sexistischen und ausgrenzenden Botschaften“.

Die neue Interpretation von positiv besetzten Werten ist schon lange ein zentrales Element rechter Strategien. Es ist kein Zufall, dass das wichtigste Printmedium des rechtspopulistischen Milieus „Junge Freiheit“ heißt. Neonazi-Gruppen nennen sich „Freie Kameradschaften“ oder „Freie Nationalisten“. AfD-Politiker inszenieren sich als Verteidiger der Demokratie, als mutige Protagonisten eines angeblichen „Volkswillens“.

Ruth Hoffmann beschreibt dies am Beispiel der Erinnerung an den Aufstand in der DDR von 1953. Nach dem 17. Juni wurde er in Westdeutschland sofort zum gesetzlichen Feiertag erklärt, nach der Wende aber durch den 3. Oktober ersetzt. Die AfD moniert, im vereinigten Deutschland würden die damaligen Ereignisse zu wenig beachtet. Deshalb organisiert sie eigene Gedenkveranstaltungen – und wirft anderen Parteien vor, das Datum zu vernachlässigen.

Unliebsame historische Ereignisse werden ausgespart

Nicht nur in diesem Fall bediene sich die Neue Rechte „unverfrostet“ der Demokratiegeschichte, laut Hoffmanns wichtigste These. So missbrauche sie auf Stickern, Infoständen oder in Aufmärschen die schwarz-rot-goldene Fahne, das Symbol der gegen die Herrschaft des Adels gerichteten Bürgerbewegung von 1848. Ihrem Fraktionssaal im Bundestag gab die AfD den Namen der Frankfurter „Paulskirche“, die Wände schmückt ein Bilderzyklus, der von den Befreiungskriegen bis zur deutschen Vereinigung 1990 reicht. Unliebsame historische Geschehnisse

bleiben dabei ausgespart. Rechte Populisten, so Hoffmann, „kapern“ den Widerstand gegen den Nationalsozialismus – vor allem die Gruppe um Claus Schenk Graf von Stauffenberg, die das Attentat gegen Hitler 1944 organisierte – ebenso wie die friedliche Wende im Osten Deutschlands für ihre Zwecke. Umgekehrt sei auffällig, welche geringe Rolle der Sturz der Monarchie 1919 oder die Etablierung des Grundgesetzes der Bundesrepublik in dieser einseitig definierten Erinnerungskultur spiele – „obwohl die Partei für sich stets Demokratietreue reklamiert und alle anderen des Gegenteils bezichtigt“.

Den 8. Mai 1945, das Ende des Zweiten Weltkriegs, als Tag der Befreiung zu bezeichnen, wie es Bundespräsident Richard von Weizsäcker (CDU) in seiner wegweisenden Rede vor dem Bundestag 40 Jahre später tat, lehnt die AfD kategorisch ab. Die Verbrechen der NS-Zeit, vom damaligen AfD-Fraktionsvorsitzenden Alexander Gauland einst als „Vogelschiss“ verharmlost, werden weitgehend beschwiegen. Viel lieber orientieren sich Rechtspopulisten an kaiserlichen Herrschern einer angeblich glorreichen deutschen Vergangenheit, richten ihren Blick ins Mittelalter oder in die frühe Neuzeit. Sie träumen von der Rückkehr zu einer völkisch „reinen“ Alltagskultur ohne lästige Migration, geprägt von „Grimms Märchen, Wurst und Winnetou“, wie die Autorin in einer Überschrift ironisch titelt.

Der von ihr beschriebene „Raubzug unserer Werte“, so formuliert Hoffmann etwas reißerisch, betreffe „uns alle – egal ob wir links oder konservativ sind“. Sie hält es für eine gemeinsame Aufgabe, „entschieden Widerspruch gegen die Vereinnahmungen zu erheben“.

Thomas Gesterkamp



Ruth Hoffmann: Raubzug von rechts. Wie die Rechte unsere Werte kapert und für ihre Zwecke missbraucht.

Goldmann, München 2026; 286 S., 22,00 €



Aquarelle von Hendrik Jonas mit den Portraits der zehn ermordeten NSU-Opfer werden im Dokumentationszentrum zum Terror des rechtsextremen NSU in Chemnitz gezeigt.

© picture-alliance/dpa/Hendrik Schmidt

Geschichte des Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik

Keine Randerscheinung

Die Zeithistorikerin Barbara Manthe bietet mit ihrem Buch »Terror von rechts« eine klarsichtige Darstellung des gewaltbereiten Rechtsextremismus

Rechtsterrorismus ist nie bloß eine Randerscheinung gewesen, hat die bundesdeutsche Republik von ihren Anfängen an begleitet und ist wellenartig aufgetreten. Zu diesem Ergebnis kommt Barbara Manthe in ihrem Buch „Terror von rechts“, mit dem sie der Forschung über Rechtsradikalismus und Rechtsterrorismus den Blickwinkel der Zeithistorikerin hinzufügen will, der lange Zeit nur sehr wenig beigetragen habe. Chronologisch beschreibt sie, wie es sowohl Verharmlosung und Ratlosigkeit als auch Protest, Gegenwehr und Warnungen gegeben habe. Sie versucht zudem, die Opfer in den Fokus zu rücken, denn: Die Geschichte des Rechtsterrorismus sei „primär eine von großem menschlichen Leid“. Schon kurz nach Gründung der Bundesrepublik habe es die Befürchtung gegeben, bestehen gebliebene nationalsozialistische Überzeugungen könnten die junge Demokratie in Gefahr bringen. Es gab Anschläge auf Entnazifizierungseinrichtungen und rechtsradikale Netzwerke wie der „Technische Dienst“, der Waffentrainings absolvierte und Feindeslisten erstellte, sorgten für Schlagzeilen und Debatten. Eine Welle von knapp 700 Straf- und Gewalttaten in den Jahren 1959/60 – hauptsächlich Schmierereien mit antisemitischen und Nazi-Parolen – wurde mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und von Massenprotesten begleitet. Das Attentat auf Rudi Dutschke im April 1968 sei jedoch nicht als ein Anzeichen zunehmender Gewalt von rechts erkannt worden, kritisiert Manthe. Der Schütze Josef Bachmann sei als Sonderling und Einzeltäter eingestuft worden und die sich in den 60ern entwickelnden gewaltbereiten, klandestinen rechtsradikalen Gruppen als „Randproblem“.

In den 70ern hätten die heftigen Reaktionen auf die neue Ostpolitik der sozialliberalen Regierung unter Bundeskanzler Willy Brandt mit Plakataufschriften wie „Hängt die Verräter“

zwar gezeigt, dass die Mobilisierung von rechts zunahm und sich militant verschärfte, aber der Fokus habe auf dem Linksterrorismus gelegen, legt Manthe dar. Die Folge: Radikalisierungsprozesse, die Bildung eines „modernen Neonazismus“ als Vorbedingung für eine Welle von Rechtsterrorismus Ende der 1970er und Anfang der 80er Jahre seien zu wenig beachtet worden. Es gab verschiedene Sprengstoffanschläge und organisierte Angriffe, besonders einschneidend der auf das Münchner Oktoberfest 1980 mit 13 Toten und Hunderten Verletzten. Zudem formierten sich Skinhead- und Hooliganszenen. Gewalt von rechts wurde „alltäglicher und brutaler“.

Gleichzeitig hätten die Stimmen jüdischer Holocaust-Überlebender als mahnende Zeitzeugen mehr Gewicht bekommen und mit FDP-Innenminister Gerhard Baum in der sozialliberalen Regierung sei Rechtsradikalismus als relevantes Sicherheitsproblem ernst genommen worden, die Strafverfolgung intensiviert sich. „Die Bundesrepublik habe sich zwischen 1978 und 1982 als ‚starker Staat‘ im Kampf gegen rechts“ präsentiert, schreibt Manthe. Auch die Debatte um Ursachen und Lösungsansätze habe breiteren Raum eingenommen.

Erneute Gewaltwelle nach der Wiedervereinigung

Mit der schwarz-gelben Koalition ab Herbst 1982 sank das Interesse am

Thema wieder und Anfang der 90er Jahre kam es nach der Wiedervereinigung zu einer erneuten Gewaltwelle. Tagelange Ausschreitungen in Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen machten spürbar, wie sich die Randalierer von Beifall klatschender Anwohnern bei gleichzeitig fehlendem Durchgreifen der Polizei und polarisiert geführter Debatte um „Asylbetrüger“ und „Scheinasylanten“ angeheizt fühlten. Manthe verweist aber auch auf vorausgegangene lokale Konflikte. Die „Generation Hoyerswerda“ habe die Erfahrung gemacht, dass Gewalt zum Erfolg führen könne, etwa wenn Geflüchtete in andere Städte evakuiert wurden. Weitere Anschläge folgten, die jedoch auch klare Verurteilungen aus der Politik, eine protestierende Gegenöffentlichkeit und migrantische Selbstorganisation auslösten.

Institutioneller Rassismus bei den NSU-Ermittlungen

Den fehlgeleiteten Ermittlungen zur Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) von 2000 bis 2007, die sich auf Organisierte Kriminalität bei den Opfern konzentrierten, attestiert Manthe „institutionellen Rassismus“.

Manthes deskriptiver Überblick lässt wichtige Wechselwirkungen klar werden. Es ist von entscheidender Bedeutung, wenn rechtsextremen Gewalttätern der Eindruck genommen wird, ihre Taten blieben ohne Folgen oder sie würden gar den Willen einer Mehrheit vollstrecken. Zudem sollten die Ermittlungsbehörden angemessen reagieren, Zivilgesellschaft und Politik klare Signale senden und der Blick für die Opfer erhalten bleiben. Und: Die Dynamik und Wandelbarkeit des Rechtsterrorismus zu erkennen, seine historische Dimension und innere Logik – Diskursverschiebung, Einschüchterung, Eskalation –, das ist für Barbara Manthe die „große Herausforderung“.

Ulrike Schuler



Barbara Manthe: Terror von Rechts. Die Geschichte einer andauernden Gefahr.

C.H. Beck, München 2026; 383 S., 29,90 €

Anzeige

Alles Wichtige aus dem Bundestag – seit 1951



Testen Sie die Wochenzeitung „Das Parlament“ mit vier kostenlosen Ausgaben.



Jetzt abonnieren!
www.das-parlament.de/abo

Vorbild und Feindbild USA

»Das Schönste in Florenz ist McDonald's«

Der Historiker Philipp Gassert beschreibt und analysiert die kulturelle Schizophrenie der Vereinigten Staaten in den vergangenen 250 Jahren

Hatte Amerika den Kalten Krieg auch kulturell gewonnen? Dieser Eindruck konnte entstehen, als am 31. Januar 1990 in Moskau mehr als 30.000 Menschen in einer langen Schlange anstanden, um das erste McDonald's-Restaurant in der Sowjetunion besuchen. Im April 1992 waren es sogar rund 40.000 Menschen, die vor dem ersten McDonald's in Peking auf die Eröffnung warteten. In seinem jüngsten, leserwerten Buch „Die bipolare Nation“ bezeichnet Philipp Gassert, Neuzeit-Historiker an der Universität Mannheim, den Hype um McDonald's zu Beginn der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts als „die populärkulturelle Variante der Erzählung vom Ende der Geschichte“, die sich bekanntlich als falsch erwiesen hat.

Der Untertitel macht klar, worum es Gassert geht: „Was Amerika der Welt gegeben hat. Im Guten wie im Schlechten“. Von den Anfängern der Staatsgründung 1776 bis in die heutige Zeit macht er anhand zahlreicher Beispiele deutlich, welche wichtigen und zum Teil sehr widersprüchliche Entwicklungen in den USA ihren Ursprung hatten und dann weltweit ihre Wirkung entfalteten. Oft sei zu einem neuen Phänomen auch gleich die Gegenbewegung entstanden. So zitiert er Andy Warhol, der bereits 1975 „mit simplen Zeilen die These von der McDonaldisierung ins Absurde“ geführt habe: „Das Schönste in Tokio ist McDonald's. Das Schönste in Stockholm ist McDonald's. Das Schönste in Florenz ist McDonald's. Peking und Moskau haben noch nichts Schönes.“

Die Revolution von 1776 und das Paradox der Sklaverei

Schon die amerikanische Revolution, die zur Unabhängigkeitserklärung von 1776 führte, hatte weltweite Wirkung: „Amerika wirkt inspirierend auf die französischen Revolutionäre von 1789, auf deutsche und lateinamerikanische Freiheitskämpfer.“ Allerdings war es laut Gassert „das Grundparadox dieser frühen Republik“, dass die politische und soziale Freiheit ihrer Bürger einherging mit dem Fortbestand der Sklaverei. „Das Para-

Die Freiheitsstatue in New York: Trotz aller innenpolitischen Verwerfungen ist Miss Liberty für Menschen weltweit noch immer das Symbol des amerikanischen Traums von Freiheit und Wohlstand.

© picture alliance/Franz Neumayr/picturedesk.com



debeispiel für diese kulturelle Schizophrenie“ sei Thomas Jefferson gewesen, Autor der Unabhängigkeitserklärung und dritter Präsident, der Hunderte von Sklaven besaß. Auch wenn die amerikanische Demokratie von Beginn an einen Vorbildcharakter für freiheitliche Bewegungen in vielen Ländern hatte, war sie jahrzehntelang alles andere als friedlich. „Seit den 1830er Jahren greifen politische Aktivisten, nicht allein in der Sklavenfrage, sondern auch in anderen Kontexten, etwa zur Verhinderung von Bauprojekten, zu Straßengewalt. Lynchjustiz ist eine extreme Variante.“ Die Frage der Sklaverei, ist es dann auch, die Amerika Mitte des 19. Jahrhunderts vor eine Zerreißprobe stellt – der Konflikt eskaliert zum Bürgerkrieg. Das Amerika dieser Zeit ist für Gassert „das warnende Beispiel einer an ihren inneren Widersprüchen gescheiterten Demokratie“.

Doch die amerikanische Demokratie überlebte den Bürgerkrieg. Im Laufe der folgenden Jahrzehnte entstand eine Konsumgesellschaft, die bis heute entscheidend zur weltweiten Anziehungskraft der Vereinigten Staaten beiträgt. „Mehr Geld und mehr Freizeit ermöglichen nicht nur Mittelschichten, sondern auch der Arbeiterklasse mehr Vergnügen: Baseball, Football und Boxkämpfe ziehen Massen an.“ Haushaltsgeräte, Radioapparate und später Fernseher und Computer fanden reißenden Absatz.

Attraktivität für Zuwanderer trotz endemischen Rassismus

Diese Attraktivität ist bis heute ungebrochen. Auch wenn in den USA „Polizeigewalt und Rassismus endemisch“ seien, schaffe Amerika Lebenschancen auch für Millionen undokumentierter Migranten, „die sie

in ihren Herkunftsländern wohl nicht hätten, nach dem Motto: lieber illegal in den USA als legal in El Salvador“. Doch lieferte Amerika auch zur Konsumgesellschaft „einmal mehr die Kritik gleich mit“, wie Gassert schreibt. Schon 1960 wurde das Buch „Die große Verschwendung“ des Publizisten Vance Packard zu einem Bestseller. Und zwei Jahre später veröffentlichte die Meeresbiologin Rachel Carson unter dem einprägsamen Titel „Silent Spring“ (Stiller Frühling) ein ebenfalls sehr erfolgreiches Buch, durch das die weltweite Umweltbewegung entscheidende Impulse erhielt. Seit mehr als 250 Jahren sind die USA laut Gassert „zum Betriebssystem der liberalen Moderne geworden, fest verbaut in globale mentale und auch technische Infrastrukturen“ – immer wieder als „Vorbild und Feindbild“ zugleich. Auch wenn er für mehr Unabhängigkeit Europas von den USA

plädiert, hält er es trotz Donald Trump für unwahrscheinlich, dass der alte Kontinent „in absehbarer Zeit seine Identität ohne Bezug auf die USA schärfen könnte“. Viele zuckten längst mit der Schulter, wenn Trump „wieder einen neuen Aufreger vom Stapel lässt. Aber vielen fällt es verdammt schwer, sein Gebrüll zu ignorieren, und Europas Elite fällt seriell auf ihn herein.“ Joachim Riecker

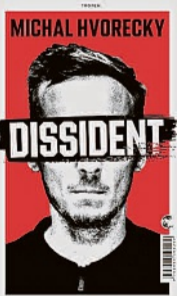


Philipp Gassert: Die bipolare Nation. Was Amerika der Welt gegeben hat. Im Guten wie im Schlechten.
dtv, München 2026, 352 S., 26,00 €

KURZ REZENSIIERT

Die Demontage der Demokratie in der Slowakei

Als Jugendlicher verteilte Michal Hvorecky Flugblätter gegen das kommunistische Regime in Prag. Im Dezember 1989 überschritt er zusammen mit einer Viertelmillion seiner Landsleute zum ersten Mal die Grenze nach Österreich. Der Eiserner Vorhang war gefallen. Die „Rückkehr nach Europa“ konnte Realität werden. Freiheit und Demokratie rückten in Reichweite. Umso bestürzender ist das Bild, das Hvorecky dreieinhalb Jahrzehnte nach dieser Wende zeichnet. Studenten und Kulturschaffende demonstrieren dagegen, dass Ministerpräsident Robert Fico die Slowakei in einen autoritären Staat umbaut. Sie sind zu „neuen Dissidenten“ geworden. Hvorecky selbst sieht sich auf die Anklagebank gesetzt, weil er Kulturministerin Martina Simkovicova kritisiert hat. Der wichtigste Schriftsteller der Slowakei tritt jetzt vor allem als politischer Aktivist auf, weil er glaubt, dass die Demokratie verteidigt werden muss. Sein Buch „Dissident“ zeigt zum einen das Selbstverständnis des Autors



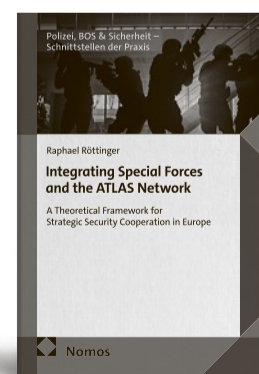
Michal Hvorecky: Dissident.
Tropen, Stuttgart 2026; 160 S., 18,00 €

als öffentlicher Intellektueller. Für ihn ist ein Wortführer der „samtenen Revolution“ von 1989 wie Václav Havel, der mit der elektrisierenden Wirkung von Worten zum Systemsturz beitrug, auch heute ein Modell. Hvoreckys Buch ist zum anderen eine scharfe Analyse der politischen Verhältnisse in Ficos Slowakei. Der Rechtspopulist sympathisiert nicht nur mit Russland und seiner neo-imperialen Politik. Er höhlt auch den Rechtsstaat und die demokratische Verfassung seines Landes aus. Der starke Mann der Slowakei betreibt eine „Politik der Angst“. Sein

Ziel ist die Einschüchterung der Zivilgesellschaft. Zu diesem Zweck verbreitet er in sozialen Medien Video-Monologe, damit er keinen kritischen Fragen und keiner oppositionellen Gegenmeinung ausgesetzt ist. „Ein Opponent wird nicht mehr als fairer Kritiker, sondern als Feind betrachtet“, konstatiert Hvorecky. Fico übt massiven Druck auf die freie Presse aus. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist längst in einen Propagandasender umgewandelt worden. Die kritische Kultur wird durch die Kappung von Fördermitteln hart getroffen. Diese Entwicklung führe vor Augen, „wie schnell und umfassend eine Demokratie von innen heraus zerstört werden kann“, betont Hvorecky. Der Schriftsteller beklagt, dass dies vom Westen viel zu spät wahrgenommen worden sei. Tatsächlich hat sich die Aufmerksamkeit der EU auf die autoritären Alüren von Ministerpräsident Viktor Orban in Ungarn konzentriert. Dabei ist die Slowakei inzwischen „das Hauptziel vieler Kreml-Manipulationen“. Helmut L. Müller

Anzeige

Neue Perspektiven für Europas Innere Sicherheit



Raphael Röttinger
Integrating Special Forces and the ATLAS Network
A Theoretical Framework for Strategic Security Cooperation in Europe
2026, ca. 400 S., brosch., ca. 104,- €
ISBN 978-3-7560-3601-1
E-Book 978-3-7489-6756-9
(Polizei, BOS & Sicherheit – Schnittstellen der Praxis, Bd. 4)
Erscheint ca. April 2026
In englischer Sprache

Die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und der internationale Terrorismus stellen eine ständige und sogar zunehmende Bedrohung für die innere Sicherheit der europäischen Mitgliedstaaten dar. Dieses Vorhaben zielt darauf ab, Methoden zur Verbesserung der Synchronisierung und des Einsatzes multinationalen spezialisierter Anti-Terror-Einheiten zu erforschen.

Digital verfügbar auf inlibra.com
Bestellen Sie im Buchhandel oder versandkostenfrei unter nomos-shop.de





Das AKW in Tschernobyl im Jahr 2013. Auf der rechten Seite: Aufbau von der neuen Schutz-Hülle.

© picture alliance / AP Photo | Efrem Lukatsky

40 Jahre nach Tschernobyl

Eine Explosion mit großen Folgen

Welche Probleme gibt es nach dem Unfall noch heute in Europa?
Und wie denkt Deutschland über Atomkraft?

Am 26. April 1986 gab es in Tschernobyl eine große Explosion. Tschernobyl war der Name für ein **Atomkraftwerk**, kurz **AKW**. Das Gebiet um das AKW ist heute Teil von der Ukraine. Durch die Explosion kamen giftige Stoffe in die Umwelt. Das ist sehr gefährlich für die Natur, Tiere und Menschen. Auch heute gibt es noch Probleme in Tschernobyl. Und viele Menschen haben Angst vor Atomkraft.

Die Geschichte vom Tschernobyl-Unglück

Am 26. April 1986 waren in Tschernobyl Sicherheits-Tests geplant. Sicherheit ist in einem AKW sehr wichtig. Denn ein AKW erzeugt Energie in Reaktoren. In den Reaktoren sind Brennstäbe aus giftigen Stoffen. Fachleute sagen: Diese Stoffe sind **radioaktiv**. Die Brennstäbe werden sehr heiß. Darum wollten die Mitarbeiter prüfen: Können wir die Brennstäben immer noch gut kühlen, wenn es einen Strom-Ausfall gibt? Aber beim Test gab es 2 Probleme:

- Ein Reaktor hatte Bau-Fehler.
- Die Mitarbeiter haben **nicht** auf alle Sicherheits-Regeln geachtet. Darum lief der Sicherheits-Test **nicht** wie geplant.

Der Reaktor hat immer mehr Energie erzeugt und wurde dabei immer heißer. Die Mitarbeiter konnten die Brennstäbe **nicht** mehr kühlen. Und sie konnten den Reaktor auch **nicht** abschalten. Dann ist der Reaktor mit der ganzen Reaktor-Halle explodiert. In den nächsten Stunden, Tagen und Jahren hatte die Explosion noch große Folgen: Die radioaktiven Stoffe aus dem Reaktor kamen in die Umwelt. Das meiste davon war im Norden und Osten von Tschernobyl. Aber durch Wind und Wetter kamen radioaktive Stoffe auch in den Osten, Norden und die Mitte von Europa. Radioaktive Stoffe haben eine gefährliche Strahlung. Man kann diese Strahlung **nicht** sehen oder fühlen. Man merkt also **nicht**, wenn irgendwo Strahlung ist. Aber die Strahlung vergiftet den Boden, das Wasser, die Pflanzen und Tiere. Für Menschen kann die Strahlung tödlich sein. Darum wurde die Stadt Prypiat bei Tschernobyl gesperrt. Alle Bewohner mussten fliehen. Es sollte **nicht** noch mehr Strahlung aus dem AKW entkommen. Darum mussten Soldaten und Freiwillige das AKW verschließen. Sie haben das AKW mit sehr viel Blei und Sand zugeschüttet.

leicht
erklärt



Dann haben sie eine große Schutz-Hülle aus Stahl und Beton über das AKW gebaut.

Das musste sehr schnell gehen.

Es war also **nicht** geplant, dass diese Schutz-Hülle für immer steht. Darum hat man ab dem Jahr 2010 eine neue Schutz-Hülle gebaut.

Immer noch eine große Gefahr

In den Jahren nach der Explosion sind viele 1 000 Menschen gestorben.

Die Strahlung aus dem AKW hat sie krank gemacht.

Auch heute kann man im Gebiet von Tschernobyl **nicht** wohnen.

Die Strahlung in diesem Gebiet ist noch für viele 1 000 Jahre tödlich.

Im Februar 2025 hat Russland die Schutz-Hülle von Tschernobyl angegriffen.

Wenn die Schutz-Hülle kaputt geht,

kann noch mehr Strahlung in die Umwelt kommen.

AKWs sind also eine große Gefahr,

besonders wenn sie in Kriegs-Gebieten stehen.

Keine guten Pläne für Atom-Müll

Ein großes Problem ist auch der Atom-Müll,

also zum Beispiel die alten Brennstäbe.

Denn Atom-Müll strahlt immer noch radioaktiv

und bleibt viele 1 000 Jahre lang gefährlich.

Darum muss man den Atom-Müll irgendwo sicher lagern.

Die AKWs in Deutschland haben viele Jahre lang Energie gemacht.

Darum gibt es auch viel Atom-Müll.

Aber es gab **nie** einen Plan:

Wo kann man den Atom-Müll sicher lagern?

Es gibt **kein** Lager, das für immer sicher ist.

So ein Lager nennt man auch: Endlager.

Es gibt nur Zwischenlager für eine bestimmte Zeit.

Diese Lager schützen **nicht** für immer vor der Strahlung.

Darum muss es in der Zukunft ein Endlager geben.



3 gleiche Flächen um einen Kreis:

So ein Zeichen warnt vor radioaktiver Strahlung.

Dieses Schild stand im gesperrten Gebiet von Tschernobyl.

© picture alliance / abaca | Pauletto Francois

Wichtige Zahlen zu Tschernobyl

Am **26. April 1986** ist der Reaktor **4** in Tschernobyl explodiert.

Bei der Explosion und beim Löschen vom Feuer

sind **30** Menschen gestorben.

Etwa **350 000** Menschen mussten nach der Explosion fliehen.

Viele 1 000 Menschen sind durch Strahlung gestorben.

Eine Fläche von über **200 000** Quadratkilometern in Europa ist durch Strahlung vergiftet.

Das meiste von der Fläche ist in den Ländern Belarus,

Russland und Ukraine.

Auch **40** Jahre später gibt es in manchen Regionen noch

Strahlung in Lebensmitteln wie Pilzen oder Fleisch.

Atomkraft in Deutschland

In Deutschland gab es über Atomkraft immer wieder Streit.

Eine frühere Bundesregierung mit SPD und Grünen wollte:

Deutschland soll **keine** Energie aus Atomkraft mehr erzeugen.

Darum hat die Regierung einen Vertrag mit Energie-Firmen gemacht.

Das war im Juni 2001 und das Ziel vom Vertrag war:

Alle AKWs sollten nach und nach abgeschaltet werden.

Die spätere Bundesregierung aus CDU und FDP wollte:

Die AKWs sollen doch noch länger laufen.

Aber dann gab es im März 2011 ein großes Erdbeben

und eine große Überschwemmung in der Nähe von Japan.

Darum kam es zu einem großen Unfall mit einem AKW

in Fukushima in Japan.

Wieder kam viel Strahlung in die Umwelt.

Und wieder hatten viele Menschen große Angst.

Darum hat der Deutsche Bundestag im Juni 2011 beschlossen:

Wir schalten die AKWs doch so früh wie möglich ab.

In Deutschland liefen zu dieser Zeit nur noch wenige AKWs.

Das letzte deutsche AKW wurde im Jahr 2023 abgeschaltet.

Aber Atomkraft ist immer noch Thema in der Politik.

Einige Politiker und Politikerinnen sagen:

AKWs sind heute viel sicherer.

Man kann damit viel Energie erzeugen.

Und bei Atomkraft kommt **kein** CO₂ in die Umwelt,

also anders als bei Kohle, Öl und Gas.

Darum sagen die Politiker und Politikerinnen auch:

Atomkraft ist gute Energie.

Deutschland soll seine AKWs wieder einschalten.

Aber das ist **nicht** so einfach.

Und es bleibt immer die Gefahr:

Unfälle wie in Tschernobyl und Fukushima können wieder passieren.

Text, Gestaltung und
Prüfung auf Verständlichkeit:

Lebenshilfe Bremen e.V.
Büro für Leichte Sprache
Waller Heerstraße 55
28217 Bremen

 **Lebenshilfe**
Bremen | Leichte Sprache

www.leichte-sprache.de

leichte-sprache@lebenshilfe-bremen.de

ORTSTERMIN: »GIRLS' & BOYS' DAY« BEI DER BUNDESTAGSVERWALTUNG

Vom Ausschussekretariat bis zur Bundestagspolizei

19 Jungen und 22 Mädchen im Alter bis zu 15 Jahren haben sich beim »Zukunftstag« über eine Ausbildung im Bundestag informiert

Nichts wechselt bei Kindern im Kindergartenalter so schnell wie der Berufswunsch. Heute Astronaut, morgen Ritter und übermorgen Busfahrer. In der Schule wird die Frage schon konkreter. Um bei der Berufswahl zu helfen, lud der Bundestag vergangenen Donnerstag am deutschlandweiten »Girls' & Boys' Day« 19 Jungen und 22 Mädchen im Alter von zehn bis 15 Jahren ein. Ihnen wurden Einblicke in verschiedenste Berufszweige der Bundestagsverwaltung geboten. Wobei es auch um einen Rollentausch ging: Den Mädchen wurden Ausbildungsberufe etwa im Haustechnikbereich und bei der IT nähergebracht. Die Jungs erfuhren am Beispiel eines Ausschussekretariats mehr über das Aufgabenfeld des Kaufmanns für Büromanagement.

Fotos mit der Präsidentin in einem besonderen Raum

Dann wurde Mädchen wie Jungen jedoch ein Beruf vorgestellt, der im reichhaltigen Ausbildungs-Portfolio der Bundestagsverwaltung fehlt. Morgens früh ins Büro, abends spät nach Hause. So sieht er aus, der Job der Bundestagspräsidentin, erläuterte Julia Klöckner höchstselbst den Kindern. „Ich leite die Sitzungen, organisiere Abläufe, spreche viel mit den anderen Abgeordneten und rede auch mal vor den Parlamenten anderer Länder“, sagte sie. Abwechslungsreich sei das und sehr spannend.

Als Abgeordnete habe sie noch dazu in den sitzungsfreien Wochen Aufgaben in ihrem Wahlkreis zu übernehmen. Sie habe einen „Vierjahresvertrag“ als Parlamentarierin, sagte Klöckner auf Nachfrage der



Bundestagspräsidentin Julia Klöckner nahm sich Zeit für die Jungen und Mädchen und erzählte auch von ihrer Arbeit.

© DBT/Florian Gaertner/photothek

Kinder. Alle vier Jahre würden die Bürger bei der Wahl darüber entscheiden, ob sie in ihrem Job weiterarbeiten könne.

Als die Bundestagspräsidentin die Kinder nach ihren beruflichen Wünschen für das spätere Erwachsenenleben fragte, gab es breit gefächerte Antworten. Sie reichten vom Maschinenbauer über die Journalistin und die Lehrerin bis hin zum „Businessman“. Aber auch der Wunsch, später selber mal zu den

Abgeordneten des Bundestages zu gehören, war zu vernehmen. All jene empfahl Klöckner, einen Beruf zu erlernen und sich gleichzeitig politisch zu engagieren.

Bei den Jungs und Mädchen kam der „Zukunftstag“ im Bundestag sehr gut an – nicht nur, weil sie mit der Bundestagspräsidentin in einem Büro Fotos machen konnten, das eigentlich ausländischen Staatsgästen vorbehalten ist, wie Klöckner sagte.

Spannend sei es, in die vielfältigen Berufsmöglichkeiten der Bundestagsverwaltung reinschnuppern zu dürfen, schildert der 14-jährige Elias seine Eindrücke. Hat er denn etwas für sich entdeckt? Ja, im IT-Bereich, da könne er sich was vorstellen, sagt er.

Florentine, ebenfalls 14, strebt eher den Bereich Öffentlichkeitsarbeit an. „Da habe ich auch schon mal ein Praktikum gemacht“, verrät sie.

Dass man im Bundestag auch eine Ausbildung zur Polizistin oder zum Polizisten machen kann, erfuhren die Kinder im weiteren Verlauf des Tages. Beamte der Bundestagspolizei präsentierten ihren Tätigkeitsbereich, wozu auch der Personenschutz gehört. „Wir sorgen dafür, dass die Abgeordneten im Plenum ihre Arbeit machen können“, sagte ein leitender Beamter. Um bei der „kleinsten Polizei in ganz Deutschland“ eine Ausbildung zu machen, braucht es kein Abitur, sagte er. Direkt nach der 10. Klasse könne man sich für den mittleren Dienst bewerben.

Die Bundestagsverwaltung mache schon seit 2001 beim „Girls' & Boys' Day“ mit, sagt Caroline Urban vom Referat ZV 1, das für die Organisation des Zukunftstages zuständig ist. „Das ist ein fester Termin, auf den wir uns freuen.“

Für die jungen Menschen sei die Bundestagsverwaltung sehr attraktiv, „weil wir genau nach Bedarf ausbilden“, sagt sie. „Wir bilden für Berufe aus, für die wir künftig eine Perspektive bieten können.“ Wer also eine Ausbildung in der Bundestagsverwaltung macht, hat gute Chancen, später auch übernommen zu werden. Und auch die Ausbildungsvergütung sei nicht schlecht, sagt sie. In der Zukunft wird sich zeigen, ob ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin des diesjährigen „Girls' & Boys' Day“ den Weg zur Ausbildung in der Bundestagsverwaltung findet.

Götz Hausding

Wer sich für eine Ausbildung in der Bundestagsverwaltung interessiert, findet Informationen unter: www.bundestag.de/services/karriere/ihr_einstieg/ausbildung_studium

VOR 50 JAHREN

Straffreiheit unter bestimmten Bedingungen

6.5.1976: Abtreibungsparagraf 218 reformiert „Die unerbittliche Straffandrohung allein verhindert Schwangerschaftsabbrüche nicht“, appellierte Helga Timm (SPD) am 6. Mai 1976 vor dem Deutschen Bundestag. Damals debattierte das Parlament erneut über den sogenannten Abtreibungsparagrafen 218 des Strafgesetzbuches. Die Abgeordneten mussten ein weiteres Mal quasi nachsitzen, denn eigentlich war eine Reform der geltenden Regelung, wonach bei einem Schwangerschaftsabbruch eine mehrjährige Freiheitsstrafe drohte, schon im Februar mit den Stimmen der sozial-liberalen Koalition verabschiedet worden.

Damals wurde beschlossen, dass eine Abtreibung weiterhin als Straftat eingestuft werde. Allerdings sollte ein Schwangerschaftsabbruch fortan sowohl für die Schwangere als auch den behandelnden Arzt straffrei bleiben, wenn das Leben oder die Gesundheit der Frau auf dem Spiel stand, das Ungeborene erhebliche Schäden aufwies, die Schwangerschaft durch eine Vergewaltigung zustande kam oder eine besondere soziale Notlage bestand. Diese sogenannte Indikationsregelung war ein Kompromiss nach zähem Ringen.

Mit dem Slogan „Mein Bauch gehört mir!“ hatte Anfang der 1970er Jahre die Frauenbewegung eine ersatzlose Streichung des Paragraphen 218 gefordert. Frauen sollten sich gegen ein Kind entscheiden dürfen, ohne eine Strafe dafür befürchten zu müssen. Im Juni 1971 zeigte das Magazin „Der Stern“ auf seinem Titel 28 Frauen. Die Schlagzeile: „Wir haben abgetrieben!“ In der Ausgabe bekannten sich insgesamt 374 Frauen, darunter Prominente wie Senta Berger und Romy Schneider, dazu, dass sie abgetrieben hatten.

Die Politik reagierte: Im Juni 1974 legte die Koalition aus SPD und FDP ein Gesetz zur Reform von Paragraf 218 vor, das eine „Fristenregelung“ vorsah. Frauen sollten in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten abtreiben dürfen, wenn sie sich vorher zu medizinischen und sozialen Fragen beraten lassen. Die Union lehnte das Vorhaben entschieden ab. Es ignoriere den vom Grundgesetz gebotenen Schutz des menschlichen Lebens. CDU und CSU wollten allenfalls die genannte „Indikationsregelung“ zulassen.

Doch nachdem der Bundestag am 12. Februar 1976 ein entsprechendes Gesetz verabschiedet hatte, ließ die Union mit ihrer Mehrheit im Bundesrat den Vermittlungsausschuss anrufen. Da das Gesetz nicht zustimmungsbedürftig war, beschäftigte sich der Vermittlungsausschuss zwar nicht damit. Weil aber der Bundesrat auch Einspruch gegen das Gesetz erhoben hatte, musste der Bundestag die



Protest gegen Paragraf 218 im Jahr 1976

©picture alliance/United Archives | Werner Otto

sen Einspruch zurückweisen, damit das Gesetz in Kraft treten konnte. Das geschah an jenem 6. Mai.

„Wir lehnen das Gesetz der Koalition ab“, erklärte Heinz Eyrich (CDU), weil es den Frauen „keine wirklich freie Entscheidung erlaubt, weil sie mit Sicherheit oftmals mit dem Hinweis auf den leicht zu erreichenden Schwangerschaftsabbruch dazu gedrängt werden wird“. Es sei besser, den Betroffenen „Hilfen und Auswege aus ihrer oftmals sehr schwierigen Situation zu geben“. Eyrich forderte eine Beratung, die „deutlich macht, daß es hier um die Erhaltung des ungeborenen Lebens geht“. Schließlich stimmte der Bundestag in namentlicher Abstimmung noch einmal für die Reform. Benjamin Stahl

AUSBLICK

Die nächste Sitzungswoche

Die nächste Sitzungswoche des Deutschen Bundestages beginnt am 6. Mai mit der Befragung von Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas (SPD) und Entwicklungsministerin Reem Alabali Radovan (SPD).

Die schwarz-rote Koalition plant bislang ein Gesetz abzuschließen, mit dem die Digitalisierung des Austauschs von Dokumenten anlässlich des Vollzugs eines Immobilienvertrags ermöglicht wird. Außerdem steht in erster Lesung die Novelle des Behindertengleichstellungsgesetzes an. Zwei wichtige Wahlen stehen ohne Aussprache auf der Tagesordnung: Jeweils die Kanzlermehrheit ist erforderlich für die SED-Operbeauftragte und den Präsidenten des Bundesrechnungshofes. Die Bundeswehr soll sich weiterhin an der KFOR-Sicherheitspräsenz im Kosovo und an der Sicherheitsoperation in Bosnien und Herzegovina (EUFOR ALTHEA) beteiligen.

Dafür sollen wie bisher bis zu 400 bzw. 50 Soldatinnen und Soldaten entsendet werden können. Die Opposition bringt unter anderem folgende Themen auf die Tagesordnung: Die AfD will eine Neuausrichtung des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung und die Exzellenzstrategie zur Spitzenforschung reformieren, die Grünen bringen zahlreiche Stellungnahmen in EU-Angelegenheiten nach Art. 23 Abs. 3 GG ein und die Linksfraktion machen sich am Freitag mit fünf Anträgen für Betriebsräte und Belegschaftsrechte stark.

Alle Fraktionen haben sich auf eine Debatte „Meinungsvielfalt und Bürgerbeteiligung“ verständigt und sehen damit „Lokalmedien als unverzichtbarer Baustein unserer Demokratie“.

fb

Live und in der Mediathek

Die nächsten Sitzungen des Deutschen Bundestages ab 6. Mai überträgt phoenix am Mittwoch ab 14 Uhr und am Donnerstag und am Freitag ab 9 Uhr live.

Alle Debatten gibt es auf www.bundestag.de/mediathek live und unkommentiert sowie zum Nachsehen und Nachlesen.

Die nächste Ausgabe erscheint am 9. Mai. Zusätzlich informieren wir Sie jederzeit online auf www.das-parlament.de.



© Deutscher Bundestag / Tobias Koch